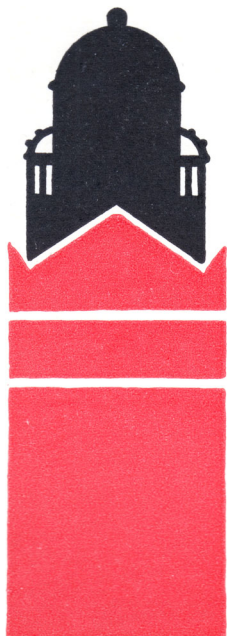


DER ROTE



TURM

1
9
3
7

21.

NACHRICHTENBLATT

10 JAHRE SCHULLANDHEIM
250 JAHRE KAGAR



DER OBERREALSCHULE
BERLIN-ZEHLENDORF

Digitale Neuausgabe: „Aus der Geschichte Kagars“, erschienen im Heft 21 „Der Rote Turm“ von 1937, angefertigt im Dezember 2022 vom Heimatverein Zehlendorf e.V. (1886). Die letzten fünf Seiten Schul-, Vereins-, und Familiennachrichten sowie Anzeigen wurden fortgelassen.

www.heimatmuseum-zehlendorf.de

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz:
Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International.

Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Es eine wüßtz Feldmarck gelegen zwischen denn
 Feldern. Zu den Wäldern, Zechlin, Neypent, Diet,
 3000, Oberentlin und Mörcken. Sie mit einer rechten
 grenzen rüber vorwärts darinn das Aei,
 der Holz mit gelegen.

Die Feldmarck gesöret durch: 8. zum Obelofs Alten
 Nuppen mit Dohlung, Napsung, gupsung, güting, Naps,
 wache, Miedrachen, Jagten, Umkehrvorn und allen an,
 dem folghen und Naysbauers.

Bei dieser Feldmarcken haben die Beschützen zu Zechlin
 und die Drey sind als Elend, Ginnig und Gindman
 ligen. Drey nachfolghen als folghen zu Zechlin
 tünst, Nays, bair, und brensch aber nicht zu Zechlin

Item Beschützen Ursprung der Zechlin Landt
 Es haben Zechlin nach Zechlin Zechlin Landt
 dem 311. Landt abschriefft Zechlin, Zechlin
 lich 2/3 Döfles Nuppen
 2 1/2 Döfles 2 1/2 12 1/2 Döfles
 6 1/2 Döfles und Zechlin
 20 Döfles vor in Zechlin

Vorsprüche

Ohne Schullandheim keine lebensfähige und lebenswahre nationalsozialistische Schule.
Das Landheim ist ein organischer und deshalb unabtrennbarer Bestandteil einer nationalsozialistischen Schule.
Staatsminister U. Freyberg, Dessau.

Das Schullandheim schlägt die Brücken zwischen Elternhaus, Schule und Hitlerjugend.
F. Wächter, N. S. L. B.

Es muß eine geistige, seelische und heimatliche Verbindung zwischen den Bewohnern der Städte und denen des Landes geschaffen werden. Dazu dient auch die Gründung von Landheimen. — — — Der Landheimgedanke liegt ganz im Sinne unseres Führers Adolf Hitler.
Hans Schemm †, Reichsamtsleiter.

Die Schullandheimbewegung ist auf den echten Kern der Erziehung gerichtet.
Bernhard Rust, Reichsminister.

Zur Einführung

Es gibt Landheime, die sind Schulen auf dem Lande mit Klassenräumen, Versammlungs- und Speisesälen, Spielzimmern und allem, was zu einem guten neuzeitlichen Internat gehört, in dem man Wochen und Monate verbringen kann. Es gibt kleine bescheidene Häuser, oft von den Eltern armer Schüler selbst mit eigener Hand hergerichtet, nur für eine Klasse ausreichend, mit einem Schlafraum, einem Tagesraum, mit einer kleinen Küche.

Man kann im Landheim nach dem Lehrplan der Stadtschule unterrichten: je mehr Klassen und Schüler und Lehrer zugleich draußen sind, um so besser. Aber eigentlich um so schlechter, denn das Wesen des Landheims ist dann nicht erfaßt. Ist nur ein Lehrer draußen mit seiner Klasse als sein eigener Direktor, Schulrat und Minister, dann kann er keinen planmäßigen Unterricht geben, dann muß er den Erzieher im Lehrer entdecken, im Schüler den Menschen, im Lande die Heimat, in der Schule das Leben. Dann muß er an das Gegebene anknüpfen und es je nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen lebendig machen im Schüler, muß Landschaft und Geschichte, Natur- und Menschenkräfte schauen lehren, selbst anschauen.

Hier regt eine alte Dorfkirche, ein Kirchhof an, dort eine Burg, ein Schloß mit verschwiegenem Park, hier eine Wassermühle, da eine Grube, ein modernes Werk, hier der Wald, dort ein Gebirge oder das Meer. Alles und jedes kann Ausgangspunkt werden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu künstlerischer Formung, zu kameradschaftlichem Erleben.

Schon manchmal gab „der Rote Turm“ Einblick in dieses Dun. Welche Wunder im Sande der Mark versteckt sind, davon kündet die Arbeit eines Klassenvaters, unseres Dr. John, den häufiger Aufenthalt draußen zum Studium der Archive und von der Chemie und Biologie einmal zur Geschichte geführt hat.

Familie und Sippe, Volk und Politik, Verfall und Aufbau, Heimat und Ausland, alles steigt auf beim Anblick des kleinen Dorfes, bei der Betrachtung seiner Geschichte. Niemand wird unbereichert diese Zeilen lesen, die Geschichte des Landheimdorfes Ragar.

10 Jahre Landheim

Stadt und Land, Landheim und Stadtschule

Ein kleines unbekanntes Dorf, abseits der Straßen zwischen Wäldern, wirklichen Wäldern, und Seen, mit Wiese, Heide, Sumpf und Sand, das ist Ragar. Jahrhundertlang lag es wüst, bis Bauern aus Frankreich und Flandern vor dem Drohen des Sonnenkönigs hier neue Heimat fanden.

Und wie hinter dem Wald im Rheinsberger Garten und Schloß der junge Fritz sein erstes Sorgenfrei erlebte, so wurde uns das Dorf eine Heimat, wurde unser Landheim das Haus ohne Sorge. Eltern und Freunde der Jugend schenkten uns das Heim, Lehrer und Schüler schafften in gemeinsamer Arbeit auf großen Festen, was fehlte. Die neue Aufgabe weckte Kräfte, verband und machte reif für die neue Zeit, für das Dritte Reich. Denn Lehrer und Schüler wurden draußen zur Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Frei von Bahn und Bus, von der Zeit zerhackenden Klingel, wurden sie für eine Weile Menschen des einfachen Lebens, lernten den Landmann kennen und schätzen, hörten das Rauschen des Windes in Wald und Schilf, glitten im Rahn über stille Seen und Fließe.

Und sie gestalten sich zusammen Arbeit und Freizeit und Feste, forschen und messen, zeichnen und fingen, graben und finden Spuren der Vorzeit. Hier wächst die Dorfschule einer schönen Zukunft, hier formt sich der Kern der neuen Schule, die Kerntuppe der neuen Lehrer und Schüler. Erhaltet uns unser Heim, schafft Heime für alle!

Dr. Platow.

Aus der Geschichte Ragars

Ich hatte 1929 unter Mitwirkung des Obersekundaners Ziese versucht, etwas über die Geschichte von Ragar zu ermitteln. Die Ausbeute war nicht groß; aber sie reizte zur Weiterarbeit; leider kam ich erst 1934 wieder dazu. Ich konnte dank der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Stephan zu Linow die Ragarer Kirchenbücher unter Mithilfe der Oberprimaner Eichenhöfer, Spieker und Thomsen bearbeiten, die beschränkte Zeit ließ uns nur bis 1860 vordringen. Meine Hoffnung, lückenlose Stammtafeln der Ragarer Familien aufstellen zu können, ging infolge der mangelhaften Kirchenbucheintragungen nicht in Erfüllung.

Dieser Mißerfolg war für mich der Anlaß, mich wieder der Geschichte Ragars zuzuwenden. Ich erhielt in entgegenkommender Weise die Erlaubnis, im Preussischen Geheimen Staatsarchiv arbeiten zu dürfen. Alles, was nur irgendwie die Möglichkeit in sich schloß, Nachrichten über Ragar zu erhalten, wurde durchgesehen, mitunter war die Ausbeute reich, auch an Stellen, wo ich wenig erwartete, dann wieder war der Inhalt hoher Aktenstapel für meine Zwecke belanglos; die Hauptmasse des Materials konnte ich hier allmählich zusammentragen. Das Archiv des Regierungspräsidiums zu Potsdam und die Bibliothek der französischen Gemeinde zu Berlin lieferten wertvolle Angaben.

Ich fand an allen Stellen das freundlichste Entgegenkommen, für das zu danken mir eine angenehme Pflicht ist; ebenso verbunden bin ich Herrn

Älteste Geschichte

Hinsichtlich der ältesten Geschichte Ragar's sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wie wissen, daß in der Prignitz, zu deren Randgebiet Ragar gehört, die slawischen Stämme der Brizaner, Lingonen, Smeldinger, Bethenizen, im Ruppiner Gebiet die Lutizen wohnten; das Gebiet südlich des Müritzees um Zechlin herum war das Land Sure, das dem slawischen Licht- und Kriegsgott Sur geweiht war. Auf der Stätte in Lindow, wo im 13. Jahrhundert ein Nonnenkloster emporblühte, soll der Tempel des Joduth eines slawischen Gottes mehr örtlicher Bedeutung gestanden haben. Die Mönche von Amelungsborn (nahe der mittleren Weser), die zwischen Wittstock und Zechlin begütert waren, galten als Vernichter der Götzen im Slawenland: „extirpatores idolorum in Slavia.“ Karl der Große drang auf seinem Feldzug gegen die Wilzen 789 bis in das Gebiet des Dragawit vor, mit dem er einen Vertrag schloß; Schuchardt schreibt hierzu: „bei Dragawit ist die Landesfestung, und das wird wohl nach ihrer bedeutenden Rolle und ihren noch heute riesenhaften Wällen die Burg von Wildberg (Kreis Ruppin) gewesen sein“¹⁾. Edle von Havelberg, wahrscheinlich Nachkommen des slawischen Fürsten Witikind von Havelberg, sind im 13. Jahrhundert in der Gegend von Zechlin, „wo bekanntlich die slawische Nationalität lange unvermischt fortbestand“, begütert, sie werden z. B. genannt als Besitzer des am Zechliner See gelegenen, noch 1256 von einer wendischen Einwohner-schaft bewohnten Dorfes Repente. Mitunter ist in Urkunden noch von wendischen Dörfern die Rede, villa Slavicalis z. B. Kummernitz, oder gar von der Neugründung eines slawischen Dorfes. Viele Dorfnamen sind slawischen Ursprunges, wie: tu dem Babyz = Babitz, thom Dreze = Dreetz, tom Czehelien = Zehelin, und so heißt es auch 1536 zum Ragar oder noch 1700 vom Ragar! In Lögow bei Wusterhausen gab es noch 1491 wendische „wende“ und deutsche „dudesche“ Hufen, die wendischen waren halb so groß wie die deutschen Hufen. Nach einer Urkunde aus Gransee konnten slawische Bauern bei Zahlungsverzug nach slawischem Recht ihres Landes beraubt werden.

Ein Dorf mit ursprünglich 15 - 20 Familien, Bauern und Rossäten, und einer Flur von 40 - 60 Hufen weist auf eine deutsche Gründung hin. Ein Dorf mit kleiner Flur und nur Rossäten ist keine deutsche Gründung, sondern die Fortsetzung einer slawischen Siedlung, oder eine Neusiedlung verdrängter und zu Rossäten herabgedrückter Slawen.

Nach dem ältesten Lehnbrief von 1536 hatte Ragar einen Schulzen und 7 Rossäten, und die Gemarkung umfaßte nur 20 - 30 Hufen.

Fassen wir alles zusammen, das lange Vorherrschen wendischer Einflüsse in dieser Gegend, den nicht deutschen Namen, die Kleinheit der Siedlung, dann müssen wir Ragar als ein aus wendischer Wurzel hervorgegangenes Dorf ansehen, das wohl infolge seiner Dürftigkeit die Deutschen nicht zur Besitznahme reizte.

In welcher Beziehung Ragar zu der von mir aufgefundenen wendischen Siedlung am gegenüberliegenden Ufer des Ragarsees steht, läßt sich zur Zeit nicht ausmachen.

¹⁾ Schuchardt: Vorgesichte von Deutschland. 1928. Berl. Oldenbourg.

Das Gebiet der Grafschaft Lindow gehörte der gefürsteten Abtei Quedlinburg, während die Herrschaft Ruppin brandenburgisches Lehnsgut war. Zwischen 1200 und 1250 finden wir einen Zweig der Grafen von Arnstein als Grafen und Herren von Lindow und Ruppin, die das Gebiet allmählich erweiterten. 1377 resignierte Graf Albrecht dem Stifte Quedlinburg die Grafschaft Lindow, damit die Äbtissin Kaiser Karl IV. als Markgrafen von Brandenburg für seinen Sohn Wenzel damit belehne. Er bzw. Wenzel belehnte dann den Grafen wieder damit, auf diese Weise kam Lindow in Beziehung zu Brandenburg. Bemerkenswert ist, daß Äbtissinnen von Quedlinburg 1418 Markgraf Friedrich und noch 1443 Churfürst Friedrich mit Lindow belehnen.

Mit dem Aussterben der Askanier 1320, bis zum Übergang der Mark an die Hohenzollern 1415, begann eine schlimme Zeit für das Land. Die Nachbarn suchten sich Teile der Mark anzueignen, zu den Grenzfehden gesellten sich Kämpfe des Adels gegeneinander, gegen die Markgrafen, gegen die Städte, Not und Elend rissen nicht ab. Die Prignitz war wegen ihrer großen Zahl von Räubern in ganz Deutschland übel berüchtigt. Abt Heinrich von Lehnin kennzeichnet die Zeit dahin, daß: „krych unde unferichheit in dem lande der Mark thu Brandenburg upstund, sodat dy lude in dem lande van oren vhenden gantz sere gearbeydet (geplagt) by dage und nachte worden.“

Die Ruppiner Grafen wurden in den Strudel des Geschehens hineingezogen; wir lesen von ihrer Teilnahme an Fehden gegen Pommern, Mecklenburg, gegen und mit den Markgrafen. Die Pommernfehde führte zu einer Verabung der Grafschaft 1369/70. Lindower Klosterurkunden berichten von Raubzügen mecklenburgischer Adliger – Blücher, Hagen, Feldberg, Moltke – in die Umgegend von Ragar, das aber selbst nicht genannt wird.

Spätestens in dieser Zeit wird Ragar, wie so viele andere Dörfer ringsum, von seinen Einwohnern verlassen worden sein²⁾, die dauernden Kriegsleiden, zu denen vielleicht noch Seuchen kamen, mögen sie bewogen haben, in den Städten Schutz zu suchen. Wenn man aber bedenkt, daß wir das Eingehen von Dörfern im 14. und 15. Jahrhundert auch in anderen, friedlicheren Gegenden Deutschlands (z. B. in Hessen 44% der Ortschaften), in England, Dänemark, Frankreich, Niederlanden, Österreich beobachteten, dann müssen noch andere Ursachen als Krieg und Seuchen gewirkt haben. Wir finden sie in mitteleuropäischen Agrarkrisen³⁾: in einem starken Absinken der Preise der landwirtschaftlichen Produkte und einem kräftigen Steigen der Löhne in den Städten.

Es ist klar, daß auf armem Boden wie in und um Ragar das Sinken der Preise sich besonders scharf und früh bemerkbar machen mußte. Während vielerorts im 15. und 16. Jahrhundert das aufgegebene Land wieder unter den Pflug genommen wurde, gab hier die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens keinen Anlaß dazu.

Noch 1799 zählte man allein in den Forsten von Zühlen, Ultruppin und Menz, also rund um Ragar, 72 wüste Ortschaften; früher waren es noch mehr, denn 1686 begann die Wiederbefiedlung.

²⁾ Storbef wird noch 1327 als Dorf, bald darauf als wüst erwähnt, ähnlich Zampow.

³⁾ Abel: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. 1935.

Die ersten schriftlichen Nachrichten

1524 starb mit dem Grafen Wichmann das Geschlecht der Grafen und Herren von Lindow, Ruppin und Möckern im Mannesstamme aus. Kurfürst Joachim I. übernahm die Lande, da:

„mit dem letzten Grafen Schild und Helm begraben worden und solche berurte Grafschaften und Herrschaften an uns als den Lehensherren und Landesfürsten heymgefallen seyn“.

In seinem Auftrage stellte Dr. Redorfer im „Ruppinschen Landbuche“ die Besitzungen 1524/25 zusammen.

In diesem Landbuche finden wir die erste urkundliche Nachricht über Ragar.

Ragar wird in der Liste der wüsten Dörfer genannt, und es heißt von ihm:

„Ragar gehört der Herrschaft, Aber der Schulze zu Zechelien hatt die Schulzenhusen darselbst, der genannte Schulze gebraucht sich auch der Hölzung.“

Dieser Besitz wird durch folgende Urkunde von Joachim I. anerkannt:

„Thorban kersten und Hansen Ludwigen gebruedern. Hatt vnser gnedigster Herr marggraff Joachim Churfürst inen vnd iren männlichen leibes lehns Erben das Schulzengericht zu Cager mit allen Zinsen Renten Nutzungen vnd Eingehorungen nichts ausgenommen, inmaßen wie das Ir vatter hiervor zu gebrauch gehabt vnd von der Herrschafft zu Ruppin zu Lehen vnd Nutzen gehabt zu rechten Manlehen gnediglich geliehen.

Cölln an der Spree am Dienstag nach allen Heiligen anno Domini 1527.“

Die Belehnung durch Joachim II. ist von Bedeutung, da sie uns näher über Ragar unterrichtet.

„Wir Joachim von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg des heyl. Röm. Reiches Erz Cammerer vnd Churfürst - bekennen vnd thun kundt offentlich mit diefem Brieff - Daß wir nach tödtlichem Abgang etzwan des Hochgeborenen Fürsten, Herrn Joachimß Marggraffen zu Brandenburg vnd Churfürsten Vnseres gnedigsten vnd freundlichen lieben Herren und Vaters seligen gedechtnuß Surban Erdmann, Heinrichen vnd Hansen gebrüdern vnd Vetteren den Schulzen, vnd Ihren Mänlichen Leibes Lehns Erben, das Schulzengericht zum Zechelien vnd zum Rager mit aller vnd Igllicher zuehörung vnd Gerechtigkeit, Als dem Schulzenhoff zue Rager mit dreyn⁴⁾ husen, Sieben Cossethoese vnd die Ragerße Vese, die da fleußt auß dem Bremyn in die Seehe zum Rager vnd die Vese, die da fleußt auß dem Rager in den dahm vnd darzu eine große Wische, belegen an der Vntersten sehten der Ragerschen Vese, vnd einem freyen Rahm vf dem Seehe zum Rager Zue rechten Man lehen vnd gesambter Hand gnediglich geliehen haben und Wier liehen genannten Schulzen solche Gueter.

Zur Vrfründt mit Vnserm anhangenden Insiegell versiegelt vnd geben in vnser Stadt Ruppin Montagß nach Vocem Incunibidatis, Christi Geburth im fünfzehnhundersten und Sechß und Dreißigsten Jahre.“

Diese Urkunde ist wichtig, da aus ihr hervorgeht, daß Ragar seit alters nur aus einem Schulzen- und sieben Rossätenhöfen bestanden hat.

Für 1547 wird als Lehnsinhaber der Zechliner Freibauer Christoph Lauban genannt.

1571 Belehnung durch Johann Georg an „Claus, Heinrich und Erttmann gebattern den Schultzen“. Der Inhalt dieses Lehnßbriefes stimmt mit dem obigen überein, nur heißt es statt „dahm“ „Dolgen“. In dem

⁴⁾ Diese sind von Abgaben frei.

Zechliner Erbregerister von 1574 werden als Lehnshaber der Schulze, ein Freier und der Müller zu Zechlin genannt, hier sind auch ihre Berechtigungen und Abgaben angeführt, sie stimmen überein mit den Angaben im Ruppiner Erbregerister von 1592; dort heißt es:

„Ragar ist eine wüste Feldmark, gelegen zwischen denn Feldern Lütken Walwisch, Zechlin, Repent, Tietzow, Werentin vndt Medern. Ist mitt einer richtigen grenzen umbher vormahlet darin das Keigerholz mitt gelegen. Die Feldmark gehortt Churfürstl. Gnaben zum Schloß Alten Ruppin mit Holzung, Mastung, Grafung, Hutung, Wisenwachs, Widacker, Jagden, Weidwerf vndt allen anderen Gerechtigkeiten vndt Nutzbarkeiten. von dieser Feldmark haben die Schulzen zu Zechlin der drey zwind als Claus, Heinrich vndt Erdmann seligen Sohne ezliche Gerechtigkeiten als Holzung zu Irer notdurfft Nutz: Baum: vndt Brennholz aber nichts zu verkauffen. Item Fischerei, Wisenwachs, drei Hufen Landes⁵⁾, sieben Rossätenhöfe, nach Inhalt Irer Lehnbriefes Geben sonst Jertlich auffß Schloß Ruppin 2 wispel Rogken, 2 wispel 12 scheffel Habern, 6 scheffel Habern Gruze und 20 silbergroschen vor ein Lehnspferd. Sonst traget das Heuer⁶⁾ ungesähr Järtlich 1 wispel⁶⁾ Rogken, 4 schffel⁶⁾ Gersten, 1 wispel. Habern und 1 schffel. Buchweitzen ist steigend und fallend und traget ein Jar mehr als das andere.

Churfürstl Gnaben haben uff diser Feldtmark alle Ober- und Niedergerichte, 3 Cossathendinste, 3 Kochhüner^{6a)} (vgl. später)“

1601, 02, 24 wird Ragar erwähnt als Lehnbesitz der Zechliner Schulzen und als wüst.

1661 Lehnbrief an den Schulzen Hans Schumann zu Zechlin.

„Beschreibung In was Stande das Ambt Ruppin Ao. 1666 befunden... Vom Felde Cagger sind jährlich 10 wispel. Rogken, 6 wispel. Haber, 1 wispel. Buchweitzen zu geben. Jehr werden nicht mehr geschrieben (als erhalten) als zum Höchsten 2 wispel. Korn, 12 schffel. Buchweizen . . . kann von der wüsten Feldtmarken vorizo da solche ganz mit Holz bewachsen sind, das Korn so gesezet nicht erfolgen...“

Diese Verkleinerung der Ackerfläche durch Übergreifen des Waldes ist eine Folge des 30jährigen Krieges⁷⁾.

Um 1684 übernahm⁸⁾ der Amtschreiber „castner“ zu Zechlin Moses von Hans Schumann das Lehn Ragar und Zechlin,

„und hätte seine Ch. D. gnädigst Consens ertheilet, daß er (M.) die vorgedachten beiden Schultzengerichte nicht zu Lehn sondern als ein wiederverkaufliches behalten sollte.“

Diese Umwandlung des Lehns in persönliches Eigentum geschah infolge eines Fehlers der Lehnkammer. 1684 war wohl etwas Land wieder urbar gemacht worden. In einer Streitfache des M. mit dem Amte Ruppin heißt es:

„nun sehst er (M.) gantze Breiten Ackers und will keinen Einfall abtragen mit dem Vorwandt Er wolle solches anstatt seiner drey Hufen frey gebrauchen“, es wird aber angeordnet „seine drey Hufen müßte Er nehmen an dehnen Orthen wo Sie gelegen Sie wehren reine oder bewachsen“.

5) Sonstige Pachteinkünfte.

6) Wispel, Scheffel.

6a) Kochhun = Abgabe für ein Haus ohne Ofen und Schornstein, „Rauchhaus“.

7) Wie sehr der 30jährige Krieg unsere Gegend in Mitleidenchaft gezogen hat, beweist ein Bericht aus Kadenzleben von 1640: „daß vñhle dorper verbrannt worden, das alhir sein di Leute so sehr gestorben, das sei sich nicht beerdigen konnten, sondern die Hunde haben sei gefressen, und her naher dei weinig leute, so über bleiben, dei Hunde wiedergelesen haben“.

8) er tauschte es ein gegen einen Freihof in Schweinrich, den er als Entschädigung für seine Auslagen in einem Zechliner Herenprozeß erhalten hatte.

Réfugiés

1685 will Moyses Rager verkaufen, das Amt Ruppin schlägt den Erwerb und die Anlage einer Schäferei vor. 1685 überläßt M. nicht ohne einigen Druck von oben auf den Preis dem Gr. Kurfürsten Rager käuflich zur Ansiedlung von Réfugiés. Die Kaufsumme betrug 1365 Thaler, von denen 230 angezahlt wurden, der Rest sollte aus Strafgeldern und aus Rückerstattungen⁹⁾ der Réfugiés abgetragen werden. Es hat aber vieler Vorstellungen und beweglicher Bitten der Witwe des M. und der Erben bedurft, bis die Schuld 1705 getilgt war.

Das Lehn Rager umfaßte aber nicht die ganze Feldmark.

„Johann Georg von Gottes Gnaden... Nachdem wir den Würdigen Unseren Lieben getreuen Ern Christoph Severus Pfarrer zu Zechlin anstat des bewachsenen Acker, der Pfarr Hufen zum Zechlin durch anderen Acker auff dem Felde Rager erstattung zu thun gnedigt verträstet. Als Begehren wir mit gnedigstem Befehl an Dich (Amtmann von Ruppin), Du wollest ihm zur erstattung Auff dem Felde Zu Rager einen Platz wieder anweisen¹⁰⁾ lassen. Chorin, 6. August 1578.“

Die Zechliner Bauern hatten Weidgerechtigkeit auf Rager, wofür sie, wie 1684 bekundet wird, seit alters „Wehde-Haber“ an das Amt Ruppin geben.

Dem Amte Zechlin unterstand die „Molzahnswiese“ auf Rager, die verpachtet wurde.

Kurfürst Johann Georg hatte zur Ausnutzung des wüsten Dorfes Linow dort eine Schäferei anlegen lassen, der auch das „Feldt Rager“ als Weide zugewiesen war.

1686 gehörten seit alters

„zu der Mühle Zechlin auf dem Felde Rager drey Rampffe (= Ramp, Feldstück) ingleichen Wiesen und Garten“.

Das Ruppiner Erbregerister von 1590 vermerkt unter Rager

„zu ende dieser Feldmarken nach dem Dorf Zechlin wartz Haben Irer drey vfgewawet Di thun coffathen Dinste nach Linow. Vnd soll ein Jeder Jerslich vß Schloß Ruppin ein Kochhun geben“

1658 werden für diesen Ort genannt Hans Gürgen Stein, Hans Giese und 1676 Nicolaus Jacob „bey“ oder auch „vom Kunkelberge“

„er hat Kochhüner nicht vermocht abzutragen, in dem die Schweden Ihnen weder Gänse noch Hüner gelassen“.

Ihre Dienste sind von Linow zum Kalkofen Rager gelegt worden,

„weill aber beyhm Kalkofen alle wohl zu verrichten Haben“.

Wir finden die drei Stellen erwähnt 1686 bei dem Aufbau von Rager

„zur Auskaufung der teutschen Leuthe auf Rager..“ und „drey halbe Coffathen welche die Kalk Erde ansahren müssen... wollen es auch gerne wissen ob Sie in Ihrem Hause bleiben und ihre Sath und Acker behalten können“.

Aufbau

Der Gr. Kurfürst eröffnete den durch das Edikt von Nantes aus Frankreich vertriebenen Hugenotten eine Zuflucht in seinen Landen mit dem Edikt von Potsdam 29. Okt. 1685.

9) In den Akten des Amtes Gramzow finden sich einige Angaben über Rückzahlungen auf „die Ragerische Schuld“.

10) anscheinend in der Nähe von Kunkelberg.

Von Interesse sind folgende Absätze des Potsdamer Edikts:

„Daferne in denen Stätten, Flecken, Dörfern, wo mehr gedachte Leuthe von der Religion sich niederlassen, wüste und ruinirte Häuser vorhanden für Sie und ihre Erbens Erben eigentümlich anweisen. Wir Ihnen auch Holtz Kalk und andere Materialien unentgeltlich anschaffen lassen. Denen so sich auf dem Lande setzen und mit dem Ackerbau werden ersehnen wollen, sol ein gewisses Stück Landes uhrbar zu machen angewiesen und ihnen alles dasjenige, so sie im Anfang zu ihrer Einrichtung werden nöthig haben, gereicht, auch sonst ebener gestalt begegnet und fort geholffen werden... und ihnen eine Sechs Jährige Immunität von allen Auflagen Einquartirungen und anderen oneribus publicis, wie selbige Nahmen haben mögen, verstaten auch die Verfügung machen wollen, das deren Einwohner nichts als die bloße Consumptions Accise während der solcher Sechs Jähriger Freiheit davon abzutragen haben.“

Die Frist wird schon 1686 auf 10 Freijahre verlängert und

1696 „Denen Ackerleuten, Cossäten und Einliegern in Unseren Ämtern... Ruppin sollen über die in vor allegirten Edicto gewilligten Frey-Jahre annoch Sehen halbe Frey-Jahre gleicher Freyheit gegeben werden, jedoch mit dem Beding, die andere helffte der Dienst gelber richtig abgeben und ihre Gehöfte vollkommen in guten tüchtigen Stand bringen sollen.“

Ragar hatte darüber hinaus „Auff Veranlassung des Amtmann Freyheit“ bis 1704 „weil sie kein Land rein hatten“.

Die Mittel des Staates reichten zur Unterbringung der Flüchtlinge nicht aus, es wurde daher eine Kollekte ausgeschrieben, deren Ertrag aber recht gering war, da die Lutheraner damals den Reformierten keineswegs freundlich gesinnt waren¹¹⁾, insolgedessen wurde für jeden Untertan ein Beitrag festgesetzt, den er zwangsweise freiwillig zur Kollekte geben mußte¹²⁾.

Eine Gruppe von 20 französischen Familien entschied sich für Ragar, dessen Gemarkung ihnen vom Heidereuter gezeigt war.

Die Anweisung erfolgte durch das nachfolgende Schreiben an den Amts-Castner von Ruppin vom 17. Februar 1686; diesen Termin haben wir als den Gründungstag des heutigen Ragar anzusehen.

„Wir übersenden Euch die hierbey geschlossenen Berichte woraus Ihr zu ersehen, was gestalt die französischen Ackerleute, die unterm Ambt Zehlin gelegene wüste Feld Mark Rager genant zur Bebauung und Bewonung vor sich ausersuchen.

Nun seynd wir gnädigst geneigt, ihnen dieselbe einräumen zu lassen. Die Kosten, so sie zur erbauung der Wohnhäuser vorschußweise verlangen, seynd Wir erbietig Ihnen geben zu lassen und wollen daher einige Mittel Anordnen, weil sie aus der Chatoul nicht füglich zu nehmen sind. Daß Ihnen von unserer Cammer Vorschuß an getreidig geschehe, sind wir gleichfalls gnädigst zufrieden. Zur Anschaffung Viehes und anderer nöthwendigkeiten werden die Collecten nicht zu reichen, und sehen also gerne, wann auf andere weise desfalls rath zu schaffen. Im übrigen finden wir billig, daß Ihnen gewisse Freyjahre verstatet werden; seynd auch nicht abgeneigt, sie von der Contribution zu erimiren... auch sonst dieses werck dergestalt zu befördern, damit Ihnen die Feldtmark je eher, je lieber eingeräumt werden können. Auf Churfürstl. Gnaden Befehl.“

Die Kammer berichtet am 23. März 1686 an den Kurfürsten:

„Auf solchen Fall wan die Feldtmark Rager nebst dem Schulzengerichte und Kalkofen eingeräumt würde, 20 Häuser, worin sie Stallung und Scheuer mit eingebauet haben wollen, nötig seyn. Dafern nun Ch. D. das benötigte Bauholtz den

¹¹⁾ vgl. die Anweisung Paul Gerhards 1666.

¹²⁾ Im Amte Ruppin zahlte der Amts Castner 3 Thl., der Amtschreiber 4 Silbergroßchen; Prediger 8 Sgr., Großknecht 3 Sgr., Mittelknechte, Mägde, Tagelöhner 2 Sgr.; Schultzen 1 Thl. 2 Sgr., Bauern 1 Thl., Schäfer 4 Sgr., Kuhhirt 2 Sgr., Schweinehirt 1 Sgr. im Durchschnitt. - Der bekannte Cornet von Kahlouß auf Campehl zahlte 1 Thl.

Frantzosen durch Creyßfuhren anschaffen lassen wolten, so würde indes, so viel die Zimmerleut und das richten anbetrißft, etwa 30 Reichsthaler machen und trügen die 20 insägesamt 600 Rthl. aus . . . dann das übrige als Leimer, Glafer, Töpfer, Tischler und Deckenarbeit wollen sie alles selbst über sich nehmen und auff ihre Kosten vefertigen, jedoch daß ihnen die notturft an Brettern ohn entgeld gereicht, wie auch das Bauholz ohn Stammgeld abgefolget werde.“ Für Pferde, Rñhe, Ernährung der Familien wurde auch Geld veranschlagt. . . „dabei sich dann die Frantzosen erbiethen, die vorgestreckten Mittel nach und nach wieder abzutragen.“

Darauffin erhielt im April der Ober-Licenz-Einnehmer Happe Befehl

„Zum Behuff der Frantzösischen Uckeräleute, welche die wüste Feldmark Kagar anbauen und bewohnen wollen dem Amptß Castner von Alten Ruppin 500 Thaler aus denen Collectengeldern auszuführen.“

Im Mai 1686 zogen die erwähnten 20 Familien, etwa 100 Personen, unter Führung des Pastors Rocart und des späteren Schulzen Pierre Etienne nach Kagar. Sie sind nach einem Bericht von 1700 die ersten ländlichen Siedler:

„la colonie Françoise de Cagar est la premiere de toutes celles, qui'on a etablies dans les Villages des Etats de Sa Serenité Electorale.“

Eine solche Neusiedlung war den umliegenden Dörfern unerwünscht, da sie irgendwie in ihre Rechte (Weide, Holz usw.) eingriff, es wäre daher durchhaus möglich, daß man die Zugezogenen fortgraulen wollte:

„Jeremie Rocart ministre refugie donné aux laboureurs de Kagar, represente avec un profond respect a votre Serenité Electorale, que depuis un mois, il y a mené sa femme, trois enfans, une servante et s'est logé comme il a pü dans des baraques avec les paysans en attendant que les maisons et l'Eglise qu'on leur a promises soient basties. Mais quelque mal intentionnés et assez hardi devenir au matin un quart d'heure avant jour mettre le feu à sa baraque et à celle de deux paysans nommes Jacques Berthe et Jean Gervais qui en ont este consommées et partie de leur detail bruslé comme aussy tant ce que lui Rocart avoit aporté des meubles et hardes et meme les trente sept Ecus que Monsieur Merian luy aporta de sa pension.“

Sie werden entschädigt:

„23. Juni 1686 . . . aus dem anßluß habet ihr zu benehmen, was der frantzösische Prediger auf der Feldmark Kagar wegen von bösen leuthen angelegten Brandes und erlittenen Schadens Unterthänigst klagen vorgestellt . . . damit denen durch diesen Brand Verunglückten Unter die arme gegriffen und wiederumb geholfen werden möge, gestalt wir dann bereits nochmahls 200 Thlr. aus denen Collecten zu solchem behuff gewilliget“.

Kagar bot nicht genügend Ernährungsmöglichkeiten für 20 Familien, es wurden daher auch die Wüstungen in Wallitz, Repente, Zühlen, Runkelberg besetzt; Kagar sollte der Mittelpunkt dieser ganzen französischen Siedlung werden.

Diese Auseinanderteilung, die Zuteilung der Hoflagen und die Vorbereitungen ging nicht so schnell vor sich, so daß der Wiederaufbau erst im Oktober richtig in Gang kam.

Über den Wiederaufbau unterrichtet uns ziemlich ausführlich eine Rechnungslegung von

October 1686 - July 1687: „Zur Anbauung des gantz wüsten Dorfes Kagar, sampt dem Pfarr Hause und der Kirche, auch zur Auskaffung der teutschen Leuthe auf Kagar oder Walwitz . . . , den auch vor allen Familien Pferde Rñhe Pflüge undt andere Wagen . . .“

Am Schluß der Rechnungslegung bemerkt der Beamte treuherzig:

„Weilen unter dehen Ersten 500 Thaler Viel untüchtig Geldt gewesen, selbiges aber hiesigen Orthes nicht außzu bringen gewesen.“

Er hat also vergeblich versucht, das aus den Kollekten stammende minderwertige oder falsche Geld loszuwerden.

Die Ausgaben für Ragar betrug rund 1175 Thaler. Für die landwirtschaftliche Einrichtung: meist 2 Pferde und 2 Kühe, einmal wird auch „ein Rind zur Zucht“ genannt, Saatforn, Pflüge, Senfen, Wagen, Spaten; für Hausgerät: Spinnrad, Bohrer, Sägen, Hacken, Beile; für Kleidung und Schuhwerk; für Erhaltung der Wirtschaft; für ärztliche Hilfe: „dem Barbierer der nach Ragar reisen müssen“, „dem Apotheker vor Arzeneh“, trotzdem ist Jacob Cotelte „mit der Frauen verstorben“; für den Schmied aus Zechlin als Tierarzt „das lahme Pferd zu arzten“ wurden rund 385 Thaler verauslagt.

Die Zimmermann-, Maurer-, Dachdecker- und Lehmstreicherarbeiten erforderten rund 378 Thaler. Für Baumaterialien, Arbeitslöhne und Fuhren, die teilweise von den Colonisten gegen Bezahlung geleistet wurden, wurden rund 412 Thaler aufgewendet.

Die Leistungen an die einzelnen Bauern betrug dem Werte nach: Matthies Etienne 38, Jean Peronne 46, Jacob Cotelte 51, Jean Riche 62, la Vese Bonnemin 96, Pierre Etienne 113 Thaler; Johann Renie, Jean le Moine, Pierr Loysele, Abraham le Blanc, erhalten kleinere Beträge für Arbeitsgerät und Bekleidung, sie arbeiten als Handlanger, le Blanc dazu noch als Bote und Dolmetscher.

Es wurden gebaut sechs Bauernhäuser und ein Pfarrhaus mit Kirchenraum. Die Gebäude wurden im Lehmfachwerk hergestellt auf einem Fundament von Ziegel, vielleicht auch Feldsteinen. Die Dächer waren mit Stroh, Rohr oder Holzschindeln gedeckt. Die Fußböden bestanden teilweise aus Dielen, wohl in der Stube, sonst aus gestampftem Lehm in Kammer, Küche, Flur, Keller. In der Stube spendete ein Ofen aus Kacheln oder Ziegeln Wärme, in der Küche war ein offener Herd aus Ziegelsteinen gemauert, über dem der Rauchfang den Rauch ableitete. Der Rauchfang und teilweise der Schornstein waren aus Holz und Lehm hergestellt¹³⁾, nur bei der Durchführung durch das Strohdach und darüber hat man sie gemauert.

Als die Häuser soweit fertig waren, feierte man ein zünftiges Richtefest. Man verbrauchte „an Bier zur Aufrihtung der Gebäuwde 8 Thaler 8 Silbergroschen“, um die ausgedörrten Kehlen gründlich anzufeuchten und der neuen Gemeinde mit frohem Zutrunck recht oft ein glückliches Gedeihen zu wünschen; das Richtefest muß eine sehr vergnügliche Angelegenheit gewesen sein, denn wenn man bedenkt, daß „eine halbe Thonne Bier zum „Scheune Bauw“ bei le Vese nur 18 Sgr. kostete, dann muß man für 8 Thl. 8 Sgr. einen ganzen Seich Bier bekommen haben.

Landenteilung

Zur Arbeit am Bau der Häuser kam die Feldarbeit, soweit die Flur urbar war, und die Rodung des mit Baum- und Strauchwerk bewachsenen Äcker und Wiesen. In den Berichten heißt es

¹³⁾ Diese Holzrauchfänge und Schornsteine sind natürlich höchst feuergefährlich, von 1708 an folgen sich die Anordnungen zu ihrer Beseitigung, aber 1857 sind noch solche in Ragar vorhanden.

1686 „weil der Acker noch meistens bewachsen“, 1696 „noch wenig gereinigt und ein Vieles, so rein gewesen, wieder Bewachsen lassen“, 1697 „die Feldmark ist gutentheils bewachsen“.

1701 „an bewachsenem Acker befindet sich	391 Morgen
raumen	239 "
bewachsenen Wiesen	32 "
raumen	62 "

es fehlet, daß einem ein gewisses Land zu geschlagen werde, damit er weiß, was sein ist, und er das bewachsene nach seiner Gelegenheit nach und nach räumen und wieder uhrbar machen könne“.

Das langsame Fortschreiten, ja sogar Zurückgehen der Urbarmachung ist darauf zurückzuführen, „weilen Sie das beste Land ausfuchen, um vor Wein und Tobak uhrbar zu machen“, und darauf, daß infolge des strammen Regiments des Schulzen Pierre Etienne mehrere Familien Kagar verlassen hatten, so daß nur noch 3 Familien geliebt waren, zu denen 1701 noch 3 Wallonen = Familien aus Flandern kamen.

1701 fand eine genaue Ausmessung und Einteilung der Äcker und Wiesen statt, nachdem man sich nach langem Schwanken entschlossen hatte, nur 6 Stellen mit dem Schulzen einzurichten unter Abtrennung von Land für Kirche und Schule.

Diese Zuteilung paßte Pierre Etienne ganz und gar nicht.

„Der Schultze zu Kagar will zwar keine ausmessung, Viel weniger die Eintheilung annehmen, sondern gibt vor, dasjenige Land, was Er und die 2 Einwohner nun über 12 Jahre besetzt und zum Theil reine gemacht, müßten Sie allein behalten, weilen aber solches der dritte Theil der ganzen Feldmark austräget und auch sonst das beste Land ist, So habe solches unmöglich zugeben können, sondern glaubte er muß die allgemeine Eintheilung passiren lassen.“

Was aber Et. nicht tat, denn

1702 „Als sich zwischen den hier seyenden Frantzosen und 3 Familien Vallonen allerhandt Streit entstand, theils weil sich der Schultze und sein Schwiegerohn beschwert, daß ihnen an Wiesenwachs und Garten hinter seinem Hause, theils aber auch an acker, welches Sie durch große mühe und arbeit gerämet und gar viel Bäume darauf umgehauen den Neukömmlingen abtreten müssen. . . Demnach haben Sie begehrt, man solle Ihnen alles wieder geben . . . aber solches nicht resolviren können, gestalt dadurch alle Ordnung über Hauff geht und die Vallonen gar nichts behalten würden, also habe es rotunde abgelehnt.“

Die Beschwerde endigt aber doch mit einem Vorteil für den Schulzen und seine Gefolgschaft, denn sie dürfen die Wiesen behalten, darüber hinaus wird allen noch ein Freijahr bewilligt. Dem Schulzen werden an Ackerland 4 Hufen 11 Morgen, jedem Bauer 3 Hufen, der Kirche 6 Morgen, dem Prediger 8 Morgen, dem Küster 4 Morgen zugeteilt^{13a)}.

1724 mußte eine Neueinteilung vorgenommen werden, als der Müller Kühn als siebenter Bauer hinzukam, da er sein Land nicht absetzt, sondern im gleichen Schlage mit den anderen Bauern haben wollte.

Das neu hinzugekommene Land und einige ältere Stücke mitten in der Feldmark wurden gerodet. Man war hierbei zu eifrig, denn eine Neuvermessung 1756 ergab, daß 44 Morgen zuviel gerodet waren, die unter den Bauern aufgeteilt wurden, aber 12. Sept. 1756 kam das dicke Ende nach:

„Nachdem die Churfürstl. Cammer resolvieret hat, daß die Untertanen zu Cagar die gerodeten Acker gegen ein proportionirlichen Zins - 11 Thr.¹⁴⁾, 5 fgr.,

^{13a)} Das Vermessungsregister von 1727 gibt an: Schulze 5, jeder Bauer 3½ Morgen.

¹⁴⁾ Thaler, silbergroschen, pfennig.

6 ch jährlich - ferner in cultur behalten sollen ... und soviel ohne Erlaubniß zu-gerodnetes Land an Morgen beträget in der fgl. heyde Schon Örter angeleget werden und die Unterthanen die Handarbeit dabey nicht nur zur Bestrafung verrichten, sondern auch die Vermessungskosten ex propriis bezahlen sollen“,

was denn auch geschah.

Wiesen hatten in der Zeit, als man den feldmäßigen Anbau von Futterpflanzen noch nicht kannte, eine besonders große Bedeutung für die Viehwirtschaft. Hinsichtlich der Wiesen heißt es in den Berichten:

1686 „Sie haben viel weniger an Wiesenwuchs und da noch strittig“ 1701 „Den Wiesenwuchs bey Ragar betreffend so ist selbiger beim Dorffe am Höllengrund, wie auch im Mühlenluche etwas von gutem Grunde; die am Bohßen Luche und die übrigen sind schlecht“.

Wir erinnern uns, daß in der Flur Ragar nicht nur das eigentliche Lehn Ragar lag, sondern daß auch die Dorf Zechliner Kirche, das Amt Zechlin, die Zechliner Mühle Wiesen und Acker besaßen. Die Zechliner Mühle hatte Amtschreiber Moyses 1681 gekauft. Die Franzosen waren der Meinung, daß ihnen die ganze Flur zugewiesen sei, obwohl der Heibereuter später 1692 erklärte, sie auf die Ausnahmen hingewiesen zu haben.

1686 „Die Frantzösischen Leuthe begehren auch den Kampf der auf Ragar liegt aber zur Mühle gebraucht wird, sagend Sie müßten die gantze Feldtmard haben, wie Sie ihnen in ihren Grenzen versprochen“ . . . „ - allein vermittelte Amtschreiberein Moyses Kaufbriefe vorgelegt“;

damit beginnt ein fast 20jähriger Krieg um diese und die anderen Ländereien.

1688 „Die Ragerischen Frantzosen haben der Wittwe des M. auf deren Wiesen gepfändet“ 1689 Auf den Wiesen der M. haben „die Frantzösischen Leuthe Pferde und Vieh allezeit aufgehütet und die sie der Ww. nicht lassen könnten“; „Pierre Etiennen vorgestern sich vernehmen lassen, dem Müller den Ochsen zu nehmen“. „Wie es nun zu halten sey, damit nicht weither Streit vorfallen möchte, den offgedachte Wwe ohnedem sehr über die Leuthe weinet und seuffzet, so sehe ich nicht ab, wie man es mit den Frantzösischen Leuthen machen wirbt, welche täglich umb mehr reine Acker anlaufen.“ „Die Frantzosen sollen sich des Landes nicht anmaßen.“ 1690 hatten die Franzosen die Ausfaat der Wwe. auf dem Mühlenkamp abgeerntet und sollten sich dieserhalb mit der Ww. vergleichen. „Es haben aber vorgedachte Frantzosen sich hieran nicht Kesren wollen.“ 1691 Verordnung, daß die Frantzosen das Land abtreten sollen. 1692 Ww. M. „beschwert Sich, daß der frantz. Schultze zu Cagar Pierre Etienne ihr 2 Rämpe genommen habe ... undt ob das Amt zu Alten Ruppin Pierre Etienne vorgesfordert und demselben, daß er mir dieserhalb Satisfaction geben sollte, befohlen, so hat Er es doch durch aus nicht thun wollen, sondern wollte lieber sein Leben davor lassen“. Et. erklärt „auff solche weyse könnte Ihnen woll alles wieder genommen werden; wovon sie hernach leben sollten, da sie iso schon nicht genug Länder hätten“. „Wie sie den offentlich jageten, daß wan die M. solche Rämpfe behalten sollte, würden sie täglich mit ihr Streit haben.“ 1695 Ww. M. wiederholt ihre Klage, 1697 sollen die Franzosen die bestrittenen Acker und Wiesen abtreten „weilen noch wenig gereinigt und ein Vieles, so rein gewesen wieder bewachsen lassen ... auch Graß verkaufen“ worauf sie einwenden „wir sind aber darüber Höchst bestürzt, indem wir Solche pertinetzien so schlechterdings abtreten Vndt garnichts behalten sollen... ohne dieselben nun Könnten wir alhier zu Cagar gar nicht Subsistiren, denn womit sollen wir unser Vieh erhalten, Brodtkorn gewinnen wir kaum so viel, daß wir daß halbe Jahr auskommen können, Vndt das Amt vndt Dorf Zechlin Thut uns auch großen Tort, Sie treiben ihr Vieh auf Unsere Weiden und Wiesen, und wenn wir sie Pfänden und eintreiben wollen, unternehmen sie sich wohl gar, uns, die wir schwächer als sie, mit Urten, Schüppen und Haden entgegen Zu lauffen, wir denn ihnen ihr Vieh lassen und den Schaden tragen müssen... Klagen wir solches dem Amtschreiber, werden wir nicht einmahl gehört, Viel weniger geholfen,

Es ist uns der Amtschreiber, Welches Gott richten wird, dermaßen feindt, daß er uns wohl mit ein Löstrewasser¹⁵⁾ Vergeben möchte, wenn es nur in seiner Macht stünde.“

Der Amtmann von Ruppin unterstützte das Bittschreiben mit dem Erfolg, daß die Gemeinde die Ländereien behalten durfte, gegen eine Zahlung von jährlich 3 Thalern an die Erben des M. und 1 Thlr. an das Amt Ruppin bis zur endgiltigen Regelung. 1705. Inzwischen war die Erhebung der Beträge durch die Erben und das Amt verbummelt worden, daher

„Sie bisz iho in dem Wahn gestanden, Sie dürfften nichts mehr darum geben“ zumal sie auch bisz 1704 Freijahre bekommen hatten. 1707. Die Frantzosen wollen nicht mehr zahlen, deswegen sind sie

„auch (vom Amt Ruppin) mit dem Landreuter bedräuet worden, dehmungeachtet, Sie sich zu nichts verstehen wollen“ daher „die Cammer soll veranlassen, den Ruppinschen Landreuter zu beordern, daß er die Frantzosen mit wirklicher Exekution belegen und nicht eher abweichen, biß der Zins bezahlet, er würde sich also mit Mannschaft zu versterken haben, gestalt sich die Frantzosen verlauten lassen, die Exekution zu steuern“.

„il y a environ trois Semaines fait emprisonner quatre des Suplians qui ne sont sortis des Arrest qu'en donnant caution.“

Das scheint aber keinen großen Eindruck gemacht zu haben, denn:

„der Landreuter beklaget sich, daß da ihm die Exekution anbefohlen und er selbige wider die Frantzosen vollstreckt hat, auch die Schafe gepfändet hatte, die Frantzosen die Hunde aufgehezet und Ihm fast den Rock Vom Leibe gerissen, auch keine Exekution Gebühr gegeben, die Vornehmsten waren Dieu und Le jeune gewesen... so bittet er um hinlängliche Satisfaktion.“

1708. Die Bauern wollen die Ländereien zurückgeben, da die Pacht zu hoch sei, die rückständigen Abgaben könnten sie nicht zahlen. 1709. Die Rückstände sind nicht gezahlt worden, obwohl es der Schulze versprochen hatte, es wird daher vom Amt militärische Exekution beantragt. 1709. Die Kammer verfügt, daß die Bauern zahlen oder die Ländereien abtreten sollen. Vermutlich haben sich die Bauern der Zahlung gefügt, da sie späterhin in den Akten mehrfach verbucht wird.

Rechte und Pflichten

Die Bauern von Ragar waren frei von Hand- und Spanndiensten an das Amt Ruppin, auch frei vom Wolffslaufen¹⁶⁾. Sie brauchten Schwein-, Kuh-, Lämmer-, Fohlen-, Bienen-, Hühner-, Eierzehnt, Hering-, Pfeffer-, Weißbrot-, Flachß-, Werg-, Spinn-, Rohr-, Jagd-, Arbeitsgeld nicht zu zahlen; Rauch- und Pachtühner nicht zu geben. Für ihren Besitz gaben sie jährlich einen festen Betrag.

¹⁵⁾ Löstrewasser: Bedeutung war nicht zu ermitteln.

¹⁶⁾ Wolffslaufen, d. h. Treiberdienste bei Wolfsjagden.

1664 „Weil die Wölffe noch immer soviel Schaden anrichten, so soll der Jagdjunker v. Szigewitz sie verfolgen und soll die Bürgerschaft von Alt- u. Neuruppin, Wittstock und Zechlin dazu lauffen.“ 1671 mußten 100 Einwohner Neuruppins mehrere Tage zur Wolfsjagd. 1673 mußte Neu Ruppin einen neuen Wolfsgarten anlegen (Reste im Park von Gentzrode) wozu 82 Thaler, 2 Sonnen Bier verbraucht wurden. 1686 wird vom Amt Ruppin der alte Wolfsgarten abgerissen und ein neuer errichtet; weitere Wolfsgärten bei Neustadt, Wusterhausen, Storbeck, Gransee. Die Wolfsgärten waren große und tiefe Gruben, die mit einem Planzenzaun umgeben waren; die Scharfrichter und Abdecker mußten das gefallene Vieh als Röder hinbringen. Das Amt Ruppin zahlte 1700 bis 1707 „auff die gefangen Wölffe“ 20 Stück 11 Thlr., 20 sgr. Es wurden noch je ein Wolf erlegt 1789 Beelitzer Stadtforst, 1796 Schloßgarten Oranienburg, 1800 Steinhövelsche Heide, wofür jedesmal 12 Thlr. Prämie gezahlt wurden.

1697 „jezo aber haben Sie vestiglich versprochen, jeder 4 Thlr., als die Hälfte ihrer praestandum so ich (Amtmann) ihnen ad interim gesezet, richtig abgeben...., daß sie während der 10 halbjährigen Freyheit dem Amte 4 Thlr. und nach völliger Endigung wieder jährlich 8 Thlr. entrichten wollen und sollen“.

Nach einer Befichtigung durch den Herrn Geheimen Rat von Hymnen erscheint der Kammer die Pacht von 8 Thlr. „extraordinaire gering“, sie wird daher 1734 auf 12 Thlr. erhöht. Die Bauern weisen demgegenüber darauf hin, daß ihnen

„die Versicherung geworden, daß sie mit ihren Nachkommen auf den dormalen gesezten Fuß jedesmal conserviret werden sollten“.

Die Eingabe wird abgelehnt, da sie reichlich Ausfaat, Viehhaltung und Freiheit von allen Diensten, Lasten und Kreislasten haben; außerdem sei ja auch noch keine Erbverschreibung geschehen.

Am 10. Oktober 1764 erscheint die Gemeinde Ragar auf dem Amt Zechlin und bittet:

„daß ihnen confirmirte Verschreibung über das Erb- und Eigenthum ihrer Güther möchte erteilet werden“.

Eine vorläufige Verschreibung wird 1764 ausgefertigt, und nachdem

„diese Erbllichkeit auch S. Rgl. M. Allerhöchst approbiret, so sind diese Erbverschreibungen wie nachsteht hierdurch ertheilet“.

Erteilung 1. Aug. 1768, Confirmation 14. Mai 1770. Aus der umfangreichen Verschreibung einige Zeile:

„...für sich seine Erben und Erbnehmer den von seinen Vorfahren und ihm bißhero besessenen Königl. Bauernhof, sowie die gegenwärtigen Gebäude da er hat, samt den dazu gehörigen Pertinentzien an Acker, Gärten, Wiesen, Recht und Gerechtigkeiten, desgleichen die übrige Hofwehr an Vieh, Acker und Hausgeräth, soweit solches aber seine Vorfahren und er selbst in seinen Grentzen besessen, dergestalt und also ohnentgeltlich und zu seinem wahren Eigenthum, daß er damit schalten und walten, auch sothanen Hof cum pertinentiis, jedoch nur mit Consens Einer Hochlöblichen Kriegs- und Domänenkammer, verkaufen und tauschen können und mögen. Soll derselbe bei seinen bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten zu allen Zeiten verbleiben und ihm auch kein Urth des naturellen Dienstes, haben Nahmen wie sie wollen, niemalen aufgebürdet werden.... Jedoch soll dieser Canon (12 Thlr.) perpetuirlich und niemalen einiger Erhöhung unterworfen sein.... Remissionen und Baufreyheiten wie bey anderen erblichen Höfen.... Bau- und Reparaturholz gegen drittheilige Bezahlung und Erlegung des Stammgelbes.... Holzlesegerechtigkeit gegen das gewöhnliche Heyde-Miethgelt... Muß bey der Land-Feuer-Sozietät bleiben.“ Außerdem hatten sie Weiderechtigkeit ohne Beschränkung des Viehstandes in der Zühlener Forst, wofür ursprünglich ein „Wehde Hammel“, später 25 Sgr. gegeben wurden. „Solange nun derselbe mit seinen Nachfolgern von diesem erblichen Hofe seine prästanda prästirt, seinen übrigen Obliegenheiten, sie mögen hierin festgesezt seyn oder nicht, treulich nachkommt und sich überhaupt nach wie vor in allen Stücken als ein treuer und gehorsamer Ambstunterthan nach seinem geleisteten Eyde sich beweist, hat er auch gegen alle unrechtmäßige Beeinträchtigung, jedoch jeder männiglich an seinem Rechte unbeschadet des kräftigsten Schusses sich vom hiesigen Amthe zu getrüsten.“

Wichtig ist die Einschränkung, daß die Veräußerung nur mit Genehmigung stattfinden darf, denn damit hat es die Kammer in der Hand zu verhindern, daß ein schlechter Wirtschaftler das Gut übernimmt, oder daß eine nachtheilige Zergliederung in kleine unwirtschaftliche Anwesen stattfindet. 1839 - 50 will die Regierung das Rgl. Obereigentum, Consenspflicht und Erbzinß ablösen, den Bauern also das unbeschränkte Eigentum geben, sie sollen dafür 300 Thlr. zahlen, andererseits sollen die Holz- und Weiderechtigkeiten aufgehoben und ihr Wert von den 300 Thlr. abgezogen werden.

Die Bauern bestreiten das Rgl. Obereigentum – seit 1834 ist wiederholt der Consens nicht nachgesucht worden –, zudem sehen sie in der Aufgabe der Berechtigungen ein schlechtes Geschäft – höchstens gegen Uckerland wollen sie diese eintauschen –, und lehnen daher die gesamte Ablösung ab.

Der Ausgang eines Rechtsstreites scheint zweifelhaft, daher betreibt die Regierung den Plan nicht weiter. Wann die endgültige Übertragung in das freie Eigentum stattgefunden, ließ sich aus den Akten nicht ermitteln.

Kirche

Man hatte 1686 die Absicht, Kagar zum kirchlichen Mittelpunkt für die umliegenden Siedler zu machen. Man hatte das „Pfarrhaus“ zu zweien Wohnungen angelegt, welches ich zur Kirchen mit gebraucht wird“ und darin eine große Stube mit Aufwendung von 30 Thlr als Kirchenraum „apirt“. Man wollte aber eine richtige Kirche haben.

„23. Juny 1686. Demnach wan die auf denen wüsten Feldmarken Kagar und Walwitz wohnenden frantzösischen Familien, so sich über 100 Personen belaufen, umb erbauung einer Kirche und Pfarrhauses zur Fortsetzung des Gottesdienstes unterthänigst ersuchet. Als haben wir ihrem Unterthänigsten Christbilligen suchen in gnaden statt gegeben, und beschlen Euch hiermit die Verfügung zu thun, damit zur aufbringung der erfordernden Kosten in allen Kirchen unserer Chur und Mark Brandenburg die Becken gesetzet und eine Christliche beysteuer gesammelt werden möge“.

Der Bau ist in Gang gekommen, jedoch infolge der früher schon erwähnten Verringerung der Einwohnerzahl ins Stocken geraten. Wir lesen:

1697 „... voulu faire construire une Eglise à Kagar, et la charpente en avoit, deja dressée. Mais le mauvais Etat de la Colonie de ce lieu a été que cet Edifice n'a pas été achevé, et la Charpente qui a été exposée à la pluie pendant plusieurs années est presque entierment pourrie. Sie bien que Votre Serenité Electorale vouloit faire bair un Temple il faudroit le prendre de fond. Et il semble que pour trois familles, qui font toute la Colonie du dit Cagar il n'y a pas d apparence que V. S. E. S'engage dans cette depense ... et que l'Eglise s'assembloit dans la Maison du Ministre“.

Hinsichtlich der übrigen Familien heißt es:

„ils se trouvaient dispersés dans des lieux éloignés les uns des autres, de maniere qu'ils n'assistoient qu'avec peine aux exercices de pieté.“

Man hatte gleichzeitig festgestellt, daß:

„les affaires de l'Eglise n'etoient pas sur un meilleur pié. Le Sr. le Preux quoique homme de bien n'etoit pas capable de servir cette Eglise, par son age et par ses infirmités, et on trouvoit que son bien et celui de l'Eglise demandoit, qu'il allât manger Sa pension sans rien faire, et qu'on pourroit remettre dont en bon état, si Mr. de Beville ne vendoit pas sa terre à Rhinsberg, et que S. A. E. voulut approuver que l'exercice de pieté s'y fit ou les particuliers trouvaient de l'aide qu'ils ne trouvoient pas à Cagar“.

Le Beville, der wohl die Unregung gegeben hatte, hatte sich schon 1698 bereit erklärt, Kirche und Pfarrhaus auf eigene Kosten zu bauen und dem Pfarrer eine Gehaltszulage von 50 Thlr. jährlich zu geben und diese Lasten auf sein Lehn eintragen zu lassen. Noch ein anderer Umstand machte die Verlegung wünschenswert. Das Auftreten des Schulzen Pierre Etienne war mit Ursache davon, daß ein Teil der Siedler Kagar verließ, er schien die Pfarrer nicht sanfter zu behandeln:

„de qui (Et.) les Ministres eux memes, ont eu beaucoup souffrir, comme le temoignent, le Sr. Preux et la veuve du Sr. Rocard, de Sorte que Si l'Exercice continuoit de se faire au dit Kagar, il Servit à craindre que cette Eglise ne Se dissipât entierement“.

Als nun le Preur 1699 starb, gab der Kurfürst seine Einwilligung,

„die gemeine von Kagar dorthin (Rheinsberg) zu transportiren auch den Lecteur dortselbst zu installiren.“

Januar 1700 wurde der Pfarrer Perrin feierlich in Rheinsberg in sein Amt eingeführt. Jedoch der Vertreter des Consistoriums muß berichten:

„Mais y (Rheinsberg) étant arrivé l'appris que le nommé Pierre Etienne, qui se dit Schultheis du dit Kagar, avoit déclaré, qu'aucun de dites Colonies ne se rendroit au dit Rheinsberg. J'exposai aus Chefs des familles la Teneur de ma mission, et leur lûs le Rescript de V.S.E. Sur quoi le dit Pierre Etienne declara qu'ils S'opposaient pas, tant pour raison de l'Exercice que pour raison de l'Ecole qu'ils souhaiteraient qu'on etablit à Kagar, auquel effet il demandoient que le Lecteur y fit Sa residence ... à Kagar il n'y a que Six Enfans . . . On m'a meme assuré que pendant le Lecteur etoit à Kagar, les Habitans ne daignoient pas d'y envoyer leurs Enfans pour les faire instruire, et le Lecteur ayant fait Sa résidence a Zeul (Zühlen), Sans que personne S'en plaint. Donc il parvoit qu'aujourd'hui la demande de l'Ecole à Kagar n'est qu'un pretexte, . . . me parvoit une pure chicane pour croiser l'établissement de l'Eglise à Rheinsberg.“

Januar 1700 senden die Bauern¹⁷⁾ folgende Bittschrift an den Kurfürsten:

„Wir haben mit großer Betrübniß erfahren müssen, daß Ew. Churfürstliche Gnaden den Gottesdienst der frantzösisch Refugirten, welcher bißher in Cagar exerciret wurde, nunmehr nach Reinsberg translociret und gnädigt befohlen, daß wir uns daselben zukünftig einfinden sollen. Nun wollen wir uns dieser gnädigsten Verordnung gemäß verhalten und nach Rheinsberg in die Kirche gehen. Wir müssen aber zu förderst unterthänigt remonstriren, daß dieser ort von Cager bey 2 guter Stunden entlegen unter uns zum theil alte Leute, die nicht mehr gehen können, Haben wir auch unser Kind, vor welcher dieser Weg auch zu weit insonderheit im Winter, wie soll auch unser armeeß Kind in Christenheit informiret werden, insonderheit der Lecteur und Schulmeister auch zu Zühlen wohnt und billig hier wohnen sollte . . . Weil wir der unterthänigsten Hoffnung leben, Ew. Durchlaucht geruhen und der vorgezten Ursachen in Gnaden consideriren. So erkühnen wir gehorsamst und bitten Ew. Ch. Gn. wollen so gnädig sein und dem Prediger zu Cager zu wohnen befehligen, gestalt daselbst der größte Theil der Gemeine und Rheinsberg aber nur der Herr de Beville mit seiner Familie. Solchergestalt unsere arme Jugend besser im Christentum unterrichtet und auch den weiter entfernten der Gottesdienst leichter gemacht werde, dazu er doch hier in Cager eine gute Wohnung hat. Unterthänigt und gehorsamst Schulze und sämmtliche frantzösische Gemeine zu Cagar.“

Der Amtmann nimmt sich ihrer an:

„Sonst lamentiren die Sämblt. frantzösischen Unterthan auf Cagar, daß sie kein Prediger haben, ich muß auch gestehen, Sie sind sehr miserabel dran, gestalt ihre Jugend nicht die geringste information im Christentumb zugehörig einig trost oder Antrieb zur Gottesfurcht, daher Sie auch wie das Vieh dahinlebt. Ist es möglich, So bitte vor diese arme leute umb einen prediger oder einen tüchtigen Lecteur der ihnen noch des Sonntags etwas vorliest und den Gottesdienst einigermaßen observire“,

doch die Kirche bleibt in Rheinsberg. April 1700 berichtet der Amts-Castner:

„dabey sich alle Einwohner auß Kagar eingefunden und mehrmals gehorsamst gebethen, daß dem Prediger zu Rheinsberg per mandatum möchte intimirt werden, wenn Sie ihn abholen wollten Er alle 14 Tage ihnen eine Predigt in Kagar zu thun schuldig seyn müßte, dann Sie könnten unmöglich so weit nach Rheinsberg gehen, hoffeten, billige erhörung zu erhalten . . . Es ist der Prediger ganz gern geneigt, alle 14 Tage zu ihnen zu kommen, aber de Beville will es nicht haben. Er hat nicht einmal vergönnen wollen, daß jüngst ein kleineß Kind hat sollen in Kagar getauft werden, sondern Sie haben es in der Kälte nach Rheinsberg bringen müssen.“

In einer Verfügung, gegeben Cölln an der Spree vom 17. July 1700 wird bestimmt:

„Über dem soll der frantzösiſche Prediger gehalten ſeyn, an denen gewöhnlichen Feſttagen zu Ragar einmal zu predigen, der Lector auch eine Väſtſtunde und andere Exercitia pietatis neßt dem Examiné der Jugend daſelbſt zu unterrichten . . . daß die Frantzöſiſche Gemeine zu Ragar den Prediger zu Rheinsberg an den hohen Feſttagen mit einer nach Möglicheit anſtändigen Fuhr abholen und wieder zurück-bringen ſollen“;

ſpäter wurden dem Prediger für jede Fahrt 4 gr. gegeben. 17022 wenden ſich Pierre Etienne und Jaque Garlin an den König:

„à Rheinsberg ou il n'y a pas une seule famille francoise les Chefs des familles de notre Eglise n'entendant pas, allemand; et quand même ils l'entendent en partie, il ne seroit pas necessaire, qu'ils allassent à Rheinsberg pour y assister au Cuit divine allemand, puisqu'ils rencontreroient à Lino, village qui est à moitié chemin de chez eux a Rheinsberg une Eglise Reformée allemande où ils pouvoient s'assembler.

1716 bemüht ſich der Amts-Castner zu Ruppin unter ausführlicher Be-gründung darum, daß

„E. R. M. einen ſolchen Prediger dahin - Linow - zu ruffen geruht, welcher zugleich die frantzöſiſche Sprache verſtände und vorgebadhte Gemeine Cagar gar füglig mit verſorgen könnte“.

1721 „S. M. ayant etaint L'Eglise francoise de Rheinsberg“. „E. Rgl. M. in anno 1721 allergnädigt verordnet, daß Braunsberg und Cagar der Schweizter Colonie 1721 zu Linow eingepfarrt werden . . . und iſt hier-auf in conformitat der Egl. resolution an den Canton Bern geſchrieben, weilten der zu ſchickende Prediger der Frantzöſiſchen Sprache kundig ſeyn möge, damit Er denen, welche etwa die teutſche Sprache nicht genugsam verſtehen mögten, dennoch mit Troſt und Unterricht auff bedürffenden Fall an Hand gehen könne . . . und zwar alternativ zu Linow und Braunsberg der Gottesdienſt alle Sonntage, die Ragerschen aber als die ſchwächſte Gemeine und allhero auch kein Kirchengebäude dahin gehen ſollen .. die heilige Communion ſoll alle Quartale an jedem Orth gehalten werden.“

Dieſe Vereinigung war nicht von langer Dauer, das Conſiſtorium plante, die deutſche Gemeine zu Linow von den franzzöſiſchen zu Ragar und Brauns-berg abzutrennen und dieſe zu vereinigen, ohne jedoch damit in Ragar Gegen-liebe zu finden, da Braunsberg noch weiter entfernt iſt als Rheinsberg. Die Gemeine Ragar ſchrieb daher 1727 an Pfarrer Scheuren in Linow:

„Nachdem die Gemeine Ragar klagt, daß ihnen abgeſprochen, inſkünfftige keine Predigt weiter bey Ihnen zu haben, ſondern ſoll ſich zu Braunsberg halten . . . allein ihre meynung iſt, wann Sie ſchon die Ordinaire Sonntags Predigt entbehren ſolte. So wollt Sie doch bitten, daß Hw. Prediger nun alle 4 Wochen dort predige und catechisire und quartaliter die Communion halten möchte“

wozu ſich Prediger Scheuren bereit erklärte.

Braunsberg wurde 1741 ſelbſtändige Gemeine mit einem Pateur francois, zu der ſich auch Ragar halte ſollte. Das älteſte Kirchenbuch von Linow-Ragar von 1737 läßt aber keinen Abbruch der Amtshandlungen des Linower Pfarrers in Ragar erkennen, der noch biß 1749 „alternativ frantzöſiſch und teutſch geprediget hat“. 1747 berichtet der Linower Prediger Stoß:

„daß die Gemeine zu Cagar Beſchwerde führe, welchergeltalt ohne ihre Einwilligung nur allein durch Veranlaſſung einiger Glieder ihrer Gemeinde das Conſiſtorium mit dem Erſuchen behelliget worden, die Seelen Cur der Gemeinde zu Cagar einem frantzö-ſiſchen Prediger aufzutragen ſie auch lieber bei der Kirche zu Linow eingepfarrt bleiben wollen“, „da wir doch bißhero mit unſerem Seelforger dem Prediger Stoß ſehr wohl zu frieden geweſen ſind“. Aus der Vernehmung in dieſer Sache: 1747 „als fömiliche Ackerſteute und Gemeine in Ragar auf geſchehener Citation erſchienen . . .

So sagen Anthon le Veufve (Jewe) und Daniel le Jeune, daß sie beyde von Anfang an nach Braunsberg es mit gehalten und zwar daher weil die Braunsberger Gemeinde eine Frantzösiche Colonie sey und sie daselbst die Frantzösiche Communion in Frantzösischer Sprache empfingen hätten, hauptsächlich aber darum weil sie zur Reparatur des Lienowschen Pfarrgebäudes, wozu man sie gleich der Lienowschen Gemeinde zwingen wollen, nicht zu contribuiren sich resolviren könnten und daher sie dann bey der Braunsbergischen Gemeinde und Kirche geblieben . . . Von den anderen 5 Einwohnern hätte es der comparirende Schultze Samuel Etienne, Frantz Dieu und Pierre Etienne bisher mit der Lienowschen Gemeinde gehalten wobei sie ferner verbleiben wollten und keinen Frantzösischen a partem Prediger verlangten aber dabei inständigst anhalten, daß der Linow'sche Prediger Stosch, da die reformirten Tagelöhner auch zum Theil nach Lienow zur Kirche gingen wenigstens in 14 Tagen oder 3 Wochen einmahl in Kagar predigen müsse. Die zwey letzten der Kagarschen Leuthe Johann Kühn und Andreas Christ wären gebohrene teutsche lutherischer Religion, welche nach Zechlin zur Kirche gingen. Ubrigens geben alle Comparenten an, daß von allen ihren Kindern keines Frantzösisch spräche und es also wegen der Frantzösischen Sprache eigentlich nicht ankäme, daß die beyden ersteren einen Frantzösischen Prediger verlangten.“

1749 wendet sich die Cagarsche Gemeinde noch einmal gegen die zwangsweise Einparrung nach Braunsberg:

„Cagar 31. Marty 1749 . . . wie der Frantzösische Prediger Crouzet unsere ganze Gemeinde dem Frantzösischen Gottesdienst beizumohnen erzwingen will, zu dem Ende er den hiesigen Schulmeister, der bey seiner guten Teutsch Sprache auch Frantzösisch versteht, befohlen, uns in unserer Gemeinde die Sonntags Predigt weder Teutsch vorzulesen, noch unsere Kinder in den ersten Anfangsgründen der Christlichen Religion auf Teutsch zu unterrichten, sondern es soll alles in Frantzösischer Sprache geschehen, die weder wir noch unsere Kinder zu verstehen fähig sind, ausgenommen zwey bis drey familien, wovon die alten nur noch etwas, die Kinder aber nicht ein Wort Frantzösisch verstehen, und also befürchten müssen, daß unsere Kinder weder die Pflichten gegen Gott noch gegen den Nächsten verstehen lernen. Hiernächst so würden wir auch durch den schweren Bau des Prediger-Hauses, den die Braunsbergische Gemeinde uns mit aufbürden will, dermaßen entkräftet werden, daß wir außer Stand gesetzt werden, unsere schuldige Pflicht abzutragen . . . daß wir bey dem Teutsch Prediger Stosch zu Lienow, wo wir schon über 20 Jahre uns zur Kirche gehalten, verbleiben mögen, und dies um so viel mehr, weil gedachter Prediger uns versprochen, daß er alle 14 Tage bey uns eine Predigt halten will.“

Friedrich d. Gr. entspricht der Bitte durch eigenhändige Unterschrift vom 11. April 1749. Die beiden französisch Sprechenden bleiben bei Braunsberg. Die Braunsberger Pfarrer hielten ihren Anspruch noch 1776 aufrecht, denn der Zechliner Urtmann berichtet:

„Doch ist mir bekannt, daß noch jetzt der Gottesdienst und die Communion zu Cagar alle viertel Jahr von dem Lienowschen Prediger gehalten, hingegen Trauungen und anderer actus ministerialis den dortigen Reformirten bald von dem Lienowschen und bald von dem Braunsbergischen Pfarrer, so wie ein jeder darum requiriret wird, bey den Lutheranern aber von dem Pfarrer zu Zechlin. Wobey jedoch der Braunsbergische Pfarrer behauptet, daß cura annuarum dem Lienowschen Prediger nur per modum commissionis zustehe und deswegen bloß ad tempus zustehe, weil die dortigen ursprünglichen frantzösischen Wirthe die frantzösische Sprache nicht mehr verstehen und da der ihnen in anno 1747 gesetzte Prediger Crouzet aber der teutschen Sprache nicht mächtig gewesen, daher dehmonerachtet der filial nexus zwischen Cagar und Braunsberg noch subsistire.“

Kagar blieb aber bei Linow. Neben den reformirten finden wir schon früh lutherische Einwohner in Kagar.

„1700 . . . zu unserer Pfarre Zechlin unterschiedliche auswärtige Familien sich gehalten als der Kalchbrenner und Müller, auch Hirten vom Kagar.“

Die Bauern hatten um 1740 begonnen, Büdner anzusetzen, die meist lutherisch waren; für sie war eigentlich die Zechliner Kirche zuständig. Infolge

der Entfernung nahm aber spätestens seit 1761 ein Teil der Büdner am Gottesdienst und Abendmahl in Ragar teil, ließ sich auch sonst vom Linower Pfarrer betreuen und schickte die Kinder in Ragar zur Schule. Die Büdner, die sich zu Zechlin hielten, stellten 1819 ihre Zahlungen an die Zechliner Kirchenkasse ein,

„weil ihnen die Sitze, die sie bisher gemietet, vom Kirchenvorsteher verweigert wurden“.

1821 einigte man sich auf den alten Zustand. In der Folgezeit lockerten sich die Beziehungen zu Zechlin noch mehr, und deshalb verlangten die Reformierten zu Ragar von den Lutheranern, die ihre Kirche besuchten, Beiträge zur Kirchenkasse für Baukosten. Der größte Teil der luth. Büdner besann sich jetzt auf die Zugehörigkeit zu Zechlin und verweigerte die Zahlung, das Justizamt Zechlin verurteilte sie 1829, Kammergericht und Oberappellationsgericht entschieden 1830/31 auf Grund des Allgemeinen Landrechtes, daß den lutherischen Büdnern der Besuch des Gottesdienstes zu gestatten sei, ohne daß sie zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet wären. Die Reformierten gruben 1838 gelegentlich größerer Reparaturen die Streitart wieder aus und verlangten, daß die Lutheraner zahlten oder ihnen der Besuch des Gotteshauses verboten werden solle. Das Amt Zechlin stellte sich auf einen formaljuristischen Standpunkt, der nur zu einer Verschärfung des Streites hätte führen können, die Regierung zu Potsdam entschied:

„Dehmongeachtet darf diesen Büdnern der Besuch der Kirche zu Cajar zu ihrer Erbauung nicht verwehrt werden, weil dies mit der reinen christlichen Liebe und Duldsamkeit in schreiendem Widerspruch stehend, den reformirten Glaubensgenossen in Cajar nicht zur Ehre gereichen würde“,

es solle daher eine gütliche Einigung angestrebt und nur notfalls auf das Gesetz verwiesen werden, daß ein solches Verbot nicht gestatte; zum Begründungsplatz müßten aber die Büdner mitzahlen, da er nicht der Kirche, sondern der Gemeinde gehöre. Pfarrer Osterwik zu Linow bemühte sich hingebend um die Einigung, und die Büdner wünschten gelegentlich des heiligen Abendmahles 11. Nov. 1840 ihre Loslösung von Zechlin und Angliederung an Ragar-Linow, unter Vereiterklärung zur Zahlung der geforderten und zukünftigen Kirchen- und Schulkosten. Während der weiteren Verhandlungen auch mit dem Zechliner Pfarrer tauchte eine neue Schwierigkeit auf. Infolge des Zutritts der neuen Gemeindeglieder hat die Leichenbahre keinen Platz mehr im Kirchenschiff, die Regierung verlangte auch ihre Aufbewahrung in einem anderen Raum, die Reformierten wollten die Kosten für einen Anbau nicht tragen, schließlich übernahmen die Büdner auch noch diese Kosten. Die Regierung unterstützte das Werk, indem sie dem ob seines Einnahmeausfalles stark betrübt Zechliner Pfarrer eine Gehaltszulage von 15 Thln. bewilligte. Nachdem noch eine Ehrenangelegenheit geklärt wurde, nämlich daß die bisherigen Kirchenbenutzer ihre Plätze beibehalten und mit diesen gegebenenfalls nach vorn rücken, die Büdner also hinten anschließen sollten, und andererseits zugesagt wurde, daß auch wirklich neue Sitze für die Büdner aus der Kirchenkasse beschafft würden, kam es am 5. Jan. 1848 zur endgültigen Einigung.

Ein schönes Beispiel christlicher Hilfsbereitschaft wollen wir nicht vermissen. 1828 wurde dem Grenzaufseher Gottschalk in Ragar ein Sohn geboren, die Eltern waren katholisch, weit und breit gab es keinen katholischen

Pfarrer, da nahm sich der reformierte Pfarrer ihrer an, taufte das Kind und nahm es damit in die Gemeinschaft der Christen auf.

Wie schon dargelegt „regierten“ zeitweise 3 Prediger gleichzeitig in Ragar, der deutsch-reformierte zu Linow, der französisch-reformierte zu Braunsberg, und der lutherische zu Zechlin, naturgemäß war jeder Pfarrer darauf bedacht, seine Rechte zu wahren, wir verstehen daher die Eintragung des Linower Pfarrers im Kirchenbuch:

„Den 1. Dez. 1775 sind von dem Herrn Prediger in Zechlin *reservato meo jure* zu Cajar im Hause getraut worden . . .“

Die Sittenverwilderung des 30jährigen Krieges hatte die Sonntags-entheiligung allgemein werden lassen, trotzdem ist es bemerkenswert, daß die Franzosen, die um ihres Glaubens willen die Heimat verlassen hatten, so rasch dem schlechten Beispiel folgten, so daß sie schon 1695 u. 98 kräftig zur Ordnung ermahnt werden mußten:

„Ordonnance pour la sanctification du Dimanche. les françois réfugiés particulièrement dans les Villages et à la Campagne au lieu de glorifier et de servir Dieu . . . poussent léxiés meme jusqu' à negliger les exercices de pieté et vont dans les Cabarets et autres maisons publiques Se debaucher au jeu et a la boison . . .“

Vielleicht haben auch folgende Umstände Einfluß gehabt.

1711: „Weil auch in einigen zum Amte Ruppin und Lindow gehörigen Dörffern am Fronleichnamstag die aus dem Pabsttumb herrührende Spende oder Hagelfeyer gebräuchlich gewesen . . . ins Besondere verordnet haben, daß oben erwähnte Spende oder Hagelfeyer nebst dem bißhero dabei vorgegangenen Gesoffe und Gottlosigkeit abgeschafft wird . . .“

1723 „. . . daß wann neue Kirchen gebauet oder alte Kirchen repariret werden, in denen selben keine Altäre, Püchter, Caseln oder Meßgewänder gelitten, sondern der Gottesdienst so wie in Potsdam, Wusterhausen, und in der Garnisonkirche zu Berlin gehalten werden sollen.“

Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde war nicht immer so vertrauensvoll wie in früher erwähnten Fällen. 1730 gerieten die Ragarer in Mißhelligkeiten mit ihrem Pfarrer Winkler:

„Ils ne pourvoit plus le reconnaire pour leur Pasteur, ni esperer de pourvoir consolé par son ministère . . .“

Die Schuld lag wohl beim Pfarrer Winkler, denn der AmtsCastner und der geistliche Inspecteur Fischer berichten:

„les habitans de Cagar furent . . . gens de bien, paisible . . .“

1735 machten sie sich beim Pfarrer Fischer unbeliebt:

„daß sie ohne vorbewußt ihres ordentlichen Seelsorgers dem Studioso le Blanc die Cantzell geöffnet, ihnen solches nachdrücklich zu verweisen . . . so hätten sie sich nun aller Meutereyen und opposition gegen den Prediger zu enthalten, da er alle 14 Tage oder einen Sonntag um den anderen bey Ihnen Predigen soll, jedesmahl die ausge-machten 8 Groschen vor die Fuhre unweigerlich zu reichen.“

Pfarrer Fischer war 1733 eben erst aus der Schweiz gekommen und hatte wohl noch nicht die rechte Fühlung gefunden, er scheint sich überhaupt nicht eingelebt zu haben, da er bereits 1737 nach der Schweiz zurückging. Die Bemerkung bzg. der 8 Groschen läßt aber auch auf finanzielle Streitigkeiten schließen. Solche für den Pfarrerstand unerfreuliche Auseinandersetzungen waren bis weit in das 19. Jahrhundert nicht selten, da ein Teil der Pfarrerbesoldung aus den Ausgaben für kirchliche Handlungen bestand; außerdem hatten die Pfarrer das unangenehme Amt, sich um den Eingang

von Bau- und Reparaturgeldern zu kümmern. Kauf- und Hochzeitsgelder wurden in der reformierten Gemeinde Linow nicht gezahlt, wohl aber Fuhr- und Beichtgelder und Kollekten mit festem Betrag. Ragar hatte 1724 rückständige Kollekten, Holzgeld, Reparaturen an Pfarr-, Rüsterhaus und Kirche nicht gezahlt, kam auch den Verpflichtungen gegen die Schule nicht nach, auf die Beschwerde des Pfarrers Springly (Linow) wurden sie vorgeladen

„Weil die Gemeinde zu Cagar nicht erschienen außer dem Schultzen und Kaldbrenner so teutsche Leuthe sind, ist sie zur Execution zu Braunsberg befohlen. Solche an den übrigen zu vollziehen“,

das heißt, sie werden ehliche Stockprügel hintenauf bekommen haben.

Sonst scheinen die Zahlungen ordentlich eingegangen zu sein, denn wir finden erst 1848 u. 50 Klagen über einzelne Büdner.

Der erste Pfarrer in Ragar Roccard erhielt 150 Thaler Gehalt, später wurden 100 gegeben, und de Beville legte noch 50 zu; von dem Gehalt mußten 50 Thlr. an eine etwa vorhandene Pfarrerrwitwe abgegeben werden. Die Bauern unterstützten 1697 ihren Pfarrer

„en consideration que ses gages sont tres petits, avec lesquels il a grandissime peine de pouvoir subsister, lui ont baillé trois pieces de prez, afin qu il eut moyen de nourrir quelques vaches pour soutenir un peu à sa nourriture“.

Eine Aufstellung für 1818 ergibt für den Pfarrer zu Linow-Ragar

Einnahmen:		Ausgaben:	
Bares Gehalt	353 Thlr. 16 sgr.	Für Füllen, Anfahren	
Wohnung, Garten, Wiesen, Acker berechnet mit	89 „ 4 „	Spalten des Holzes	16 Thlr.
Zehnt der Linower Bauern aus Kartoffeln, Flachs, be- rechnet mit	115 „ 20 „	Erntekosten für Heu	6 „
Fleischzehnt ¹⁸⁾ in bar	6 „	Erntekosten für Getreide	5 „
Pacht vom Pfarracker in Cagar	4 „	Für dienliche Reisen	8 „
Brennholz berechnet mit . . .	26 „ 20 „		
	<hr/>		<hr/>
	595 Thlr. 12 sgr.		35 Thlr.

so daß 560 Thlr. Reinertrag verblieben, zu denen dann noch geringe Beiträge für Beichtgelder hinzukamen. Die Stelle muß als eine einträgliche gegolten haben, denn 1836 soll auf Anordnung des Superintendenten der neue Pfarrer alle 14 Tage in Ragar predigen, „was bei dem Einkommen der Pfarre nicht zu viel verlangt sein dürfte“.

Wie erwähnt war in Ragar ein Pfarrhaus mit Kirchenraum gebaut worden. Nach der Verlegung der Pfarre nach Rheinsberg bewohnte die Pfarrwitwe das Haus, der Kirchenraum wurde als solcher benutzt. Man hatte schon bei der Verlegung die Absicht, daß das „Prediger-Haus, Garten und Wiesen einem neuen colonen eingethan werde“. Nachdem das Haus frei geworden war, hat man es so benutzt; der Kirchenraum wurde aber weiterhin als „Betraum“ verwendet.

Spätestens seit 1727 wurde das Haus noch für Schulzwecke mit verwendet. Infolge dieser verschiedenen Benutzung litt die Instandhaltung des Hauses, so daß schon 1730 von seinem „miserablen Zustand“ berichtet wird;

¹⁸⁾ Aus Ragar zahlten nur die Büdner und Einlieger Fleischzehnt.

trotzdem beschaffte die Gemeinde 1734 eine gußeiserne¹⁹⁾ Glocke. 1745 bittet der Pfarrer für die Gemeinde um die Erlaubniß, eine Kirche bauen zu dürfen, da

„die Stube, welche ihr bisher gewidmet gewesen, aber nunmehr, bey dem Zuwachs der Gemeinde viel zu klein ist, als daß alle darin Platz finden könnten, worüber denn im Winter, viele von dem Gottes Dienst abgehalten werden, weil Ihnen kein anderer Platz, als vor der Thür übrig bleibt. Es wird auch eine solche Kirche zu erbauen sehr wenig Kosten verursachen, sondern wenn S. M. daß nöthige Bauholz accordiren, so können die Bauern und Tagelöhner die Wände staaken und mit Lehm verkleiben, wie sie bey ihren Häusern zu thun pflegen“.

1757 u. 59 weist der Pfarrer darauf hin:

„Es ist die Erbauung einer Kirche oder zum wenigsten Gänztliche Aufbauung des eingefallenen Bethhauses unumgänglich nothwendig . . . indem nicht nur das Dach und die Sparren verfault sind, sondern auch schon ein Stück vom Boden eingestürzt ist.“

Wegen der Nothwendigkeit eines Baues wollte die Gemeinde ihr Kirchenvermögen, das ausnahmsweise auf über 100 Thaler angewachsen war, nicht an den Inspecteur in Neu Ruppin abliefern. 1759 wird der Gemeinde erlaubt, das Kirchgeld 111 Thlr. für den Bau zu benutzen, den Rest von 29 Thlr. wollte sie unter sich aufbringen, und auch unentgeltlich die Fuhrn leisten. Infolge des 7jährigen Krieges kam es nicht zur Durchführung. 1765 wurde nochmal wegen des Baues gemahnt und 1766 das Beth Haus errichtet. Es war ein schlichter Fachwerkbau, Kanzel und Kanzeltisch bildeten wohl eine Einheit und hatten nur 10 Thaler gekostet. Das Dach war noch bis 1860 mit Schindeln gedeckt. In dem verbreiterten Turm hing die eiserne Glocke von der es 1862 heißt, „daß sie einen angenehmen Klang nicht hat“, doch angesichts der Unregung, eine neue zu beschaffen, erklärt die Gemeinde, sie sei „mit derselben durchaus zufrieden“; außerdem hatte die Kirchenkasse wieder mal kein Geld. Sehr oft mußten Reparaturen an der Kirche zumal am Turm vorgenommen werden. Zwei Namen fallen unter den Begutachtern des baulichen Zustandes auf, um 1793 Gilly, um 1837 Stüler²⁰⁾. Die Kosten für kleinere Reparaturen wurden mehrfach vom Kgl. Dispositionsfond getragen, bei größeren mußten $\frac{2}{3}$ vom Patron — der Regierung — und $\frac{1}{3}$ von der Kirchenkasse²¹⁾ übernommen werden. Da diese selten über 50 Thlr. Vermögen besaß, wurden die Eingepfarrten herangezogen, ebenso wurden die Kosten für das Pfarrgebäude (Linow) und die Schule (Ragar) verteilt. Wir haben gesehen, welche Schwierigkeiten sich bei der Aufbringung der Gelder in Folge der Zerplitterung der kirchlichen Verhältnisse mitunter ergaben, das ist wohl auch der Grund dafür, daß das Interesse an der Kirche nicht groß war, so daß der Superintendent 1836 berichten mußte:

¹⁹⁾ Im Kreise Ruppin sind noch mehrere eiserne Glocken vorhanden: Sieversdorf 3 kleinere, Lüdersdorf eine von 1684, Wallitz 2 kleinere von 1746; vielleicht entstammen sie dem Eisenhüttenwerk, das Landgraf Friedrich von Homburg (Printz v. H.) in Hohensofen, Kr. Ruppin, anlegte (das er seit 1662 besaß).

²⁰⁾ Gilly ist wohl der geniale Sohn Friedrich des großen Berliner Baumeisters David Gilly, die beide für die Entwicklung des preußischen Stiles in der Baukunst bestimmend sind; Stüler ist wohl der Baumeister aus der Zeit Friedrich Wilhelm IV., der u. a. das neue Museum im Lustgarten und die Nikolaikirche in Potsdam geschaffen hat.

²¹⁾ In die Kirchenkasse kam die Pacht des Kirchenlandes und milde Gaben bei Hochzeiten usw.

„Ein schlechteres Kirchengebäude als das in Kagar ist mir noch nicht vorgekommen. Alles daselbst beleidigt die Sinne, nur aus der Macht der Gewohnheit ist es zu verstehen, daß in demselben die Gemüter sollen sich in Andacht erheben können.

Der amtliche Bericht 1836 besagt:

„Die Kirche ist von allen Seiten mit Ausnahme der östlichen mit Brettern bekleidet. Im Inneren ist der Fuß an gar vielen Stellen abgefallen, auch dürfte der neue Fuß nicht lange halten, da der Wind ungemein an dem schlecht verriegelten Gebäude rüttelt. Über dem Altartisch und auf der Kanzel befindet sich keine Decke, der Kanzel ermangelt die nötige Festigkeit und ist der Geistliche in Gefahr, mit ihr hinabzustürzen.“

Die Regierung bewilligte größere Mittel zu einer durchgreifenden Reparatur, die Kirchenkasse trug 50 Thlr. bei. Die heutige Kirche wurde 1900 gebaut.

1769 riß der Pfarrmeier, das gänzlich baufällig gewordene Pfarrgebäude ab „und baute aus den Überbleibseln und ex propriis eine neues Wohnhaus sich auf“.

Schule

Zur Kirche gehört ein Küster, der hier die Bezeichnung „lecteur“ führte, da er an den Tagen, an denen der Pfarrer nicht in Kagar predigte, Predigten oder Abschnitte aus der Bibel vorzulesen hatte. 1686 wird Bonnel als „lecteur et chantre à Kagar“ erwähnt.

1695 tritt Chevalier an seine Stelle, aber

„la mauvaise humeur d'Etienne (Schultze Pierre Etienne), qui par Ses mauvaises traitements, obligea le Sr. Bonnel à quitter cette Eglise (Kagar) . . . et le lecteur ayant fait Sa residence à Zeul (Zühlen) . . . Et en effet ayant voulu proposer au Sr. Chevallier d'aller demeurar à Kagar, Il me temoigna, il considerait cela comme le plus grand malheur qui luy pourroit arriver“.

Die Schule war mit der Kirche nach Rheinäberg verlegt worden. Der Amts-Castner bat darum, die Schule in Kagar zu belassen; er glaubte, ein besonderes Lockmittel zu haben, als er 1700 schrieb:

„Ist es möglich, So bitte umb einen tüchtigen Lecteur . . . Wann einer die hinterlassene Prediger Witwe (Kagar) wird heyraten, würde ihm geholfen, und er findet anhero doch bey der Witwe noch Hausrath und etwas Vieh, So zu seiner Subsistence nicht undienlich wäre.“

Chevalier waren die dargebotenen Reize: Witwe, Hausrat, Vieh nicht verlockend genug,

„denn er zu mir gesagt, er wolle es thun, wann die Prediger Wittib von Kagar ziehet“.

Was war also größer, die Angst vor Etienne oder vor der Wittib? Die Zahl der Familien hatte sich in Kagar vermehrt, in Rheinäberg abgenommen, Friedrich Wilhelm I. führte 1717 den allgemeinen Schulzwang ein. Diese Umstände erklären es wohl, daß wir 1718 wieder einen „Lecteur et maitre d'Ecole Jacques Garlin“ in Kagar finden. Die Kirchenrechnung verbucht 1723 12 Sgr., denn bei der Hinreise ist „der Lecteur Saß genöthiget worden, das Brückengeld zu Fehrbellin zu zahlen“, im gleichen Jahr werden 12 gr. für den Ofen in der Schulstube ausgegeben. Vielleicht war die Schulstube schon in dem Pfarrhause, das Pfarrer Scheuren 1727 für Schulzwecke zu Verfügung stelle wollte, jedoch

„so ist der Mehrsten Meynung, daß Sie dem Schulmeister ein eigenes Haus auf den ordentlichen Platz bauen . . . wo vor Zeit das Schulmeister Haus gebaut“,

daß also anscheinend nicht mehr vorhanden ist. Aus dem Neubau wurde nichts, die Schule kam in das alte Pfarrhaus.

„Es berichtet der Lector (1730) in Ragar klagend, daß er nunmehr 3 Jahre sich wegen des Schulhauses sehr miserable behelfen müsse, in Ansehung, daß Ew. Hoch Ehrwürden einen Meyer darin gesetzt, welcher Herr vom Hause, Er im Gegentheil aber nur als Miedling sein müßen, zu geschweigen die große incommodität so beide Partheien in einer Stube auszustehen hätten, insonderheit wenn der Lector seine Informationsstunden abwarten müßte . . . Ob nun kein Prediger in loco wohnt, daß gewidmete Schulhaus nicht näher vor den Lector als vor den Meyer sey, darüber will ich mir E. H. Meynung ausbitten, denn meines Erachtens ist es unverantwortlich, daß die ehemalige Studirstube des Predigers zum Ruh Stall gebraucht wird.“

Man hat wohl nach 1730 eine neues Schulhaus gebaut. 1765 wird berichtet von einem

„Schulhaus, welches etwas baufällig, es soll mit dem ersten möglichen in bewohnbaren Stand gebracht werden“.

1784 heißt es:

„Ingleichen kann das Schulhaus in Ragar nicht mehr reparirt werden, weil es gantz verfunken und alles Holtz verfault ist. Es würde daher nicht nur fallen, wenn man anfangen wollte, es gerade zu schrauben²²⁾, sondern es fällt, wenn es nicht bald gebauet wird von selbst ein, mithin ist ein neuer Bau dieses Schulhauses höchst nothwendig“.

Dies Schulhaus kann aber nicht das alte Pfarrhaus von 1686 sein, da dies, wie schon berichtet, vom Pfarrmeier 1769 abgerissen wurde. 1785 wurde ein neues Schulhaus aus Fachwerk gebaut und 1815 eine besondere Schulstube angefügt. Die Zahl der Schulkinder nahm so zu, daß Pfarrer Osterwitz eine Vergrößerung oder Umbau anstrebte. Die Bauern waren aber nicht bereit dazu, da nach der Entscheidung des Oberappellationsgerichtes von 1831 die Lutheraner (meist Büdner) von Kirchen- und Schullasten für Ragar frei waren, weshalb die Reformierten (meist Bauern) erklärten:

„daß die Schulstube für ihre Kinder groß genug sei, und daß sie sich nicht für verpflichtet erachten könnten, für die Büdner ein Schullokal zu halten, zu dessen baulicher Instandhaltung dieselben keinen Beitrag zahlen wollten“.

Pfarrer O. betrieb die Einigung zwischen Reformierten und Lutheranern auch, um die üblen Schulverhältnisse zu bessern.

Nach der Einigung schrieb O. an die Regierung:

„daß das Zimmer so eng, daß die vorhandene Schülerzahl gar nicht mehr placiert werden kann, weshalb ein Neubau mit vorschriftsmäßigem Raum – pro Schüler 6 Cubiffuß – nötig sei“,

zugleich wies er auf den baufälligen Zustand des Hauses hin. Der bisherige Lehrer hatte sich damit abgefunden; als nach seinem Tode ein neuer Mann folgte, war dieser, obwohl er Demuth hieß, nicht gewillt, alles demütig hinzunehmen. Das Haus war nach dem Bericht von Pfarrer O. zu einer Bruchbude geworden:

„auf dem Boden fehlt die eine Giebelwand fast ganz, keine Tür kann zugemacht werden, in der Kammer droht der Fußboden in den Keller zu stürzen, der Keller ist bereits fast gänzlich eingefallen. Die Wohnung ist in einem solchen Zustand, daß sie für den Winter nicht benutzt werden kann, wenn nicht eine durchgreifende Reparatur erfolgt, der Brunnen droht einzustürzen, den vor Jahren beabsichtigten Neubau hat die Regierung aus unbegreiflichen Gründen nicht durchgeführt, Scheune und Stall sind gleichfalls verfallen“.

²²⁾ mit Winden aufrichten.

Die Antwort der Regierung lautet Mai 1848:

„Mit dem Neubau kann unter den jetzigen Zeitverhältnissen und in gänzlicher Ermangelung der nöthigen Fonds fürs Erste nicht begonnen werden.“

Man sieht, wie selbst so kleine Dinge durch das „tolle Jahr“ beeinflusst wurden. Die Gemeinde jedoch erklärte sich 1848 bereit,

„die Reparaturen auf eigene Kosten, lediglich aber aus gutem Willen und ohne eine Verpflichtung dazu für die Zukunft anzuerkennen, ausführen zu lassen“.

Im April 1849 ordnet die Regierung überraschend den Neubau des Schulhauses, der Scheune und des Stalles an. Man kann es der Gemeinde nicht verdenken, daß sie sich gegen die große Ausgabe – rund 2000 Thl. – wehrt, nachdem sie eben erst die Reparatur bezahlt hat.

Ja, sie wagt sogar ein kräftiges Töncchen gegen die Obrigkeit:

„durch die traurigen Jahre 1847–49 (Mißernte) gar viele Mitglieder in die traurigste Lage versetzt sind . . . auch die Kgl. Regierung erklärt hat, daß Hochdieselbe wegen der großen Ausgaben, welche die besagte Zeit nothwendig gemacht hat, viele sonst wünschenswerten Bauten unterlassen müssen. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig“.

Dieses Aufbegehren ist wohl auch eine Folge des Jahres 1848. Der Widerstand nußt nichts, es muß 1851 gebaut werden.

Das heutige Schulhaus entstand 1916.

Wir sahen, daß die Gemeinde sich mehrfach bemühte, eine Schule im Ort zu haben, aber wie so oft im Leben, was man nicht hat, begehrt man, und wenn man es hat, dann verliert es mählich an Reiz, so auch hinsichtlich der Schule in Ragar.

1700 „on m'a meme assuré que pendant le lecteur etoit à Kagar les Habitans ne daigneroient pas d'y envoyer leurs Enfans pour les faire instruire“. 1717. „Nous apprenons avec déplaisir, que les Peres et Meres particulièrement à la campagne, negligent extremement l'instruction de leurs enfans en ne les envoyant pas aux Ecoles, de sorte que la Jeunesse non seulement n'apprend pas à lire et à compter comme la nécessité le demande, mais aussi qu'elle n'est pas instruite des veritez de la Religion et des devoirs qu'ils font observer pour obtenir le salut . . . que à l'avenir tous les Peres et Meres serant obligez sous peine d'amande de les envoyer exactement tous les jours.“

Das hat aber nur eine Zeitlang geholfen.

1737 „Den Schultzen zu Braunsberg, Wallitz, Pinow, Ragar. Was S. Kgl. M. wegen des Schulwesens und Catechisation angeordnet . . . und ihnen dabey anbefehlen, ihren Gemeinen zu bedeuten, daß sie künfftig ihre Kinder fleißiger als bisher geschähen zur Schule schicken sollen, würde sich aber ein oder anderer hierunter nachlässig bezeigen, haben die Schulzen solches dem Amte zu berichten, alsdann er durch gehörige Zwangs-Mittel hierzu angehalten werden soll. Diese Ordre muß schleunigst von Ort zu Ort geschicket, an jedem Ort unterschrieben und zuletzt wieder ins Amt gebracht werden.“

unterschrieben für Ragar: Samuel Steffen.

1765 „da der größte Theil der Bauern in der Churmark ihre Kinder müßig umher lauffen lassen, und nicht schon in der zarten Jugend zum Fleiß und Arbeit gewöhnen, wie solches in Schlesien, Westphalen, Sachsen mit Nutzen geschähet.“

Wir wollen aber gerecht sein und berücksichtigen, was der Amtmann hier = zu schreibt:

„daß in folge des großen Dienstbotenmangels der Bauer genöthiget, sich mit seinen Kindern, wenn sie keine 8 oder 9 Jahre alt sind, durchzuplumpern, wodurch es leider geschähet, daß das für die Kinder so nützliche und heilsame Schulgehen wider selbst eigenen Willen versäumt wird“.

Wir können den Gang der Bemühungen um die Schulbildung hier leider nicht verfolgen, aber wir können ihn ablesen, wenn wir Ragarer Urkunden und Akten durchblättern. Die einwandernden Franzosen sind des Schreibens kundig bis vielleicht auf Etienne Etienne, in einer Abschrift findet sich „⊕ marque²³⁾ d'Etienne Etienne“, es wäre möglich, daß die marque seine Unterschrift ersetzen soll. Wir finden 1762 2 Bauern, die nicht schreiben können, wenn auch bei den anderen Unterschriften manchmal unbeholfen sind; die Hand, die den Pflugsterz und den Dreschfelgel führte, kam nicht gut mit dem leichten Federkiel zurecht; im 19. Jhrhdt. werden die Unterschriften flüssiger. Sehen wir uns dagegen die Büdner an, so finden wir noch 1838 7 von 22, die mit drei Kreuzen unterzeichnen. Die Kinder der armen Büdner mußten mehr als die Kinder der Bauern in der Wirtschaft mithelfen, darunter litt der Schulbesuch, der für sie im Sommer praktisch ausfiel. Die Schreibkünste der Büdnerfrauen sind noch viel weniger entwickelt, sie kamen ja auch seltener in die Verlegenheit, schreiben zu müssen. Die immer straffer werdende Schulpflicht beseitigte schließlich alle diese Mängel.

1686 erhielt der Lecteur monatlich 4 Thlr., dazu freie Wohnung und Nutzung von Ländereien:

„avec 2 houffes de terre comme les paisans de la Colonie, qui étoient les mieux établis.“

In Rheinzberg gab Beville 50 Thlr. 1726 bekam der Lehrer

„zu seiner Subsistence 24 Thl. figum“,

dazu tritt das Schulgeld, nach der Ordnung von 1717:

„le prix ordinaire de l'Ecolage qui est des deux dreyers par semaine; . . . sans que préjudicier d'ailleurs à ce qui a été ce devant réglé dans la pluspart des Eglises francoises que l'Ecolage de deux dreyers la semaine est pour les enfans qui n'apprennent qu'à lire; que ceux qui apprennent aussi à écrire doivent donner un gros et les plus avancés qui apprennent l'Arithmetique six dreyers la semaine.“

Er erhielt weiterhin für jedes Kind „1 Fuder frey Brennholz“. Schließlich das Einkommen aus dem Schulland, das 1701 auf 4 Morgen Acker und eine Wiese, die 4 Fuder Heu lieferte, festgesetzt wurde. Der Lehrer bewirtschaftete das Land selbst; er hielt etwa 2 Kühe, 10 Schafe, 3 Schweine, 10 Gänse. 1812 betrug das Gehalt 28 Thlr. bar, Getreide von der Gemeinde, bewertet mit 11 Thlr., das Einkommen aus der eigenen Landwirtschaft, bewertet mit 11 Thlr., so daß das Einkommen außer der freien Wohnung 50 Thlr. ausmachte.

Schulze

Die Lehnbriefe bezeugen, daß der Schulze vom Ragar ein Lehnschulze war. Die Höfe wurden beim Wiederaufbau nicht als Lehn ausgetan, sondern die Kolonisten standen in einem Erbuntertänigkeits-Erbpachtverhältnis zum Amt. Der Schulze war infolgedessen ein Sek- und kein Lehnschulze, wenn

²³⁾ Ein solches Zeichen ist eine Hausmarke, mit der alles zum Haus und Hof gehörende Gerät, auch das Vieh, gezeichnet wurden; derartige Hausmarken haben sich auf dem Lande, z. B. im Kr. Seltow, bis weit in das 19. Jhrhdt. erhalten. In den Städten waren sie auch üblich z. T. als Meisterzeichen; eine Gedenktafel des Tuchmachergewerbes von 1624 in der Gotthardkirche zu Brandenburg zeigt 106 Hausmarken zu den Namen.

sich auch Pierre Etienne 1701 als Lehnschulze bezeichnete. Ein Lehnschulze hatte größere Freiheiten, die Regierung erhielt also von ihm weniger, und ein jederzeit absetzbarer Seßschulze war ein brauchbares Werkzeug. In der Erbverschreibung von 1764 wird ausdrücklich betont

„Wird dem Rgl. Amt vorbehalten, in diese Dörfer (Kagar u. a.) einen Seßschulzen anzunehmen, nach wir vor, mithin das Schulzenamt nicht erblich gemacht wird.“

„24. Marty 1710. Ew. Rgl. M. berichte allerunterthänigst Was gestalt, da durch den Tod meines Vaters Seel. Pierre Etienne hiesiges Schulzen Amt vacant worden, dero Amts Castner Zu Ruppin mir solche function ad interim auf fernere Ew. Rgl. M. allergnädigste Confirmation aufgetragen, Wann nun Allergnädigster König und Herr Bey diesem Amte zwar gantz Keine Emolumente²⁴⁾ Woll aber große Verdrießlichkeiten Vorfallen, dennoch Jemand seyn muß der solches Verwalte, und Ich Zeit dem das Woll und Wehe der Unterthanen genugsam erfahren und Ew. Rgl. M. Hohes Interesse so Viel möglich Bestens zu oberserviren und hiesige frantzösische Unterthanen so Viel Ort, Gelegenheit und Vermögen derselben leiden Wollen in Abtragung der præstationen auf den Fuß der Teutschen Allgemach zu bringen mich möglichst Beseißigen werde. Als gelanget an Ew. Rgl. M. Meine allerunterthänigste gehorsamste Bitte, dieselben geruhen allergnädigt Mich in den ad interim Von dero Amts Castner aufgetragenen Schulzen-Amt allergnädigt zu confirmiren. Solche Hohe Gnade werde ich jeder Zeit mit schuldigster Dankbarkeit allerunterthänigst erkennen, der ich Zeit Lebens verharre
Elise Etienne.“

Der Amtmann berichtet hierzu:

„Der Supplicant Elise Etienne ist ein Vernünftiger guter Wirth, der Seine Dinge richtig hält, auch Seine pension richtig bezahlt, und Sich am besten zum Schulzen daselbst schidet.“

„1. May 1710 Als confirmirt und bestetiget die Rgl. Amts Cammer ob-erwähnten Elias Etienne in seinem Schulzen Amt also, und dergestalt, daß Er nicht allein die Einwohner zur abtragung der præstandorum zur rechten Zeit antreiben dem Amte Ruppin in Geboth und verboth allemahl schuldigen gehorsamb und partition leisten sondern auch überall der Rgl. publicirten Vorffordnung gemäß verhalten zu welchem Ende Er dann über diese Verwaltung des Amtes Ruppin absonderliche endes pflicht abzulegen hat.“

Als nach dem Tode des Elias Etienne 1720 die Witwe sich wieder-verheirathen wollte, kochte die Volksseele.

„Die Gemeinde von Cager durch ihre Deputirte haben mir (Pfarrer Cregut Rheinsberg) berichtet, daß die Schulzin von Cagar ohngeachtet die gestrige protestation der sämbl. Gemeinde wieder ihre Heurath mit einem lutherischen Mann, welchen Sie nimmer als ihren Schulzen werden annehmen absolute mit demselben sich verheurathen will . . . als protestire und opponire mit der sämbl. Gemeinde zu Cager wider alle Ehe Contract²⁵⁾.“

Die Antwort lautet:

„Es soll kein Teutscher oder lutherischer Schulze zu Cager seyn, sondern weilen der Schulzen - Hoff unmöglich länger also in dem sichtbaren ruin gelassen werden kann, dem hohen Rgl. Interesse aber zum besten, wiederum einen Wirth haben muß, der den Hoff und Scheune baue, So ist der Teutschen Schulzin Wittib einen Teutschen (Friedrich Büniger) zu heyrathen vergönnt worden, jedoch mit der Condition, daß Er keineswegs zum Schulzen Amt sich Hoffnung machen solle, So Er und Sie auch Ihnen gefallen lassen . . . Bis der älteste Sohn mündig und kapable ist, soll das Schulzen Amt - welches nicht erblich! - sondern von der Obrigkeit allerdings vergeben werden kann, an den der capable von einem dortigen frantzösischen Bauer administirt werden, und ist man zufrieden, daß solthanes Amt alternire. Es kann auch Elise Lejeune als der älteste allda den Anfang damit machen . . .“

²⁴⁾ stimmt nicht, der Schulzen Hof hatte 1½ Hufe Land mehr als die anderen.

²⁵⁾ auch in den Akten anderer frantzösischer Gemeinden finden sich Proteste gegen deutsche Einheirathen.

Die Erregung hat sich wohl bald gelegt, denn wir finden, daß Bün-
ger 1727 – 35 das Schulzenamt ausübt.

„1764 Es erscheint coram Commissione der Schultze aus Kagar Samuel Etienne trägt vor. anno 1664 Hans Schumann die beiden Schultzen Höfe zu Zechlin und Kagar zum Männlichen Lehn ertheilet. Weil aber besagter Hans Schumann Reine männlichen Erben hinterlassen, so wären diese beiden Schultzen Gerichte vermuthlich an die Landes Heerschaft als ein Lehn wieder zurückgefallen und ihnen den weiblichen Erben dagegen ein Bauern Hoff in Schweinreich frey erklähet, also dieses Lehn gewissermaßen hierdurch auf der Weiblichen Linie erhalten wurde. Nun sey Comparentes Groß Vater als ein Frantzös und erster Colonist auf dem Schultzen Gericht in Kagar angefetzt worden, und habe des Hans Schuman, welcher diese Schultzen-Gericht zu Kagar zu Lehn gehabt, Tochter geheyradet, in- gleichen des Comparenten Vater habe wiederum ein Tochterkind des Hans Schuman zur Ehe genommen, mithin die Erben dieses Hans Schumann, solchergestalt dem- nach auf dieses Schultzen-Gericht zu Kagar, welches nach seines Vater Tode nun- mehr er bekommen, erhalten werden. Er wollte daher Witten, daß in Betracht, daß sein Eltern Vater dieses Schultzen Gericht zu Lehn gehabt, und sein Groß Vater demnächst als erster Colonist in Kagar wieder darauf etabliret worden, ihm jothanes Schultzen-Gericht mit allen Bissher dabey gehabtben Nutzungen erblich er- theilet werden möge.“

Der Bitte konnte nicht entsprochen werden, da ja das Lehn von Schu-
mann an Moyses gegangen war. Der Wunsch, Erbschulze zu werden, ruhte
nicht:

„der Etienne hatte 1767 um die restitution der von seinem angeblichen Schultzen-
gericht abgerissenen Pertinentzien nachgesucht und sich auf einen Lehnbrief von 1661,
den er – wie der Schultze Guhe zu Zechlin behaupten will – ihm wegzufriegen
gewußt hat, bezogen hat, daß die Gerechtsame bey der Erbauung des Dorfes Cagar
an des Supplicanten Vorfahren gelangt sey . . . , wovon aber, daß es geschehen, der
Etienne wohl nichts weiter vorführen kann, als daß er dem jetzigen Schultzen Guhe
seinen alten Lehnbrief weggecapert hat.“

Auf Grund seiner Beschwerden 1773, 78 veranlaßt die Kammer,

„um den Supplicanten nicht in einen vergeblichen Process und Kosten zu stürzen, die
genauesten Nachsuchungen . . . um, wenn sich derselben Angaben gegründet finden
sollten, demselben ohne Process zu seinem präntendirten Rechte zu verhelfen“.

Es ergibt sich aber aus den vorgefundenen Akten, daß die Ansprüche
unberechtigt sind, „Will Supplicant sich hierdurch indeßen nicht bedeuten
lassen“.

1861 tritt der Schulze Joh. Friedr. Wilh. Steffen mit dem Lehn-
schulzenanspruch hervor, es wird ihm aber aus dem Hypothekenbrief die Un-
haltbarkeit seiner Forderungen nachgewiesen.

1845 verstarb der Schulze Wilh. Steffen, seine Witwe sagt aus:

„mit dem Besitz des von ihm hinterlassenen Erbzinshofes ist die Verpflichtung zur
Bewerbung des Schulzenamtes verbunden“.

der Sohn F. W. St. soll auf Wunsch der Mutter Schulze werden; das Amt
ist damit einverstanden.

Wenn wir die Reihe der Kagarer Schulzen überblicken, dann sehen wir,
daß dieses Amt – wir beziehen den minderjährigen Etienne, vertreten
durch seinen Stiefvater Bün-ger, in die Reihe ein – seit 1686 bis
1860 – und darüber hinaus – in den Händen der Familie Steffen ge-
wesen ist.

Der Amtmann hatte landespolizeiliche und für kleine Vergehen richter-
liche Befugnisse, seine nachgeordneten Organe waren die Schulzen. Die An-
ordnungen der Regierung kamen an den Amtmann; er gab sie an die

Schulzen weiter; diese machten sie in der Gemeindeversammlung, die nur aus den grundbesitzenden Bauern bestand, bekannt. Waren es kleine Dinge, so hörte man zu und – vergaß sie bald wieder, so daß man z. B. gelegentlich einer Revision selbst beim Schulzen keine Feuereimer fand. Wurden größere Ansprüche gestellt, dann wurde grundsätzlich gemedert, mündlich oder schriftlich beim Amtmann: „man wolle gern willig pariren, aber. . .“, aber entweder sie wären überhaupt nicht verpflichtet zur Leistung, oder die Arbeit wäre zu schwer, oder sie hätten wegen Feldarbeit keine Zeit, oder wenn sie sooviel zahlen müßten „dann gereichte das ihnen zum ruine“. Müßte der Einspruch beim Amtmann nichts, dann wandte man sich an die Kammer oder gar des Königs Majestät. Ein kleiner Unlaß, z. B. Bau einer Scheune für den Küster, erzeugte in diesem Hin und Her, der Schreibseligkeit²⁶⁾, Unständlichkeit und Lust an juristischen Spitzfindigkeiten einen wahren Altkenberg. Diese Einsprüche hatten doch oft das Ergebnis, daß eine Minderung der Lasten eintrat, hatte man keinen Erfolg und schien die Rechtslage für die Gemeinde günstig, dann strengte man einen Prozeß gegen den Staat an. Über die Verhandlungen in Zechlin oder Ragar wurden Niederschriften angefertigt, die von den Anwesenden zu unterschreiben waren. Wenn auch nur von ferne der Verdacht entstand, daß die Niederschrift vielleicht eine Verpflichtung in sich schließen könne, dann wurde trotz allen Zuredens nicht unterschrieben, und es findet sich dann der Vermerk, „sie (die Bauern) gingen ab, ohne zu unterschreiben“, und der Amtmann hatte sich von neuem zu bemühen.

Sehr zu beachten ist, wie einige bereits mitgeteilte Beispiele zeigen, daß die Amtmänner keine sturen Beamtenmaschinen waren, sondern gegebenenfalls die Interessen ihrer Schutzbefohlenen nach oben hin kräftig vertraten. Es ist verständlich, daß es für den Schulzen manchmal zu Überschneidungen kam zwischen seinen Pflichten als Vertreter der Regierung, aber auch als Vertreter der Gemeinde und auch seinen eigenen Interessen, so daß „... Große Verdrießlichkeiten vorkommen . . .“. Einiges von den besonderen Pflichten des Schulzen nach der Dorfordnung von 1710.

„Die Einwohner zur Abtragung der prästandorum zu rechter Zeit antreiben, allen fleiß anwenden, damit allen gottlosen Wesen mit Ernst gesteuert, alles Saufen, Fressen und Schwelgen, Huren und Buben und das ungebührliche Bierauslegen verhütet werde. Auf Wiesen und Acker fleißig achten, ebenso auf Wege, Feuerstätten, Schornsteine . . . daß niemand bei Kiehn oder bloßem Licht dröschte oder in die Ställe gehe . . . ob auf den Böden um den Schornstein Flachs, Garben, Stroh, Heu liege . . . daß die Armenbüchse soll monatlich umgehen.“

Als Ausgleich für die Bemühungen war dem Schulzenhof rund 1½ Hufe Land mehr beigelegt worden.

1835 erhielt Ragar – wie die anderen Gemeinden – das Recht, ein Polizeisiegel zu führen, den aufliegenden preußischen Adler mit Szepter und Schwert. 1844 wurden die Schulzen auf Allerhöchsten Wunsch mit einer Armbinde als Amtszeichen versehen und ihre Wohnung durch eine Tafel kenntlich gemacht.

²⁶⁾ Als Beispiel der Anfang eines Schreibens des Ruppiner Amtmanns von 1750 „Zum Königlich Preussischen Evangelisch-Reformirten Kirchen Directorio Hochverordnete Herren Präsidenten und Rätthe. Hochgebohrne, Hochwohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hoch Ehrwürdige und Hochgelahrte, Gnädige und Hochzuehrende Herren . . .“

Bauern

Die Bauern bildeten den Kern der Gemeinde. 1686 kamen nach Ragar 20 Familien und einige Unverheiratete, etwa 100 Personen. In Ragar wurden für 6 Familien Häuser gebaut, die übrigen verteilten sich auf die wüsten Stellen in Runkelberg, Wallitz, Repente, Zühlen. Wir finden als Anwärter auf diese Häuser 1686 Pierre Etienne den Schulzen, Matthies Etienne, la Wese Bonnemin, Jean Riche, Jonas Peronne, Jacob Cotelle (er und seine Frau sterben 1686); andererseits wird vermerkt unter Repente: Jonas de Marc Seigneur de Trahy „zum Hause in Ragar, im Ragerschen Hause“ und Charles Garlin „zum Hauß Bauw auf Rager“, und unter Zühlen: Matthies Perronne „zum Hauß Bauw in Rager“.

Es scheint, daß schon im Gründungsjahr

„l'humeur difficile, et violente du dit Pierre Etienne . . . dont tout le monde craint les emportemens, avec qu'il es difficile, que personne puisse s'accorder“.

eine Anzahl von Familien veranlaßt hat, den Staub Ragers von den Füßen zu schütteln²⁷⁾, von den 3 Erbsfamilien ist der Seigneur in Repente geblieben, da 1699 dort seine Witwe erwähnt wird. 1688 wird „Bonnell, Laboureur à Ragar“ genannt, der aber wohl kein Untertan nach dem Herzen Etiennes war, denn

„1690 fiat Verordnung an den Castner dem Pierre Etienne ernstlich und bei schwerer Strafe anzudeuten, den Supplicanten (Bonnell) nicht ferner zu molestiren“

Bonnell zieht 1691 nach Zühlen und von dort Elisé le Jeune, der Schwiegersohn Etiennes, nach Ragar. 1696 siedelt sich in Ragar an Pierre du Buitz, er stirbt 1697. 1697 wird für Ragar genannt la Wese de Pierre de Chiy und 1699 Elisabeth du Houx Weuwe, die wohl identisch ist mit der Wwe. du Buitz, da diese noch 1700 erwähnt wird.

Von allen diesen sind in Ragar 1699 noch vorhanden:

Pierre Etienne, Natif de la Ville de Sedan, Maire & Laboureur sa femme & trois enfans; Elisée le Jeune, Natif de Fontaine le Verain Maitre, Tailleur & Laboureur & quarte enfans; Elisabeth du Houx Weuwe de St Menhoulst & deux filles, sie wird 1700 zum letztenmal aufgeführt. 1700 kommt hinzu Estienne Etienne, und 1701 Jacques le Wese, Charles Dieu, Anthoine Bielevet, das sind wohl die 3 Wallonen-Familien aus Flandern²⁸⁾, die früher schon erwähnt wurden. Von nun an bilden sich gefestigtere Besitzverhältnisse in Ragar aus.

Es folgen sich auf den 7 Höfen:

1. 1686 – 1710 Pierre Etienne, Schulze
1710 – 1720 Elisée Etienne, Schulze
1720 – 1786 Samuel Etienne, Schulze
1720 – 1737 sein Stiefvater Bünger, vertretungsweise Schulze
1786 – 1809 Erdmann Friedrich Steffen, Schulze
1809 – 1845 Friedrich Wilhelm Steffen, Schulze
1845 – 1860 Friedrich Wilhelm, Schulze

²⁷⁾ Nachweisbar 1706 in Grünow: Jean Riche, Matthies Peronne, in Briest (Brit) Jean Peronne, 1699 in Lindow: Henri Bonnemin.

²⁸⁾ gleichzeitig wurde Braunsberg mit Wallonen besiedelt.

2. 1700 – 1718 Etienne Etienne
 1718 – 1737 Samuel Christian Etienne
 1737 – 1753 Pierre Etienne
 1753 – 1760 Pierre Etienne Wwe.
 1760 – 1801 Peter Etienne
 1801 – 1837 Johann Heinrich Wilhelm Steffen
 1837 – 1860 Johann Heinrich Wilhelm Steffen
3. Die Familie Elise le Jeune (Schön) bis 1778, dann heiratet ein Sohn des Samuel Etienne die Witwe, von 1798 – 1860 haben ihn Schön's inne.
4. Die Familie Jacques le Wese (Bohn) bis 1806, dann übernimmt den Hof Johann Steffen, dessen Nachkommen halten ihn bis 1860.
5. Die Familie Charles Dieu (Gott) bis 1803, ihm folgt Johann Steffen mit seinen Nachkommen bis 1860.
6. Anthoine Bielevet bis 1727, dann le Wese's bis 1747, darauf Christ bis 1765, es heiratet ein Sohn des Samuel Etienne die Tochter, deren Nachkommen bis 1856, darauf Pieper bis 1860.
7. Der bisherige Müller Rühn tritt 1724 als Bauer hinzu^{28a)}, seine Nachkommen bis 1840, dann folgen auf dem Hofe Schön's bis 1860.

In der Zeit von 1700 – 1860 haben 10mal die Besitzer gewechselt, die 7 Höfe haben insgesamt 17 Besitzer gehabt. Heute sind vorhanden 6 Erbhöfe: Emil Steffen, Otto Steffen, Gust. Pieper, Rich. Müller, Alf. Bolze.

Die Franzosen wünschten „Häuser, in die sie Stallung und Scheuer mit eingebaueth haben wollten“, man hat wohl dem Wunsche entsprochen, denn es heißt unter Zählen „vor jedes Haus und Scheune aneinander gebauet“ und „vor fünf Häuser und Scheune an Einander zu bauen“. Es gibt heute noch in der Mark, besonders im S. O., Kleinwirthschaften, bei denen Wohnhaus, Stall und Scheune sich unter einem Dache befinden. Wir finden aber andererseits in einer Aufstellung der Feuer-Sozietät von 1707 Wohnhaus und Scheune getrennt aufgeführt und tariert das Wohnhaus mit 40 Thlr., die Scheune mit 10 Thl. Da hier Ställe nicht erwähnt werden, stehen sie noch in Verbindung mit dem Wohnhaus; wir haben es hier wohl mit einer in der Mark ziemlich verbreiteten Abwandlung des Dielenhauses zu tun. Die gesonderten Scheunen sind vielleicht erst gebaut worden, als die Landwirtschaft in Gang kam und der bisherige Scheunenraum als Stall genutzt wurde.

Die heutige Dreiteilung in Wohn-, Stall- und Scheunengebäude ist jüngerem Datums. 1793, 1794, 1804 wird angeordnet, daß die in der Prignitz übliche Bauweise – Stall und Wohnraum unter einem Dach – nicht mehr befolgt werden soll. Eine Aufstellung von 1829 führt bei allen Höfen die Ställe gesondert auf, zum Theil sind sogar mehrere Ställe vorhanden. Bauzeichnungen des 19. Jahrhunderts für Ragar lassen erkennen, daß die heute übliche Anordnung der 3 Gebäude, ähnlich der fränkischen Hoflage, sich erst allmählich herausbildete.

^{28a)} nachdem die Kgl. Amtskammer den Abbruch der Mühle verfügt hatte.

Die Linower Kirche hatte das ursprünglich zur Ragarer Kirche gehörende Land verpachtet an den Pfarrmeier, es wurde 1748 in Erbpacht ausgetan.

Büdner

Das Land, das sich rechts und links der Straße an die Bauernhöfe anschließt in Richtung auf unser Landheim, ist auf der Karte von 1721 in schmale Streifen aufgeteilt — Wöhrden — Gartenstücke, die den einzelnen Bauernhöfen zugelegt waren.

Die Bauern vergaben diese Stellen an Büdner.

Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. setzten das vom Gr. Kurfürsten begonnene Werk der Heranziehung von Ansiedlern fort, um die durch den 30jährigen Krieg²⁹⁾ bedingten Menschenverluste auszugleichen. Sie drängten die Amtmänner immer wieder und wieder, Siedlungsgelegenheit zu schaffen. Der Ruppiner Amtmann berichtet 1734:

„ . . . daß in Cagar und Wallitz 9 — 10 Sagelöhner hätten angebauet werden können, ohne Beinträchtigung der Einwohner . . .“

Die Bauern sind wohl geneigt gewesen, die Wöhrden durch Ansetzung von Büdnern auszunutzen, denn wir lesen noch 1765:

„Man findet in hiesigen Amtsdörfern (Ruppin) eine so schwache Anzahl von Knechten und Mägden, daß der Unterthan nicht mehr weiß, wie er sich dieserhalb rathen und helfen soll, er ist solchergestalt genöthiget, sich mit seinen Kindern, wenn sie keine 8 oder 7 Jahre, durchzustümpern.“

Die Büdnerfamilien wurden daher von den Bauern verpflichtet, während der Roggenernte mit einem Mäher und einer Binderin unentgeltlich zu dienen (nach einem Vertrag von 1808, der auf alte Gewohnheit zurückgreift), der Bauer konnte weiterhin damit rechnen, unter den Kindern der Büdner Knechte und Mägde zu finden, außerdem zahlten die Büdner dem Bauern 1 Thlr., später 3 Thlr. Grundzins, wofür sich der Bauer verpflichtete, daß ihnen „der abgetretene Fleck auf immer und ewig zustand“. Der Landbesitz der Büdner betrug etwa 1 Morgen.

An das Amt hatten die Büdner Fleischzehnt zu zahlen, von dem $\frac{1}{3}$ an den Prediger ging. Für eine Kuh 3 Groschen, Lamm 2 gr., Schwein 3 gr., junger Bienenschwarm 2 gr., Gans 1 gr.; seit 1835 wurde eine gleichmäßige Abgabe eingeführt. Die Büdner hatten in der staatlichen Forst Holzammelgerechtigkeit mit einem Handwagen gegen 10, später 26 gr. Holzammelgeld. Sie durften auf der Gemeindeweide gegen Hüterlohn etwas Vieh: ein Schwein, einige Schafe austreiben, einige Büdner besaßen sogar eine Kuh. Aus diesem Weiderecht entspann sich ein langwieriger Streit. Auf Veranlassung der Bauern sollte 1835 die Beweidung der gesamten Feldmark eingestellt werden. Das Land der Büdner reichte nicht aus, um den bisherigen Viehstand aufrechtzuerhalten; sie verlangten daher von den Bauern eine Entschädigung. Die Bauern lehnten ab, da sie aber

²⁹⁾ der 30jährige Krieg hatte in der Mark etwa ein Drittel der Bevölkerung vernichtet.

den von den Büdnern gezahlten Betrag nicht ausdrücklich als eine Gebühr für die Erlaubnis zum Weiden bezeichnet hatten, wurde er als Hütgeld als ein Anteil am Hirtenlohn bezeichnet. Die Büdner konnten auch nachweisen, daß sie seit 40 Jahren ungestört und ohne Erlaubniserteilung die Weide hatten benutzen dürfen, das Recht also durch Gewohnheit erworben hatten.

Der Streit wurde 1842 durch einen Vergleich beendet, indem die Bauern an jede Büdnerstelle rund 1 Morgen Land abtraten. Der Besitzer des Kalkofens trieb auch mit Vieh auf die Gemeindeweide; die Büdner hatten den Kalkofen 1835 gekauft und damit ein weiteres Recht auf Gemeindeweide erworben, das die Bauern mit 22 Thln. ablösten. Der Landhunger der Büdner war groß, 1788 „. . . Koppn und Lahden haben seither queruliert, daß sie nichts an Gartenland haben ..“; dem einen oder andern gelang es, ein Stück Land oder Wiese zu erwerben. Eine wirkliche Verbesserung ihrer Landverhältnisse trat erst ein, als die Büdnergemeinde 1835 die 135 Morgen des Kalkofenbesitzum aufkaufte, die Gebäude beiseitigte und das Land unter sich aufteilte: jeder erhielt 5 Morgen, 171 Quadratruthen. Hierbei ergaben sich Schwierigkeiten mit den Bauern, diese hatten Weiderecht auf dem Kalkofenland, die Büdner verpflichteten sich nach einigen Verhandlungen, die Feldeinteilung nicht zu ändern, so daß der Weidebetrieb nicht gestört wurde; die entgeltliche Regelung scheint 1843 erfolgt zu sein.

Eine genaue Übersicht über Entstehung und Wechsel der Büdnerstellen läßt sich nicht geben, da die älteren Aufzeichnungen in den Akten und Kirchenbüchern unvollkommen sind, und die Büdner oft auch mit den Einliegern zusammen aufgeführt werden.

Die Ansetzung der Büdner wird um 1740 erfolgt sein; 1746 werden 8 Büdner „so eigene Häuser haben gezählt“; 7 Büdnerstellen lassen sich mit Sicherheit bis 1753 zurückverfolgen; 1823 wird die endgültige Zahl 24 erreicht.

Einlieger

Neben den Büdnern gab es noch die Einlieger. Sie hatten noch weniger Land als die Büdner, nur Gartenstücke, und werden daher auch „Gärtner“ genannt, z. T. wohnten sie auch nur zur Miete. Die Einlieger zahlten 1 Thaler Schutzgeld an das Amt und Fleischzehnt wie die Büdner. Eine Übersicht über die Büdner ist nicht zu gewinnen, da auch nach 1800 die Belege hierfür äußerst lückenhaft sind. Für 1805 und 1844 werden 17 Einlieger genannt.

Zu den Einliegern wurden die Hirten gerechnet. Wir finden den Ochsenhirten, den Kuh- und Schweinehirten, auch Schäfer und den Korn- oder Wildwarter, der das aus den Waldungen austretende Wild aus den Äckern zu scheuchen hatte „zu geschweigen, was uns das Wild verdirbt und wegfrisst“. Die Hirten erhielten keinen baren Lohn, sondern freie Wohnung mit Gartenland und Brennholz, dazu Roggen, Wiefennutzung oder Heu.

1828 bekamen der Kornwarter und Ochsenhirte Bezüge im Werte von je 32 Thln.

Wirtschaftliche Lage der Büdner und Einlieger

Die Schaffung von Büdner- und Einliegerstellen gab dem besitzlosen ländlichen Proletariat³⁰⁾ Gelegenheit zum Selbstwerden, aber nicht immer ausreichende Möglichkeit zum Aufbau einer Existenz.

Der Ruppiner Amtmann schrieb warnend 1734:

„die Unbauenden können weiter nichts als zur Noth ein Plätzchen zum Garten bekommen, dahero sie auch weiter nichts als ein Schwein zu halten im Stande. In Cagar und Wallitz ist weiter keine Gelegenheit, womit sie sich ernehren könnten, als auf Tagelohn zu gehen.“

Eine Bauernwirtschaft von der Größe der Kagarer bietet nur sehr begrenzte Möglichkeit für dauernde Tagelöhnerarbeit, zudem hatten die Büdner ja in der Erntezeit unbezahlte Hilfe zu leisten. Ein Versuch, sich durch Anbau von Tabak zu helfen, schlug fehl.

1746 „Au Roy! Sire! La Veuve Etienne de Kager Et autres habitants de ce lieu ou du village de Brunswerck (Braunsberg) au nome de vingt familles supplient tres humblement Votre Majesté de vouloir bien leur accorder une quantité de terres³¹⁾ suffisants pour fournir à la Subsistence de leurs Familles . . . attendu que les terres des Villages ou jls habitent actuellement, Et ou jls ont des plantations de Tabac sont a tel point dégradées qu'Elles ne produissent que faiblement la moindre partie de leur subsistence . . .“

Es ist daher zu verstehen, daß sich bald unerfreuliche Verhältnisse entwickelten. Aus einer Beschwerde der Colonisten 1751:

„ . . . so haben uns Ihre Majestät allernädigt angewiesen in das Zechliner Amt, da haben wir keine Wohnung, daß wir keine Frau und Kinder ehrlich ernehren, dann wir wollen gern arbeiten, aber es giebt nicht ein Dreyer zu verdienen, und wenn wir zu dem Zechliner Amtmann kommen, so spricht er, was wolt ihr, ich gabß Euch, geht zum Satan, ich habe kein Befehl, daß ich Euch etwas geben soll, nun aber wollen wir nicht zum Satan gehen, sondern nur Ew. Rgl. Gnade suchen . . .“

Aus einer Vermahnung 1771:

„Es wird das Etablissement derer Colonisten dadurch zum Theil mit erschwert; daß man sich solcher Leuthe gar nicht gehörig annimmt, sie schönde und mit

³⁰⁾ Daß Einziehen von Bauern- u. Kaffätenstellen - Bauernlegen -, der Gesindezwang, die Fronden, die Unmöglichkeit, Land zu erwerben (die Güter gaben nichts ab, die Bauern erhielten keine Erlaubnis dazu von der Gutsherrschaft) schufen in der Mark ein stetig wachsendes ländliches Proletariat:

In der Mark	1618	1746	1774	1804
Bauern	18 558	16 646	18 892	18 097
Kaffäten	13 649	17 709	17 063	21 045
Hausleute	2 659	18 456	28 925	33 228
davon Tagelöhner		13 303		20 533
Im Kreis Ruppin				
Bauern	1 413	1 310		
Kaffäten	569	383		
Hausleute	75	546		

bei diesen Zahlen ist zu bedenken, daß sie den Überschuß über die neugeschaffenen Bauern-Kaffätenstellen bilden.

Die Bauernbefreiung machte die Bauern frei von den Leistungen an die Gutsherrschaft; sie mußten dafür diese entschädigen, was meist durch Land geschah. Die Bauern verloren $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{3}$ ihres Besitzes - dadurch wurden viele kleine Wirtschaften lebensunfähig - und verkauften daher den Rest oft auch noch an die Güter. Aus dem Kleinbauern wurde so ein besitzloser Tagelöhner. Von 1816-1859 sind in der Mark eingegangen 2196 spannsfähige Wirtschaften (Bauern und Kaffäten); es ist das der Überschuß über die neu-entstandenen, der Landverlust infolge Abtretung belief sich auf 272 000 Morgen.

³¹⁾ Die Angelegenheit läßt sich noch eine Zeitlang durch die Akten verfolgen, ohne daß der Ausgang erkenntlich wird.

einer verächtlichen Mine begegnet, selbige ihrem eigenen Schicksal überläßt und mit Rath und That gar nicht an die Hand gehet. Wenn aber S. Kgl. M. Wille ist; daß das Etablissement derer Colonisten auf alle Weise erleichtert werden soll. So wird dem Beamten zu Zechlin befohlen, sich der Colonisten auf alle Weise anzunehmen, und ihnen Arbeit, wobey sie ihr Brodt verdienen, und subsistence finden können, zu geben oder zu verschaffen, auch nicht nur selbst mit selbige gut und glimpflich umgehen, sondern auch wohl dahin sehen, daß selbes von denen anderen Unterthanen auch geschehen müße.“

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten war ein Verlangen, das die Amtleute kaum erfüllen konnten, so daß die Lage der Tagelöhner, der ungelernten Arbeiter, sich wenig geändert haben wird, die gelernten Handwerker waren etwas besser dran. Der Zechliner Amtmann schrieb 1823 gelegentlich einer Verhandlung über die Holzberechtigungen der Ragarer Büdner:

„Wie groß die Armuth in hiesiger Gegend ist, kann süglich nicht unbekannt sein, und da keine Familie ohne Holz fertig werden kann, so muß sie zu Maßregeln greifen, denen man soviel als möglich vorzubeugen Ursache hat . . . daß der größte Theil der Leute blutarm ist und kaum im Stande ist, soviel zu erwerben, als zu ihrem Unterhalt ihrer Bekleidung und zur Abtragung der Steuer hinreicht . . .“ und er warnt: „die Anzahl derselben vermehrt sich dadurch ungemein, daß jedem Grundbesitzer erlaubt ist, mit seinem Eigentum beliebige Zerstückelung vorzunehmen und jenen einen kleinen Fleck von seinem Land abzutreten, worauf sich die Leute dann ansiedeln, ohne daran zu denken, womit sie ihren Unterhalt erwerben können.“³²⁾

Es gelingt den Büdnern trotzdem, soviel Geld oder Kredit aufzubringen, daß sie 1835 das Kalkofenestablishement für 1200 Thaler kaufen können. Dieser Betrag war aber nur der Kaufpreis für das Erbpachtrecht; die Erbpacht von 52 Thaler jährlich mußten sie zahlen. Sie wollten die Erbpacht ablösen, um das Land in freies Eigentum zu bekommen; sie möchten die gerichtliche Übertragung gleich haben und erbitten für die Zahlung der Ablösungssumme – 1054 Thlr. – eine Frist von 2 Jahren. Das Amt widerrät der sofortigen Übertragung:

„Es ist uns nur zu gut bekannt, daß die Vermögenslage nicht die beste ist, namentlich jetzt (nach dem Kauf) ihre Geldmittel erschöpft sind; daher wird es schwierig sein, das Geld herein zu bekommen, wenn ihnen der Consens jetzt erteilt wird.“

Feuer hilft den Büdnern etwas in ihrer finanziellen Not. 1835 brannten eines Nachts die leerstehenden Gebäude ab. Die Untersuchung läßt vorsätzliche Brandstiftung erkennen. Der Landrat v. Zietzen schreibt:

„... es hat für die Büdner wohl nichts erwünschteres erfolgen können als dieser Brandschaden . . . die Gebäude waren ihnen eine Last, sie konnten sie nicht teilen, auch nicht genügend benutzen.“

Ein Brandstifter ließ sich nicht ermitteln; so zahlte die Versicherung, da die Gebäude nicht wieder aufgebaut wurden, nur die Hälfte der Versicherungssumme aus. Diese 342 Thlr. waren aber unzweifelhaft eine wesentliche Hilfe für die Büdner, denen es bis 1836 gelang, auch noch den Restbetrag aufzubringen. Nachdem diese Ausgabe verwunden war, begann sich die Lage der Büdner stetig zu bessern.

Noch ungünstiger waren die Verhältnisse der Einlieger

1779 . . . „da die hiesigen Einwohner seithero verschiedene Miethleute eingenommen, die anstatt durch Arbeit, sich durch Betteln und Betrügereyen ernähren, so ist dieses ernstlich inhibiret und dabei befohlen worden, dergleichen Gefindel die Wohnung aufzusagen.“

³²⁾ 1845 erwägt die Regierung Maßregeln gegen die Parzellierungen aus gewinnfüchtigen Spekulationen, sie kommt aber nicht darüber hinaus.

Sie waren zeitweise nicht in der Lage, das Schutzgeld — 1 Thlr. — zu zahlen; der Amtmann schreibt hierzu 1836:

„ . . . Schon 8 Wochen sind die Exekutionen wegen der Rückstände im Gange, und noch immer haben wir keine Aussicht, die Angelegenheit bald zu erledigen, denn zu groß ist die Armuth unter den Einliegern, die beim Mangel an Gelegenheit zum Verdienst in hiesiger Gegend größtenteils entfernt von hier, wie in Berlin, Spandau usw., Arbeit suchen müssen und bei geringem Tagelohn³³⁾, den sie erhalten, ihren hier lebenden Familien wenig oder gar nichts, zuwenden können. Während nun das Familienhaupt auswärtig Arbeit und Verdienst sucht, leiden seine Frau und Kinder häufig selbst an dem unentbehrlichsten Bedürfnis Mangel, und dieser Umstand hat dann zur Folge, daß sie sich auf unredliche Weise, wie z. B. durch Diebstahl an Feld- und Gartenfrüchten, — die aller Aussicht ungeachtet hier so sehr überhand nimmt —, das Fehlende zu verschaffen suchen . . . dies Einziehungsgeschäft ist für uns in Wahrheit eine große Qual, denn die Armuth ist so allgemein, daß es schwer hält, die etwa Zahlungsfähigen herauszufinden. Möge Kgl. Regierung diese auf strengster Wahrheit beruhende Schilderung nicht für übertrieben halten und durch Gewährung unserer Bitte (Erlaß des Schutzgeldes) der Armuth aufhelfen.“

Die Regierung erkennt die schwierige Lage an, hält sich aber für nicht befugt zum Erlaß. Im benachbarten Linow ist 1854 „die Noth so groß . . . und viele Familien nicht wußten, womit sie sich und ihre Kinder sättigen sollten“.

Im 18. Jahrhundert wurden 11 Soldaten als Büdner oder Einlieger in Ragar sesshaft, die Mehrzahl gehörte dem Regiment Prinz Ferdinand von Preußen an, das seinen Kanton im Kreise Ruppın hatte.

Im 18. Jahrhundert waren die meisten Büdner Tagelöhner, nur ein kleiner Teil Handwerker, unter ihnen 5 Leineweber. Im 19. Jahrhundert nahm die Zahl der gelernten Handwerker zu, vornehmlich Zimmerleute — 17 —, Maurer — 10 —. Das starke Anschwellen dieser Berufe erklärt sich aus der Unregung der Regierung:

„Infolge des freien Verkaufes von Äckern und Wöhrden entstehen Mengen von Büdnerhäusern, auch außerdem zahlreiche Bauten, bei dem Mangel an Maurern und Zimmerleuten sollen die Schulzen die Eltern veranlassen die Kinder diese Profession lernen zu lassen.“

Auffällig ist die Zahl von 12 Handelsleuten, die in der Zeit von 1830 bis 1860 in Ragar tätig waren, sollte diese Häufung im Zusammenhang stehen mit dem lebhaften Schmuggel von und nach Mecklenburg, zu dessen Bekämpfung von 1819 — 1845 Grenzaufseher in Ragar und Nachbarorten stationiert waren.

Landwirtschaft

Solange die Zahl der Siedler nicht festgesetzt und ihnen das Land nicht zugeteilt war, suchten sich die verbliebenen 3 Familien das beste Land aus. Eine geregelte Feldwirtschaft konnte erst beginnen, als das Land 1701 vermessen wurde.

Entsprechend den Grundsätzen der Dreifelderwirtschaft wurde das Land in 3 Schläge aufgeteilt, die in Blöcke zu je 6, später nach Zutritt des Müllers, 7 Streifen zerlegt wurden, so daß jeder Bauer gleichviel gutes, bez. schlechtes Land bekam^{33a)}. Ein Schlag lag brach, ein anderer wurde mit

³³⁾ In der Priegnitz wurden in den kleinen Städten und auf den Dörfern 1824 gezahlt an Wochenlöhnen für einen Tagelöhner 6 Groschen, bei freier Kost 3 Groschen; bei freier Kost für einen Maurergefellen 11 — 12 Gr., Tischler, Schmied, Schneider, Schuhmachergefellen 10 — 18 Gr.

^{33a)} jeder Bauer hatte 45 Ackeranteile in der Flur.

Winterroggen bebaut, und der dritte mit Sommerroggen, Gerste, Buchweizen, Flachs. Die zu demselben Hof gehörenden Streifen lagen in den verschiedenen Schlägen in Gemengelage mit den anderen; ein Wegenetz in der Art des heutigen, das jedem Ackerstück Anschluß an einen Weg gibt, bestand nicht. Die einzelnen Stücke waren daher vielfach nur durch Überschreiten der anliegenden zugänglich. Diese wegearme Gemengelage machte es unmöglich, daß der einzelne anbauen konnte, wann und was er wollte, da er sich ja mit Saat und Ernte nach den Nachbarn richten mußte; so ergab sich der Flurzwang, die gleichartige, genossenschaftliche Bearbeitung der Felder.

Sicherlich gab dieser gleichgroße und gleichwertige Besitz und die gemeinsame Arbeit der Dorfgemeinschaft einen engeren Zusammenschluß, andererseits hinderte der Flurzwang den landwirtschaftlichen Fortschritt und den Aufstieg des Tüchtigeren. Der Staat regte deshalb unter Gewährung von Beihilfen – seit 1779 in unserer Gegend – die Aufhebung des Flurzwanges, der Weidgerechtigkeit auf der ganzen Feldmark und eine zweckmäßige Aufteilung der Flur (Separation) an. Erst 1838 faßten die Bauern den Entschluß zur Aufhebung der Weidgerechtigkeit, 1878 fand eine Separation – Flurbereinigung – statt.

An Flurnamen fanden sich aus der Zeit von 1686 „Richthof, Molzahnswiese, Mühlenkamp, Mühlenluch, Zohensches Luch“, auf der Karte von 1727 außer den Namen, die durch die Grenzgebiete bestimmt waren, wie „Braminer Acker, Walwitzer Feld“ noch eine ganze Zahl anderer „die kurzen Stücke, aufm langen Schlag, 6 ruthen Feld, Höllengrund, breite Gehren, Hehd Stücke, Mühlen Teich Stücke, Quer Enden, Mittelfeld“ und bemerkenswert „Marienstücke“, der „Zietzowsche oder Zittowsche Berg Schlag“ erinnert an ein müßig gewordenes Dorf. Aus späterer Zeit „Hufschlag, Bullenwiese, Haselhorst“.

Ein Gang durch die Feldmark zeigt uns, daß die alten Berichte recht haben, die sie „sehr sandigt“, „purer Sand“, „fast schlecht“ nennen. Die Nährkraft war so gering, daß 205 Morgen alle 3 Jahre, 160 nur alle 6 und 370 Morgen gar nur alle 9 Jahre Roggen tragen konnten. Man erwartete in schlechten Jahren eine 3fache, in mittleren Jahren eine 4fache Ernte, während man heute mit einer 6–10fachen Ernte rechnet. Die Grundsteuerreinerträge lassen auch die Ungunst der Bodenverhältnisse erkennen; sie betragen 1905 für Gagat 1,10, für Manter, gleichfalls im Kreise Ruppin, hingegen 6,40 Mark für den Morgen.

In der ersten Zeit wurde der Tabakbau bevorzugt. Der Tabak erfordert sorgfältig Pflege, er reinigt den Boden von Quecken und Disteln und ist daher ein geeigneter Anfang für die Urbarmachung. Der Tabakbau brachte zugleich einen ansehnlichen Gewinn. 1697:

„wann Sie den Tabak nicht hätten, Könnten Sie gar nichts prästiren“.

Man suchte sich für diesen Anbau das beste Land aus und fand solches auf den Mühlenkämpfen, daher der Kampf Pierre Etiennes um dieses Land. 1776 wird Tabak nicht mehr angepflanzt, er ist durch die Kartoffeln – Ertoffeln, Erdtoffeln, Sartüffeln – verdrängt worden.

In einer Übersicht von 1786 gibt der Amtmann an, daß vor 1740 in Gagat 8 Scheffel Kartoffeln gesetzt und 18 geerntet worden sein, er bemerkt:

„Die Ertoffeln sind vor 1740 fast nur von den Bauern aus den wenigen Schweizer- und Wallonen-Dörfern gebaut worden, und erst nachdem die Tobackspflanzung aufgehört, in beträchtlicher quantität erfolgt.“

Ein geringer Anbau läßt sich 1748 für Zechlin nachweisen, daher wird obige Angabe wohl stimmen. Nachdem die Hungerznot von 1764/65 den Wert der Kartoffel gezeigt hatte, wurde durch Kgl. Edikt von 1765 der Amtmann dafür verantwortlich gemacht, daß:

„die Bauern 2 Meßen pro Hufe und die Büdner nach proportion Cartuffeln auslegen“

mit dem Erfolg, daß sich der Anbau von 76 auf 144 Wispel steigerte, in den folgenden Jahren nahm er noch zu. Es heißt 1770 für Cagar „es treibet den Kartoffelbau auch stark“. 1773 wurde der starke Anbau der Cartuffeln in den wallonischen Dörfern hervorgehoben. 1786 wurden in Ragar von 5 Wispel Ausfaat 20 Wispel geerntet³⁴⁾.

Man baute die Kartoffel noch lange mehr gartenmäßig an, denn ihr Anbau paßte schlecht in den durch den Flurzwang gebundenen Arbeitsplan, erst dessen Aufhebung, auch die der Weidgerechtigkeit, brachte die volle Auswirkung des Kartoffelbaues.

Es waren nur kleine Teile der Feldmark, die man dem Tabak, bez. den Kartoffeln eingeräumt hatte; die Hauptfrucht war der Roggen, und zwar der Winterroggen. Der Roggen war neben der Wolle der Geldbringer für unsere Wirtschaften. Die Mark betrieb seit dem Wiederaufbau der Landwirtschaft nach dem 30jährigen Krieg eine schwunghafte Roggenausfuhr nach England, Holland und den nordischen Staaten, bis billiger erzeugende Länder auf den Plan traten und sogar dem einheimischen Roggen Konkurrenz machten; 1822 klagt der Ruppinsche Landrat v. Zietzen über die Schädigung der Landwirtschaft durch das Einströmen mecklenburgischen Roggens. Hinsichtlich des Flachsbaues urteilt der Amtmann 1754:

„das Land ist sandigt und kaltgründig und hat also gar nicht die Beschaffenheit die von Lein-Ländereien erfordert wird, die wenigsten Untertanen können auf ihrem Acker nur soviel Flachsbauen, als in ihrer Wirtschaft benötigt wird.“

1793 wird noch Anbau für den eigenen Bedarf genannt. Seit etwa 1770 begann der Anbau von Futterpflanzen, dessen Ausbreitung von den gleichen Bedingungen abhängig war wie der Kartoffelbau. 1756 will der Schneider und Krüger Giese eine Maulbeerplantage anlegen

„. . . weil doch Kw. Kgl. Majestät allerhöchste Intention dahin gehet, daß auf denen Kirchnäckern Maulbeerbäume angepflanzet werden sollen“³⁵⁾.

Die Angelegenheit scheint an den hohen Forderungen des G. gescheitert zu sein. 1686 hatte der Gr. Kurfürst ein Edikt erlassen, wonach kein Ehepaar getraut werden solle, es habe denn der Bräutigam 6 Obstbäume gepflanzt, oder 6 Eichen gepflanzt, später wird dafür ein Pflanzgeld an die Forstämter gezahlt. 1717 zahlt Christian Rosin, als er Elisabeth Etienne in

³⁴⁾ Der Kartoffelbau setzt in Preußen so recht erst um 1720 nach der Ansiedlung von Pfälzern ein. Die frühzeitig in Preußen angepflanzten Kartoffeln entstammen fast alle der Linie Peru – Italien – Holland – Pfalz. In der weiteren Umgegend von Ragar wurden außer den Wallonen auch Pfälzer angepflanzet, vielleicht ist hierauf der frühe und ziemlich starke Kartoffelbau im Amte Zechlin zurückzuführen. Die Hauptmasse der heutigen Kartoffeln entstammt aus der Linie Chile – England – Festland.

³⁵⁾ Das Amt Zechlin mußte noch 1809 einen Bestand von 2000 Maulbeerbäumen halten.

Ragar heiratet, 12 gr. Pflanzgeld. 1720 wird die Verordnung aufgehoben; der Amtmann hat aber darauf zu achten, daß Obstbäume in den Gärten und Bäume an den Straßen gepflanzt werden.

Wenn feinkörniger Sand nicht mit einer Pflanzendecke überzogen ist, oder diese durch die Hufe der Tiere zerstört wird, dann bläst ihn der Wind fort und überschüttet Äcker und Wiesen. Eine ganze Anzahl solcher Flugsandschollen waren auf Gemeindeland an den Viehtriften entstanden und schädigten besonders das Kalkofenland, sie mußten daher seit 1775 mit „Kienäpfeln“ befät werden, um sie festzulegen.

1710 und noch lange nachher wurde im Amte Zechlin mit folgendem Viehbestand für einen Bauernhof gerechnet: 2 Pferde, Wert 20 Thlr.; 2 Ochsen, 20 Thlr.; 2 Rüche, 10 Thlr.; 1 Zuchtsau, 2 Thlr., etwa 30 Schafe. 1842: 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Ochsen, 4 Rüche, 1 Kalb, 10 Schweine, 60–70 Schafe, dazu noch Geflügel und Bienen.

Als Weide stand zur Verfügung die Brachweide, Gemeindewiesen (Bullenwiese) und das Weiderecht in der Forst Reiherholtz, Scharfenberge, das Vieh der Büdner, Einlieger und Hirte ging mit auf die Gemeineweide. Die Pferde ließ man im Sommer nachts draußen auf dem sog. „Huffschlag“, einem Stück Land in der Nähe der Bäkebrücke. Die Zahl des Großviehes, besonders Rüche, Ochsen, war bis etwa 1770 völlig abhängig vom Heu für das Winterfutter, also von den Wiesen, an denen Ragar nicht reich war – daher der Kampf Etiennez um die Molzahnz und andere Wiesen. Für Schweine standen im Winter Roggen, später Kartoffeln und Rüben zur Verfügung; die genügsamen Schafe fütterte man im Winter mit Erbsstroh, Rüben, etwas Heu und allerlei Abfällen durch. Die verhältnismäßig große Zahl an Ochsen erklärt sich damit, daß die Ochsen als Zugvieh dienten, die ja noch als Schlachtvieh verwertet werden konnten. Die Rüche lieferten für den eigenen Bedarf Milch, Butter³⁶⁾, Käse, die Rüche hatten noch Konkurrenten in den Schafen, die gemolken wurden. Das Schafemelken wurde zwar durch Edikt von 1733 verboten, da man glaubte, daß es:

„das Gewinnst einer feineren und mehreren Wolle bisher verhindert habe“, – anscheinend ohne bleibenden Erfolg, da es noch 1805 als gebräuchlich erwähnt wird.

Bedmann schreibt um 1750:

„Die Schäferei in der Mark ist ein Hauptstück, worauf ein Wirt oder Pächter seine Rechnung macht“,

obwohl sie nicht mehr ganz so einträglich war, wie im 16. und 17. Jahrhundert. Die starke Schafhaltung in den bäuerlichen Wirtschaften ist Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. zu danken, die auf jede Hufe 10–5 Schafe forderten. Die Konkurrenz der Überseewollen machte die Schäferei unwirtschaftlich, während die Wolle noch 1870 in Berlin 408 Mark den Doppelzentner kostete, brachte sie 1885 nur noch 280 Mark;

³⁶⁾ Butter war ein geschätztes Nahrungsmittel, Kolerus berichtet aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. „Die Märker halten viel von Der Butter vnd essen dieselbe allezeit vor und nach dem essen, ja wenn sie rohen Speck essen, so bestreichen oder beschmieren sie den zuvor mit Butter vnd brauchen dieselbe im Essen mächtig off vnd sehr“.

die weniger guten Bauernwollen fielen noch stärker im Preise³⁷⁾; 1933 erzeugte Deutschland nur $\frac{1}{16}$ seines Wollbedarfes.

Der Übergang zur heutigen Art der Landwirtschaft bahnte sich von der Viehzucht her an; Getreide hatte man zur Genüge, es mangelte aber an Vieh. In der friderizianischen Zeit entwickelte sich Berlin zum bedeutenden Fleischverbraucher³⁸⁾, dessen Bedarf von der heimischen Landwirtschaft nicht gedeckt werden konnte; polnische und podolische Ochsen wurden noch 1800 nach Berlin gebracht.

1773 „trotz Verbeßerung und dadurch vermehrten Viehstand dennoch die Einfuhr fremder Butter aus dem Sächsischen und Hollsteinischen continuiret. So hat das Amt Zechlin mit allem Fleiß nachzudenken und Vorschläge zu thun, daß nicht soviel Geld für fremde Butter aus dem Lande gehe und im Lande mehr und bessere Butter gemacht werde.“

Man sah, daß der übliche Weidebetrieb eine große Futterverschwendung bedeutete, daher wurde der Zechliner Amtmann 1766 gedrängt, Stallfütterung und Fütterung auf schlesische Art einzuführen. Man wollte noch einen anderen Vorteil damit erreichen, nämlich eine Ertragssteigerung durch bessere Versorgung der Äcker mit Mist,

„denn die bisherige Übung verschaffen uns nicht satfam Dünger, worunter sowohl unsere Wirtschaft als unsere Einnahme einen mercklichen Schaden leidet“.

Man hatte aber auch erkannt, daß die bessere Futterausnutzung nicht zureiche, sondern, daß es darauf ankam, mehr Futter zu erzeugen, besonders reichlich Winterfutter, und dazu mußten Futterkräuter feldmäßig angebaut werden.

1766 „das Rgl. Amt Zechlin wird hierdurch auf das allerernstlichste ermahnt, in diesem Frühjahr auf Anlegung mehrer Klee- und Luzerneäcker bedacht zu seyn, dadurch nicht allein im Sommer dem Vieh reichlichere Nahrung zu verschaffen, sondern auch vornehmlich sich einen Vorrat auf den Winter zu sammeln.“

Der Amtmann mag gedacht haben, daß die Federfuchser in Berlin vom grünen Tisch her ihn, den erfahrenen Praktiker, nicht belehren könnten, und sich daher wohl wenig um die Verordnung gekümmert haben, denn es wird ihm bezeuget,

„... ihre schlechte Ökonomie sowohl auf die Rgl. Amts-Untertanen als auch auf das Allgemeine einen sehr starken und schädlichen Einfluß hat.“

Die Zurechtweisung nützte, und der Amtmann meldete 1773:

„er hat selbst Stallfütterung und Kleeanbau mit gutem Nutzen eingeführt und den Untertanen die Vorteile daran durch meine eigene Erfahrung begreiflich zu machen bestrebt. Es ist dies von einigem Success gewesen; die Bauern haben durchgehends den Anfang gemacht, sich durch Anbau des Klevers mehr Futter zu verschaffen. Ich werde gern alle dienlichen Maßnahmen ergreifen, um den guten Anfang weiter zu poussiren. Da aber der Bauer nur nach und nach von seinen alten Gewohnheiten zu einer besseren Wirtschaft gebracht werden kann . . .!“

„1779 der Kleeer Bau nimmt immer mehr Fortgang“,

die Bauern erhielten verschiedentlich das Saatgut unentgeltlich. 1784 wird von den Bauern berichtet:

„Zur Fütterung des Kuh-Viehes auf dem Stalle ist durch die Vermehrung des Kleeer-Baues ein guter Anfang gemacht.“

³⁷⁾ Der Frühjahrsmarkt in Berlin wurde beschickt 1860 mit 24 150 Doppelzentner Wolle, 1885 mit 16 200 Doppelzentner Wolle, 1897 mit 6400 Doppelzentner Wolle. Es sei auch erinnert an die früher in fast allen Städten der Mark blühende Tuchmacherei.

³⁸⁾ 1746 wurde sogar der Viehzoll „zur Beförderung der bürgerlichen Nahrung“ aufgehoben.

Man ist wohl mit dem Anfang zufrieden gewesen, denn noch im Pacht=Kontrakt von 1803 wird dem Amtmann auferlegt:

„Anlegung künstlicher Wiesen und Stallfütterung sich möglichst angelegen sein zu lassen“,

und es wird getadelt: „noch weniger aber einige Stallfütterung eingeführt“.

Der Anbau der Futterkräuter, zumal der mehrjährigen — Klee, Luzerne —, war ebensowenig wie der Kartoffelbau mit Flurzwang und Brachweide vereinbar, wir hören daher 1793 von einer Separation in der Brachweide für den Kleebau in Ragar.

Um 1800 beginnt sich auf Veranlassung der Regierung auch im Amte Zechlin die brachfreie, mehrfeldrige Wirtschaft durchzusetzen, wie sie in England geübt wurde, bei der dasselbe Stück Land nicht schon nach 3 Jahren, sondern nach 4, 7 oder mehr Jahren wieder dieselbe Frucht trug, z. B. statt Sommerroggen, Brache, Winterroggen; etwa Sommerroggen, Klee, Winterroggen, Kartoffeln. Die Anwendung dieser Wirtschaftsart und ihre Anpassung an deutsche Verhältnisse verdanken wir besonders Thaer; er gründete 1806 in Möglin in der Mark die erste höhere landwirtschaftliche Lehranstalt³⁹⁾.

Eine Aufstellung des Amtes Zechlin 1710 über das für einen Bauernhof erforderliche tote Inventar gibt einen Überblick über die damaligen Hilfsmittel: 1 Futterlade sambt Klinge und Stoc⁴⁰⁾, 1 Kupfern Reßel von 1 bis 2 Eimer groß mit einem Eysern Reßel-Hacken⁴¹⁾, 1 Wagen mit allem Zubehör, großen und kleinen Leitern, 1 Ucker-Hacken mit Eysen und Joch⁴²⁾, 1 Pflug, 3 Egden⁴³⁾, beydes mit Zubehör an Holtz und Eysen, 1 Sense mit dem Baumen⁴⁴⁾, 1 Hackzeug als Bölte und Hammer die Futterklinge und Sense zu schärfen⁴⁵⁾, 1 Heu-Gabel, 3 Hacken, 3 Dröschflegel, 1 Worffschaufel⁴⁶⁾, 1 Mist-Hacke⁴⁷⁾, 1 Mist-Gabel, 1 Lehm-Hacke⁴⁸⁾, 1 Spaden, 1 Geschurte Schüppe⁴⁹⁾, 1 Ugt, 1 Beil, 1 Sobbe⁵⁰⁾, 1 Kette, 1 Korff Sage⁵¹⁾, 1 Hand Sage, 3 Böhrrer⁵²⁾, 2 Meißel, 1 Schneidmesser.“ Bis zur Einführung landwirtschaftlicher Maschinen im 19. Jahrhundert wird sich wenig an diesem Inventar geändert haben.

³⁹⁾ „Thaer gehört zuerst Preußen, sodann der Welt an. Sein Ruf und Ruhm sind gründlich, und sein ganz einfacher Grundsatz ist, daß bei größter Tätigkeit der verstandesgemäßen Anwendung des Bodens weit höherer Vorteil als bei dem bisherigen Schlandrian zu gewinnen sei.“ Goethe.

⁴⁰⁾ Vorrichtung zum Häckelschneiden.

⁴¹⁾ Reßel-Haken, das Gestänge an dem der Reßel über dem Feuer hing.

⁴²⁾ Ucker-Haken, ???

⁴³⁾ Eggen.

⁴⁴⁾ Sensenbaum, der Holzteil der Sense.

⁴⁵⁾ Dangelzeug zum Schärfen.

⁴⁶⁾ Das ausgedroschene Getreide wurde auf der Tenne mit der Wurffschaufel gegen den Wind geworfen, um Korn und Spreu zu trennen.

⁴⁷⁾ Im Winter wurde der Mist nicht ausgefahren, man streute immer wieder Stroh ein, im Frühjahr mußte die festgetretene dicke Misttschicht aufgehackt werden, um sie ausfahren zu können.

⁴⁸⁾ Eine Hacke, um Lehmklumpen auf dem Ucker klein zu hacken?

⁴⁹⁾ Schüppe = Schippe, geschurte?

⁵⁰⁾ Sobbe? vielleicht Kübel.

⁵¹⁾ Vielleicht Säge mit festem, rundem Spannholz, wie heute noch üblich.

⁵²⁾ Bohrer.

Wie bereits erwähnt, suchte der Bauer mit möglichst wenig Diensthöten auszukommen; es mag aber doch erwähnt werden, wie sich Knechte und Mägde um 1824 standen. Ein Knecht erhielt jährlich Barlohn 14 Thlr., 16 Ellen Leinwand für Hemd und Bleinkleider, 10 Pfund Wolle für Strümpfe, die er sich selbst strickte, Gesamtlohn etwa 18 Thaler; eine Magd bar 10 Thlr., Leinwand, 1 Paar Schuhe, Wolle, Gesamtwert etwa 16 Thlr.

Wirtschaftliche Lage der Bauern

Schlechte und gute Ernten wechselten. Traten die schlechten Ernten ländereit auf, so trafen sie den Landmann wirtschaftlich nicht sehr; er erhielt zwar höhere Preise für die geringere Menge, mußte aber, da gleichzeitig alle Preise stiegen, auch wieder mehr ausgeben. Bedenklich wurde es, wenn schlechte Ernten mehrfach aufeinander folgten, dann ließ sich der Bauer scheinbaren Verdienstes halber dazu verleiten, auch von dem Korn zu verkaufen, das er für Haushalt, Vieh und Ausaat brauchte. Wir lesen daher z. B. 1770/71 von Verfügungen gegen die Spekulation und Befehlen an das Amt, daß wenigstens das Saatkorn sichergestellt werde, durch Aufbewahren auf Kirchenböden oder Amtsspeichern. Schlimm wurde es, wenn Hagel oder Heuschreckenfraß zu örtlicher Mißernte führte, denn dann gab es keine Ausgleichsmöglichkeit durch höhere Preise; es wurden zwar Remissionen, d. h. Nachlässe auf die Abgaben gewährt, die aber doch nicht den vollen Schaden deckten. 1698, 99 konnte in unserem Gebiet infolge von Mißwachs das Deputatgetreide nur zur Hälfte in Roggen und mußte zum anderen Teil in Gerste gegeben werden. 1713 berichtet Zechlin „die meisten Steuern sind ledig ... da der Roggen erfroren“.

1714 werden weithin Ernteschäden gemeldet. Verheerend war das Wetter 1739/40. Der Frost begann Anfang Oktober und dauerte bis Mai. Das Obereis war 22 Ellen - 133 cm - dick, noch im März konnten die schwersten Lastwagen darüber fahren. Ende Mai waren die Gärten so kahl wie mitten im Winter. Ausgangs Juli blühten die ersten Hollunderbüsche. Der Zechliner Amtmann meldet 1740:

„Wann bei ihiger elender zeit und übergroßem Mangel des Futters die Unterthanen ihre Dächer sowohl Scheunen als Ställe ziemlich abdecken müssen und das Stroh zur Conservation des Viehs anwenden müssen“;

sie erhielten als Ersatz Holz für Schindeln geliefert. Der späte Sommer ließ nur eine sehr schlechte Ernte reifen, die Noth nahm ein ungeheures Ausmaß an; auch das Jahr 1745 brachte noch keine volle Ernte, 1752 im Mai und Juni in unserer Gegend große Dürre, im Juli und August sehr viel Regen.

1750 Mißernten. Der Winter 1762/63 war kalt und sehr lang, die Preise der Lebensmittel stiegen infolge der kargen Ernte 1767 in Berlin um das 20fache, 1770 u. 71 schlechte Ernten, 71 fehlt dem Bauer Christ in Ragar „etwas an Saatgetreide“, Brotnot in Berlin, Anordnung zum Brotmehl Erbsen, gedörrte Rüben mit zu verwenden, 1772 strengste Anweisung „jede Handbreith Land zu besäen“, trotzdem nur mäßige Ernte.

1783 wegen der Dürre in den letzten 4 Jahren schlechte Ernten. 1788 Hagelschaden in Ragar; aus der Nähe wird berichtet „3 Jahre hintereinander Unglück durch Frost, Dürre, Springel“. 1793 Dürre, 1808 Hagelschaden in Ragar. 1810 - 30 mehrfach schlechte Ernten, 1817 Unterstützungsgesuch

der Unterthanen zu Ragar. 1817/18 Hungerstot, 1846/47 meldet Ragar „Schwere Notzeiten“, 1847 Mißernte, Lebensmittelunruhen in Berlin: Kartoffelkrieg.

Allgemeine gute Jahre brachten dem Landmann auch keine reine Freude, denn dann stiel der Getreidepreis, und die größere Ernte lieferte keine höhere Einnahme. Waren die Ernten mehrmals hintereinander gut, so wirkte sich das sogar zum Schaden des Landwirtes aus, da der Überfluß noch nicht einmal zu billigem Preise abgenommen wurde. Derartige Verhältnisse traten um 1830 ein, die Preise sanken ungeheuerlich, eine wirtschaftliche Katastrophe brach herein, die allerdings die kleineren Wirtschaften nicht so betraf wie die größeren.

Während man die Unbilden des Wetters hinnehmen mußte, suchte man sich gegen tierische Schädlinge zu wehren, die Springel - Heuschrecken, die sonst in der Mark im 18. Jahrhdt. große Verheerungen anrichteten, verschonten den Ruppinschen Kreis ziemlich, aber die armen Späßen bekriegte man heftig; von 1701 - 1790 erschienen immer wieder Verordnungen, die ihre Vertilgung forderten.

Das Vieh wurde bei schlechten Ernten mit knapper Ernährung durch den Winter hindurchgehungert, die mißlichen Verhältnisse der Jahre 1739/40, 70/72 führten dazu, daß viel Vieh verhungerte. Es dauerte naturgemäß mehrere Jahre, bis nach solchen Unglückszeiten der Viehstand wieder auf alter Höhe war, daher trafen Viehverluste durch Futtermangel oder Seuchen den Bauer schwerer als schlechte Ernten.

Wir lesen für Ragar:

1697 „dem Schultzen dafelbst zwey Jahre nacheinander Siben stück Rind Vieh gestorben.“ - 1770 „Vor 3 Jahren hat dies Dorf durch das Viehsterben viel gelitten und kann den Schaden daran noch nicht verwinden, hat auch den Viehstand noch nicht complet.“

Von weit verbreiteten Viehseuchen und -sterben lesen wir 1706, 17, 29, 63, 73, 81, 85, 1808, 09. Viehseuchen schmälerten die Staatseinnahmen, und so wurden schon unter Friedrich d. Gr. Kreisveterärzte angestellt, die die Krankheiten untersuchen und bekämpfen sollten. Man versuchte Methoden, die nicht unähnlich sind solchen, die wir heute auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis anwenden. So wurde 1775 und später für das Rindvieh, offenbar handelt es sich um Maul- und Klauenseuche, die Inoculation empfohlen, d. h. eine Einimpfung des Ansteckungstoffes in der Absicht, dadurch den Ablauf in der Herde zu beschleunigen und eine Verschleppung zu vermindern, und in der Hoffnung, daß bei derartiger Übertragung die Krankheit milder verlaufe. Man suchte durch Umfrage bei den Amtleuten und durch Preisaus schreiben landesübliche Heilmittel kennenzulernen, die dann von Amts wegen empfohlen wurden. Man hatte da Mittel, die uns heute etwas merkwürdig anmuten: 1725 „ein Umehsenhausen in Speise Bier gekocht als etwas Bewehrtes zu gebrauchen“ - 1770 „einen lebendigen Frosch in Theer eingetaucht dem Rindvieh eingeben“, ob die Erfolge groß waren? Man erkannte aber bald, daß alle Maßnahmen nichts nützen, wenn krankes Vieh über die Grenzen kam, es wurden daher, wenn man Nachrichten von Viehseuchen jenseits der Grenzen erhielt, diese gesperrt oder wie schon 1766 lange Quarantäne eingeführt; auch im Inlande ging man dazu über, Seuchenherde durch Absperrung zu isolieren.

Die Bekämpfung einer Viehseuche lag im Interesse aller, daher wurden die Kosten für „Dämpfung und Abhaltung“ auf alle Viehhalter umgelegt.

Zu den landwirtschaftlichen Nöten kamen noch hinzu Münzfragen. Vielerlei Herren und Städte prägten Münzen aus, von denen auch ein gut Teil in Brandenburg-Preußen umlief. Es kam gar nicht so selten vor, daß die Münzen verschlechtert wurden – um die Staatsschulden zu verringern – dadurch, daß man den Gehalt an Edelmetall, Gold oder Silber herabsetzte, die Händler nahmen derartiges unterwertiges Geld nicht als vollwertig an, sie verlangten eine entsprechende Zuzahlung – Aufgeld, Agio –. Wir lesen in der Aufbaurechnung von 1686 von solchem „untüchtigen“ Geld und den vergeblichen Versuchen, es los zu werden. Auf eine andere Weise wurde die Wertverminderung vollzogen, als man 1695 erklärte, daß der Creutz-Thaler nicht mehr 24 sondern 30 Groschen gelten solle, die neuen 30 Groschen wurden aber nicht gleichgeachtet früheren 30 Groschen, man mußte entsprechend Aufgeld zahlen. Oftmals wurden Münzen für ungültig erklärt, und es dauerte ziemlich lange, bis sie völlig aus dem Verkehr verschwunden waren.

1743: „Da man seithero mißfällig wahrgenommen, daß die abzuführenden Gelder theils in wiederruffenen Müntz-Sorten bezahlet . . . dahingegen andere gangbare Müntze an die Juden verwechselt worden . . .“

Die Geldverhältnisse wurden schlimm, als Friedrich d. Gr. während des 7jährigen Krieges auch minderwertiges Geld ausprägen mußte.

„1760 daß zum Soulagement der armen Unterthanen, welche bißhero ein ganz unerträgliches und mehr als jüdisches Agio entrichten müssen ...“ 1761 „daß zu bezahlende Agio, welches die Zeit her steigend und fallend gewesen, hiernit überhaupt auf Zehn pro Cent festgesetzt . . . Niemanden mehr abzufordern, als obiges festgesetztes Agio beträgt . . .“

Die Verhältnisse waren aber stärker, wir lesen daher noch 1764, daß Abgaben „in Gold oder Neu-Silber-Geld mit 41 pro Cent Agio einzufenden“ sind. Im Laufe des Jahres 1764 wurde aber begonnen, neues „schweres Geld“ auszuprägen, und langsam kamen die Verhältnisse in Ordnung. Die Regierung Friedrich Wilhelm II. hatte dem preussischen Staat 48 Millionen Thaler Schulden aufgebürdet, die folgenden unruhigen Jahre belasteten die Staatskasse weiter, so daß Preußen, als es begann, sich auf den Waffengang mit Napoleon vorzubereiten, Papiergeld – Tresorscheine – ausgeben mußte. Der unglückliche Ausgang des Feldzuges minderte den Wert des Papiergeldes ganz erheblich. Der Wert der Scheidemünze (Kleingeld: Groschen, Pfennige), das wie üblich nicht vollwertig ausgeprägt wurde, sank gleichfalls, besonders noch dadurch, daß die Franzosen in der Berliner Münze bis 1808 nicht weniger denn 4 Millionen Thaler in Scheidemünzen ausprägten und als vollwertig ausgaben.

Der Zechliner Amtmann schrieb April 1808:

„bei dem niedrigen Cours den die Scheidemünze hat; werden die Ausgaben nicht nur zum Theil verdoppelt sondern das grobe Courant (größeres, vollwertiges Geld: Thaler) ist auch nicht einmal für ein übermäßiges Agio anzuschaffen. Ich habe dehmohingeachtet, weil es Befehl der Franz. Administration ist, die Annahme der Scheidemünze verweigern müssen, wodurch mancher Streit entstanden ist.“

Seit Mai 1808 nahmen die preussischen Rassen wieder Zahlungen in Scheidemünze an, aber nur zur Hälfte des Nennwertes.

III dieses Auf und Ab spiegelt sich wieder in den Berichten der Amtleute: 1697 „also müssen Sie auch alda (Ragar) schon miserabel leben“.

1700 „habe von den refugirten Frantzosen, so viel es die schweren Zeiten verstaten wollen, 27 Thlr. beigetrieben“. 1730 „les habitans de Cagar furent declares à la verité pauvres gens“. 1750 „Ihre (Ragar) guten Umstände schreiben sich vom fleißigen Ackerbau her“, 1763 „die enorme Steuerung“, 1767 „in dem gegenwärtigen Geld-Mangel der Leuthe“, 1776 „die Unterthanen (Ragar) suchen sich überhaupt alle recht gut zu nähren“, 1784 „wegen des eigenen kümmerlichen Auskommens der Bauern (Ragar)“, 1808 Hagelschaden in Ragar, die Regierung schreibt: „da es fast unmöglich seyn wird, Hülfe zu geben“, 1811 Landrat v. Zietzen „Die 7 Bauern (Ragar) haben mehrentheils Sandboden und nur wenigen guten Nutzen bei ihren Höfen, auch kein sonderlich Wiesenwachs. Dabei sind ihre Abgaben mäßig. Die Hofwirthe haben dabei bestehen, sie haben bei einer genauen Wirtschaft auch zurücklegen und das Ersparte vom Vater auf den Sohn vererben können. Unter den jetzigen Hofwirthen sind aber noch Anfänger, die noch keine Erfahrung gemacht haben. Überdem hat die französische Invasion, so wie die nothwendig gewordenen neuen Auflagen hier so wie anderswo das Vermögen geschwächt. Unter diesen Umständen kann allenfalls behauptet werden, daß der Vermögensstand mittelmäßig ist“, 1848 die Regierung an die Gemeinde „in gänzlicher Ermangelung der Fonds“, 1848 die Gemeinde „durch die traurigen Jahre 1846/47 gar viele Mitglieder in die traurigste Lage versetzt sind“.

Fischerei

Die Fischerei auf dem Ragarsee mit dem großen Zeug (Zugnetz) gehörte den jeweiligen Herren von Rheinsberg, während die Lehnschulzen nur einen freien Rahtn hatten, d. h. von ihm aus mit dem kleinen Zeug (Netz) fischen durften, sie hatten außerdem noch die Fischerei auf der Ragar- und Dollgowseebäke. Die Fischerei wurde bei dem Wiederaufbau von Ragar anders geregelt; den Ragarsee erhielt Rheinsberg ganz, die beiden Bäken wurden verpachtet auf jeweils 6 Jahre, die obere meist an die Schulzen für 2 Thlr. und die untere meist an den Kalkbrenner für 4 Thlr. jährlich.

Wie schon berichtet hatte der Schulze Etienne mit Hilfe des dem Zechliner Schulzen weggecaperten Lehnbriefes von 1661 vergeblich versucht, Lehnschulze zu werden; dabei hatte er sich auch die entsprechenden Fischereirechte angemacht, die er wohl oder übel aufgeben mußte. Eine besondere Quelle von Streitigkeiten waren die Laichwanderungen der Fische. Dollgow- und Ragarsee waren Rheinsbergische, Bramin- und Zechlinsee Zechlinsche Fischwasser. Die Fische wanderten zur Laichzeit durch Dollgowsee, Bäke, Ragarsee, Bäke Bramin, in den Zechlinsee. Das Zechliner Amt klagt

1707 „die große See (Zechliner) ist vordem die schönste See beym Amte gewesen. Nachdem aber vom Amte Alten-Ruppin die Ragerische Mühle erbauet, ist dem Fische der Zugang aus den Rheinsbergischen Seen verwehret und also der Fischfang nebst der Schneide-Mühle ruiniret.“

Als die Mühle 1724 beseitigt wurde, wäre der Weg für die Fische frei gewesen, aber der Zechliner Amtmann bemerkt 1749:

„wann der Fisch nach der Bramin gehen wolle, so setze der Schultze die Becke mit Reusen zu. Daher die Fischerei leyde und er mit dem Schultzen zu Cager viel Verdruß habe“.

Er möchte deshalb gern die Pacht haben, die Kammer erwidert jedoch „S. Rgl. M. nicht wolle, daß den Untertanen etwas abgenommen und den Ämtern zugelegt werden soll“.

Friedrich d. Gr. bestätigt durch eigenhändige Unterschrift des Pachtkontraktes diesen Entscheid. In der Ragarbäke war – vermutlich an der ehemaligen Mühlenstelle – eine Floßbäke eingebaut. Es wurde dem Schulzen Etienne 1764 vorgeworfen und durch Zeugen bestätigt, daß er, wenn während der Flößereizeit nachts das Wasser gestaut wurde, bei warmen Wetter und des Nachts ein wenig an der Schleuse „rücke“, d. h. öffne, dann flöße etwas frisches Wasser die Bäke hinunter, die laichreifen Fische schwämmen dem frischen Wasser entgegen und sammelten sich in dem Rolk vor der Schleuse, den der Schulze mit Leichtigkeit ausfische und daher große Mengen von Fischen verkaufe. In der Zeit nach dem Flößen stiegen dann nur noch wenige und kleine Fische auf. Es wurde dem Schulzen dieser einträgliche Betrieb untersagt, er solle auch 8 Tage nach der Flößerei nicht fischen. Ebenso war dem Kalkbrenner verwehrt worden, die Dollgow-Bäke während der Laichzeit mit Netzen zuzusetzen. Der Grenzaufseher Grunewald zu Ragar gibt 1831 an, festgestellt zu haben, daß die Bauern im Herbst kleine Fische fängen, in die Brunnen einsetzten:

„um sie dort zu konserviren, um damit (als Köderfische) im Winter Hechte zu quappen und zu angeln“

Bauern und Schulze bestritten, und das Amt bezeichnete den Gr., „als zu Übertreibungen neigend“. Wenn wir aber bedenken, daß der Schulze von Linow zugab, daß man das früher so gemacht hätte, und daß sich der Pächter 1831 über unberechtigtes Fischen beschwert, dann wird doch wohl ein Körnlein Wahrheit in den Angaben des Gr. gewesen sein.

Kriege

Von Kriegsfolgen blieb Ragar nicht verschont . . . Das neue Dorf bekam zum ersten Male den Krieg von ferne zu spüren, als die nordischen Kriege 1708/09, 13 für Zechlin und Umgegend Truppendurchmärsche und Einquartierungen brachten.

Während des 7jährigen Krieges lagerte ein schwedisches Heer bei Lindow-Neuruppin und requirierte in der Umgegend; Frantz Dieu mußte ein Pferd im Werte von 26 Thlr. einbüßen, und alle Bauern hatten zu liefern Roggen, Hafer, Heu, Häcksel für je 15 Thlr. und je 6 Thlr. Bar. Der Schaden scheint später ersetzt worden zu sein. Ragar war noch gnädig weggekommen, andere Dörfe berichten über größere Verluste. Ragars Söhne fochten auch unter den Fahnen Friedrichs d. Gr.

1759 „Pierre le Jeune à la guerre cet' à dire au Service de notre tres gracieux Souverain. 1762 le fils de le Feve est allé en Silesie pour être Soldat“;

vermutlich auch die folgenden, über die Nachweisungen 1753–55 vorliegen: Hans Christ stand in diesen Jahren bei der „Königl. Garde“ in Potsdam, Christoph Christ beim Regiment Prinz Ferdinand von Preußen in Wittstock, Thomas Böhm Regiment Prinz Ferdinand v. Braunschweig, beide sind 1755 nach Ragar beurlaubt, es ist aber zu vermuten, daß sie bei Kriegsausbruch wieder Dienst taten. Der Bayreuth Dragoner Christoph Lemcke war bereits 1753 ausrangiert, er wird wohl nicht mehr in der Front Dienst getan haben.

Die unheilshwangere Zeit nach dem Auftreten Napoleons machte sich auch für Ragar unmittelbar bemerkbar, am 8. Februar 1805 marschierte ein Kaiserlich Russisches Corps hier durch, der Kommandeur Graf Tolstoy nahm für 2 Tage Quartier beim Amtmann in Zechlin, die Truppen wurden in der Umgegend einquartiert. Ebenfalls 1805 ist ein Pr. Grenadierbataillon in Dorf Zechlin u. U. einquartiert, und für andere Pr. Truppen sind Fuhren zu leisten.

Der Zimmermann Steffen nahm als Reitknecht an dem Feldzuge 1806 teil. Nach der Katastrophe von Jena=Auerstedt ging der Rückzug des Hohenloheschen Armeekorps durch unsere Gegend. Am 21. Oktober und den folgenden Tagen kam die Rgl. und andere Bagage und eine Abtheilung Garde du Corps hier durch „Offiziere und Soldaten truppenweise und einzeln“. Am 29. u. 30. Okt. das ganze herzogl. weimarische Corps – Husarenreg. Kleß, Füsilier Bataillon Wedel, desgl. Reyslering, Cuirassierreg. Heising, Reg. Herzog v. Braunschweig, Husaren Reg. Uedom, der Herzog von Dels mit Stab; teilweise übernachteten die Truppen in den Dörfern, Ragar lieferte zur Verpflegung 3 Ochsen und 9 Hammel, die Truppen forderten dringend Vorspann, „von den Unterthanen waren keine Pferde mehr zum Vorspann zu erhalten“. Bereits am Abend des 30. Okt. erschien eine französische Patrouille vor Zechlin, die aber von preuß. Husaren gefangen genommen wurde⁵³). Am 3. Okt. kamen große franz. Truppenteile mit dem Marschall Soult, der sein Hauptquartier im Amt Zechlin nahm. Die Bauern in Ragar mußten je 10 – 12 Soldaten aufnehmen, die Dörfer konnten die Truppenmassen nicht fassen, so daß der größte Teil der Armee „bivouquartierte“; unaufhörlich folgten sich die Durchzüge bis zum 11. Nov., wobei nochmals Bivak bezogen werden mußte. Nach der Kapitulation Blüchers bei Rathen-Lübeck kam „beim Rückmarsch der Armee aus dem Medlenburgischen und von Lübeck ein großer Teil derselben hier durch“. Die Versorgung der Pr. Truppen mit Nahrung, Vorspann, Futter, hatte schon große Anforderungen an die Bauern gestellt, die viel größeren Massen der Franzosen forderten mehr, und als Sieger wußten sie ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, zudem „nahmen“ sie mit, was ihnen brauchbar erschien. Der Zechliner Amtmann bezifferte seine Verluste durch solche Entnahmen, hauptsächlich während der Anwesenheit des Hauptquartiers Soult, an Fuhren, Schlachtvieh, Lebensmitteln, Bier, Wein, Branntwein, Pferden, Wagen, Geschirren auf 4800 Thlr., an barem Gelde 650 Thlr., Silber, Kleinodien 400 Thlr., Leinenzeug 100 Thlr., dazu kamen noch die Lieferungen, für die Quittungen gegeben waren. Entsprechend litt die Umgegend, die Einwohner des Fleckens (Zechlin) waren erschöpft, und viele hatten sich mit ihren geretteten Habseligkeiten in die Wälder geflüchtet, „die Bauern im Dorf Zechlin, welche Haus und Hof verlassen wollten“, „die Zug-Ochsen (des Amtes), um sie zu retten, 3 Wochen lang Tag und Nacht haben im Walde liegen müssen“.

Im September 1807 hatte Ragar franz. Truppen im Quartier; die Bauern klagten über die starke Einquartierung, über die Eigenmächtigkeiten der Soldaten und baten den Amtmann um Hilfe. In Zechlin u. U. lag in der ersten Hälfte des Okt. das 16. Chasseur Reg. und den ganzen Dezember das 45. Linienreg. in Quartier ... April, Mai, Juni 1808 brachten vier Einquartierung von langer Dauer. Januar – Juni Artillerie, im Juni

⁵³) Hierüber liegt ein interessanter Bericht des Zechliner Amtmanns vor.

16. Chasseur-Reg.; bei Neuruppin wurde ein Lager für 3 Reg. eingerichtet; Fontane berichtet, daß sich dort die Franzosen menschlich benahmen und sich keine körperlichen Gewalttätigkeit zu schulden kommen ließen. Die Truppen wurden nach Spanien beordert, daher im Dezember Truppeneinzugsmärsche. Die Zechnliner Berichte dieses Jahres nennen immer wieder

„Mangel an Brot- und Saatforn, nicht genug Zugvieh infolge der vielen Kriegszüge, Entkräftung des Zahlungsvermögens infolge der unauhörlichen Fortnahmen und des harten Druckes der franz. Administration; Extra-Verkäufe von Korn und Vieh, um zugehöriger militärischer Exekution zu entgehen, da durch die früheren Belastungen vom Geld entblößt“.

Die Untertanen können daher manchmal, wie z. B. der Ralkbrenner in Ragar, keine Bezahlung für ihre Lieferungen erhalten. Februar 1809 schreibt der Amtmann:

„da die außerordentlichen Abgaben und Lieferungen unauhörlich ausgeschrieven und mit Strenge beigetrieben werden, so ist eine nothwendige Folge davon, daß das zu den ordentlichen Ausgaben angesammelte Geld dazu verwendet werden muß, und die letzteren nicht bezahlt werden können, die letzte Ernte ist schlecht ausgefallen, das Vieh schon vorher zur Befriedigung der kostbaren Einquartierung und zur Befreiung der anderen Lasten angegriffen worden, das Zahlungsvermögen so gering geworden, daß es zu den vielen Abgaben die gefordert werden ohnmöglich ausreichen kann. Es ist daher nothwendig, daß den Untertanen Ruhe und Erholung und Frist zu Bezahlung gelassen wird.“

Die Jahre 1809, 10, 11 brachten etwas Erleichterung, insofern die Einquartierungslasten fortfielen „aber die Contributions- und mehrere außerordentliche Ausgaben dauern immer noch fort“, besonders viel Lieferungen waren zu leisten. Der russische Feldzug wirkte sich 1812 auch auf unser Gebiet aus. Jeder Bauer hatte sein bestes Pferd in Wittstock abzuliefern; es mußte viel Vorspann gestellt werden, 1. u. 13. Sept. marschirten durch und lagen im Quartier in Z. u. U. das sächsische Reg. Maximilian, das franz. Reg. Belle Isle⁵⁴). Das Jahr 1813 brachte Preußens Erhebung, starke Lieferungen an Pferden, Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln wurden wieder gefordert, aber diesmal fürs Vaterland.

Am 22. V. lagerte russisches Militär in und um Zechnlin. Vom 11. bis 14. August zog die schwedische Arme durch; in Ragar wurden Soldaten des Regiments Kalmar einquartiert⁵⁵). Man begnügte sich nicht mit den geforderten Lieferungen, das platte Land des Kreises Ruppın rüstete 60

⁵⁴) Aus den Sonderberichten über den Zustand der Churmark an den König. 1807. „...und es sind die schrecklichsten Auftritte zu erwarten, wenn der Zeitpunkt eintritt, wo das Land das Geforderte nicht mehr leisten kann, der Soldat aber nichts von seinen Forderungen nachlassen will.... Auch seit dem Frieden E. kgl. M. Einkünfte aller Art von der franz. Regierung eingezogen worden, jedoch bis zum Anfang dieses Monats mit dem Vorgeben, daß die Einziehung für E. K. M. Rechnung geschehe und der Betrag von den angeblich rückständigen Forderungen abgerechnet werde. Seit dem 7. d. M. ist aber erklärt worden, daß die Einziehung so wie im Kriege für franz. Rechnung geschehe. 1808 die unglückliche Provinz wird je länger je mehr ausgezogen; Saat und Brotkorn ist in vielen Ämtern beinahe gänzlich aufgezehrt, und fast täglich hat man die verzweiflungsvollsten Klagen der Stadt und Landleute, welche den schrecklichen Zeitpunkt nahen sehen, wo die Hungersnot einbrechen wird!“

Im gleichen Jahre wird von Unruhen vor den Berliner Bäckereien berichtet; besonders schwer ist das Schicksal der Ortschaften, die an den Hauptmarschstraßen liegen.

⁵⁵) Die verbündeten Schweden traten durchaus nicht immer freundlich auf, wie ein interessanter Bericht eines Fuhrmannes aus Zechnlin über seine erzwungene Fahrt beweist.

Freiwillige aus und brachte noch freiwillige Beiträge im Werte von 11 730 Thlr. auf für die gute Sache.

Als Teilnehmer an den Freiheitskriegen ließen sich ermitteln Joh. Schön; der Bauer Friedrich, Erdmann Steffen, der 1813 im Militär-lazarett zu Potsdam am Fieber starb, und der gefallene Büdner Martin Pehm.

Über die Belastung Ragarß lassen sich nur unvollkommene Angaben machen. Es waren 1806 – 10, 7 Contributionen zu zahlen, dazu Schanz- und Verpflegungsgelder für die Festungen Stettin und Rüstzin und Lagersteuer für das Ruppiner Lager. Es ließ sich nur feststellen, daß für die 1. Contribution 190 Thlr. als „gezwungene Unleihe“ von Ragar gezahlt wurde; über diesen Betrag erhielt die Gemeinde einen Schuldschein – Obligation –, den sie um 1830 für 100 Thaler verkaufte. An Naturallieferungen während des preußischen Rückzuges und der französischen Besetzung bis 1810 hatte Ragar 707 Thlr. belegte Ausgaben geleistet, hierauf hatte der Staat 250 Thlr. bis 1829 zurückgezahlt. Für sehr viele Lieferungen waren Belege nicht vorhanden, schon gar nicht für die „Entnahmen“; um diese Schäden zu beheben, hatte Ragar aus einer Ausgleichskasse 502 Thlr. bis 1829 erhalten. Aus den bei der Demobilmachung frei werdenden Beiträgen erhielten Köhn und Ermann Steffen eine Entschädigung

„Sie haben nicht nur durch Verlust von Pferden Leim Vorspann gelitten, sondern sind durch die übrigen Kriegsdrangsale sehr mitgenommen.“

Eindeutigung

Die französische Kolonie wandelte sich um in eine deutsche Gemeinde, da ziemt es sich, daß wir noch einmal ihres ersten Schulzen gedenken, des Pierre Etienne, den wir verschiedentlich als einen recht streitbaren Mann kennen-gelernt haben.

„1700 le Schulz du Lieu nommé Pierre Etienne eut alors le choix des Lieux, dans tout le Pais, et comme celui là lui parut plus propre qu'aucun autre aux veues qu'il avoit de faire Servir les autres Paisans à Ses interests particuliers, voulant faire un trafic de bois que ces gens auroient coupé et préparé, et espérant faire établir en sa faveur un peage Sur celui qui se conduit sur l'eau qui passe au dessous du lieu, il le choisit pour Son établissement ... Mais comme Ses Veues ne se portaient que sur lui meme sans egard aux autres et que d'ailleurs son Humeur feroce et altiera le faisoit traiter ces pauvres gens avec beaucoup de dureté, cela joint que, le lieu ne pourvoit nourrir autant d'habitans, la Colonie S'est dissipée peu à peu une partie abandonnans le lieu parce qu'ils ne avoient pas asses de terre, l'autre partie uniquement parce qu'ils ne pouvoient pas Souffrir Ses mauvais traitements ..“

1687 kommen Monsieur de Beville und der Urtmann von Ruppin nach Ragar

„pour transferer de Cagar le nommé Pierre Etienne avec sa famille“. 1689 ... Etienne . . . dans un autre lieu que Kagar“. 1690 „dem Pierre Etienne allez ernstes Wnt bey Vermeidung schwehrer unausbleiblicher Straffe anzudeuten den supplicanten hinfüro auff Reinerley Weise vnd vnter was prätext es auch sey zu molestiren.“

Sein Hauptwiderfacher Bonnel soll 1690 auch weggebracht werden, daraus dürfen wir wohl schließen, daß Etienne nicht der Uleinschuldige war, und da Etienne trotz aller Anschuldigungen in Ragar blieb, wird es ihm wohl gelungen sein, sich zu rechtfertigen. Obige Charakterisierung dürfen wir

auch nicht allzu wörtlich nehmen, wir hören ja nur die Gegenseite. Das wenige und schlechte Land mußte von ganz allein zu einer Verkleinerung der Gemeinde führen, und daß bei der Verlegung der Pfarre der Wunsch eines Seigneurs de Beville mehr wog als der eines kleinen Bauern, liegt doch auf der Hand.

Nachdem Bonnel und Riche abgezogen waren, vernehmen wir auch bis zu seinem Tode nichts mehr von Zanf und Streit mit den Dorfgemeinden. Wir wollen aber nicht behaupten, daß er ein Englein gewesen sei, er war sicher eine der Naturen, die da denken: „denn wer auf Gott vertraut und feste um sich haut, der hat auf keinen Sand gebaut“, und diesem Umsichhauen verdankte es die Gemeinde, daß ihr die strittigen Ländereien und eine Schule zugesprochen wurden.

Der Vorgang der Eindeutigung läßt sich recht gut an Hand der Akten verfolgen.

1700: „alle Einwohner aus Kagar, weil Sie doch ziemlich teutsch verstehen, propio motu“. 1708: „les Chefs des familles de notre Eglise n'entendant pas l'allemand“,

das braucht kein Widerspruch zur vorhergehenden Angabe zu sein, da es sich hierbei um das Verstehen deutscher Predigten handelt, das vielleicht doch noch etwas schwer gefallen ist; ein wenig werden sie aber doch übertrieben haben, da sie bereit waren, in der näheren Kirche zu Linow deutsche Predigten zu hören. 1721 soll der Pfarrer zu Linow noch der französischen Sprache mächtig sein, für die

„welche etwa die teutsche Sprache nicht genugsam verstehen möchten“.

1726 schreibt die Gemeinde:

„3 französische Familien vorhanden, die übrigen aber zum Theil mellirt mit Teutschen, zum Theil oder gantz Teutsch seyn, so ist der Mehrsten ihre Meynung, daß Sie einen teutschen Schulmeister haben wolt, weil die mehrsten Kinder in der teutsch Sprache unterrichtet würde. Konnte es aber seyn, daß er beyderley Sprache verstünde, wäre es auch gut.“

1727 wollen sie bei der Kirche Linow bleiben.

1729: „daß Sie Teutsche Prediger behalten wollen, weil die Leuthe alle gut Teutsch können und verstehen“. 1730: „die Cagarer verstehen nicht genug Teutsch für die Predigt.“

Dabei ist aber zu beachten, daß sie sich damals nicht mit ihrem Pfarrer vertrugen.

1737: „Diese Einwohner von Cagar können entweder sehr wenig oder gar nicht frantzösisch.“ 1747: „So sagen le Veufe und le Jeune, daß sie in Braunsberg die frantzösische Communion in frantzösischer Sprache Empfangen hätten, die anderen 5 wollten aber keinen Frantzösischen a partem Prediger, übrigenß geben alle Comparenten an, daß von allen ihren Kindern keines Frantzösisch spräche.“ 1748: „wir fast alle bereits bis ins 2te oder gar 3te Glied geborene Deutsche folglich sehr wenig unter uns der Frantzösischen Sprache mehr mächtig sind.“

Ja es befinden sich in dem ganzen Dorfe Cagar nicht mehr als zwey Unterthanen, welche noch etwas von der Französischen Sprache verstehen.“ 1749: „der frantzösische Prediger (Braunßberg) unsere gantze Gemeinde den Frantzösischen Gottesdienst beizuwohnen erzwingen will, dem Schulmeister befohlen, unß die Predigt weder Teutsch vorzulesen, noch unser Kind in der Christlichen Religion auf Teutsch zu unterrichten, sondern es soll alles in Frantzösischer Sprache geschehen, die weder wir noch unsere Kinder zu verstehen fähig sind, ausgenommen zwey biß drey familien, wovon die alten zwar nur etwas, die Kinder aber nicht ein Wort Frantzösisch verstehen.“

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die sprachliche Eindeutschung vollendet ist.

Die Familiennamen lassen die Eindeutschung auch erkennen: Etienne zeichnet um 1700 gelegentlich als Stephan, aber erst ab 1748 lassen sich deutsche Namen in größerer Zahl nachweisen: Etienne – Steffen, Dieu – Gotte, le Jeune – Schön, – le Feve – Bohn; die alten und neuen Namen werden regellos nebeneinander geführt, bis ab 1803 in den Amtsaften fast nur noch die deutschen Namen erscheinen, manchmal wird der alte Name noch mit vermerkt; bei gerichtlichen Beurkundungen mußte noch bis in die neueste Zeit der alte Name zugefügt werden; die Grabkreuze auf dem alten Friedhof an der Kirche zeigen teilweise noch die französischen Namen.

Das Hineinfinden in die ungewohnten wirtschaftlichen Verhältnisse ging nicht von heute auf morgen vor sich. Man war 1697 noch ziemlich weit entfernt davon, da der Amtmann berichten muß:

„. . . dann Sie seynd nicht dergleichen Leuthe, die so genau als unsere Deutschen Unterthanen Zu recht kommen und sich behelfen können“.

Die Mahnung 1700 an die neuen Untertanen galt nicht nur für die schweizerischen, sondern auch für die französischen Colonisten,

„daß sie sehr jung heyratheren ... daß sie ihre Haushaltung, indem sie den Ackerbau nach hiesiger Landesart noch nicht recht begriffen, nicht mit Nutzen vorstehen können . . . daß Sie sich alle Beym Amte angeben sollen, ob sie den Ackerbau verstehen . . .“

1700 verspricht Etienne in seiner Bewerbung um das Schulzenamt:

„und hiesige Französische Unterthanen auf den Fuß der Deutschen allgemach zu bringen mich möglichst Beseißigen werde“.

Wir finden nach der endgiltigen Ordnung der Verhältnisse in Cagar keine Klagen des Amtes über säumige Zahler unter den Bauern. Daraus geht hervor, daß man sich den wirtschaftsbestimmenden Umständen Klima und Boden angepaßt hatte.

Das Aufgehen in deutsches Denken und Fühlen dauerte naturgemäß viel länger. Noch 1720 fühlen sich unsere Cagarer, obwohl die sprachliche Eindeutschung schon ziemlich weit vorgeschritten war, als Franzosen, denn sie „protestiren und opponiren“ gegen einen teutschen und lutherischen Schulzen, als die Schulzenwitwe den Büniger heiraten will, und das Amt versprach, „daß kein Teutscher oder lutherischer Schultze in Cagar seyn solte“; es erlaubte die Ehe unter der Bedingung, daß der Sohn aus erster Ehe in Wittstock französisch sprechen und schreiben lernen müsse. – Eine Beobachtung

hinsichtlich der Vornamen macht den Verschmelzungs Vorgang besonders deutlich. In den Familien Etienne und Dieu findet sich 1743 und 1765 zum ersten Male der Vorname Erdmann – später häufiger und auch die weibliche Form Erdmuth – . Es war in Deutschland ein weitverbreiteter Brauch, einem Kinde den Vornamen Erdmann zu geben, wenn die anderen Geschwister vorher gestorben waren⁵⁶). Dieses Eindringen eines deutschen Brauches zeigt, daß die gefühlsmäßige Eindeutschung weit gediehen war. – Gleichfalls bezeichnend ist, daß in der Familie Etienne 1754 der für die damalige Zeit so seltene Vorname „Siegfried“ auftaucht, ein Siegfried Stropp Zechliner Amtmann wird 1723 zuerst erwähnt⁵⁷), man wird wohl an dem seltenen Namen Gefallen gefunden haben, also auch ein Beispiel für die Einfügung in die umgebenden Lebenskreise.

Die Eindeutschung ist dadurch gefördert worden, daß die Bauern – schon Pierre Etienne – sich auch Frauen aus den deutschen Dörfern der Umgebung holten; die Entstehung der rein deutschen Büdnergemeinde, mit der sich auch verwandtschaftliche Beziehungen herausbildeten, schwächte naturgemäß das französische Element.

Vom sonstigen Leben in Ragar

In anderer Weise ging die Eingewöhnung schneller vor sich, wie die bereits mitgeteilte „Ordonnance pour la sanctification du Dimanche“ von 1695 beweist, daß die Franzosen sehr bald den unfrommen Lebenswandel ihrer Umgebung angenommen hatten. Wir dürfen daher vermuten, daß man auch in Ragar betrieben haben wird,

„daß ärgerliche und höchst gefährliche Schießen bey den Trauungen, Einholung des Bräutigams oder der Braut, Kindtauffen und anderen Gelagen . . . dadurch sehr oft groß Unheil angericht, Häuser angezündt, ja gar Leuthe lieberlicher Weise umß Leben gebracht worden“, „daß unnütze Tantzten um den Johannisbaum“, und wie in Linow „allerhand Excesse gestalt des Sauff Regels womit man sich zu divertiren öfters vorgenommen“.

Ob andere Gebräuche, wie z. B. das Osterfingen⁵⁸), sich eingeführt hatten, läßt sich nicht nachweisen.

⁵⁶) In frühesten Zeiten verehrten die Germanen die Mutter Erde als das Leben und Kraft spendende Wesen. Eine angelsächsische Anrufung: „Heil sei Dir, Erde, Mutter der Menschen!“ Das neugeborene Kind bekam erst Lebenskraft, wenn es mit der Erde in Berührung kam. Diese Lebenskraft glaubte man auf das Kind übertragen, es vor einem frühen Tode bewahren zu können, wenn man es symbolisch auf immer mit der Erde verband, indem man ihm den Namen Erdmann beilegte. Mir ist das Vorkommen dieses Glaubens und Brauches noch um die Jahrhundertwende in Mitteldeutschland bekannt. Hinsichtlich der Erde als Kraft- und Glückbringerin sei erinnert an die aus der Erde kommenden Heinzelmännchen, als Mutter des Lebens; an den alten Glauben, daß in den mit dem Innern der Erde in Verbindung stehenden Quellen, Brunnen, Teichen die Kinder zur Welt kommen.

⁵⁷) Ich fand den Vornamen Siegfried bereits 1709 in einer Ruppinschen Bauernfamilie, in der alten Zechliner Familie Laudahn findet sich 1749 ein Siegfried.

⁵⁸) Aus dem Ruppinschen Niederwerder: „Die Hirten gaben auf dem Schulzen-Gericht der Gemeine wie gebräuchlich ½ Sonne Bier. . . wären die Mägden dahin kommen und hatten umb Oster Eyer gefungen, und nach dem Gesang den Reuter zum Rayher erwehlt und geladen, daß er mit ihnen in ihr Gelag, woselbst die Bauernknechte auch wären, komme und sich lustig machen möchte, welches ihm auch recht lieb gewesen und mit ihnen gangen“; es stand damals 1699 eine Compagnie Reuter im Kreise.

Man sah in den Krügen eine der Ursachen, die das Aufblühen der neuen Dörfer hinderten, daher wurde für den Kreis Ruppin 1704 verfügt:

„Ich mit allem Ernst anbefohlen habe, daß forthin in denen Colonie-Dörffern kein Schenk-Krug sein soll, damit diesen Leuten das Zusammenfizen und Sauffen, als gemachte Wege ihres Verderbens abgefnitten werden mögte.“

Man hielt damals Bier und Branntwein für Nähr- und Heilmittel; daher war es den Bauern erlaubt, während der Pflug-, Saat- und Erntezeit selbst zu brauen. Auch daran hatte man beim Wiederaufbau von Ragar gedacht, wie die Abrechnung erweist:

„Vor einen großen Kessel sich Getränke darin zu machen, 8 Thlr.; Noch vor einen meßingenen Kessel, 1 Thlr.“

Auf Bier und Branntwein waren beachtliche Abgaben an den Staat zu leisten, man änderte daher das strenge Verbot 1714 dahin, daß

„in den Dörffern wo eigentlich keine Krug-Stellen seynd, die Obrigkeit einen Krüger oder Schenden im Dorffe setzen, welcher das Bier daselbst verselle.“

Diese Setzkrüger hatte man besser in der Hand als Erbkrüger. 1729 wird für Ragar verordnet:

„als woselbst keine Schenke, daß sie hinführo Ihr nöthiges Bier, Brandtwein, Covent zum Schank und zur Nothdurfft und Gelagen vom Amte Ruppin nehmen sollen. Der Herr General-Pächter wird ihnen gut Bier, Brandtwein, Covent⁵⁹⁾ lieffern, Das Getränke zu machen in denen drehen Zeiten, bleibt ihnen frey. Die Taxe des Bieres und Brandtweins soll allemahl nicht höher seyn als in Neuen-Ruppin.“

Ein beauftragter Krüger wurde nicht genannt. Ein solcher wird zuerst 1756 erwähnt, der Krüger und Schneider Giese. 1824 wird dem Krüger Pehm die Krugberechtigung entzogen, da er

„trotz mehrfacher Verwarnung wider Vagabunden beherbergt und gestohlene Sachen gekauft hatte“;

es wurde „dem Friedrich Stoeffen (Steffen) daselbst die Krugnahrung bewilligt“. Er zahlte für den Krug jährlich 4 Thlr. Das Ruppinsche Bier, das noch 1824 in Ragar ausageschenkt wurde, muß ein gar leckes Bier gewesen sein, denn ein Amtmann läßt sich 1740 vernehmen,

„daß sich wohl niemand über die Güthe des Ruppinschen Amts Bieres wird beschweren können, und ich auch dieserhalb auch jederzeit deshalb einer Untersuchung admittire, ob selbiges nicht der Stadt Neu-Ruppin⁶⁰⁾ so sehr gerühmten Bieres gleich kommen sollte“.

Eine Übersicht über den Bier- und Branntweinverbrauch in Ragar ist ganz interessant. Sie läßt den Einfluß der Notjahre erkennen, und sie zeigt eine

59) Dünnbier.

60) Der Rat der Stadt Neu-Ruppin erhielt mehrfach Befehl, 200 - 500 Tonnen an den Kurfürstlichen Hof nach Berlin zu liefern, über die Belieferung der Bchliner Kurfürstl. Hofhaltung sind Rechnungen noch erhalten. Der Rat der Stadt Berlin beschwert sich sehr darüber, daß ihm Ruppin den Ankauf des Bieres zum Ausschank in Berliner Ratskeller erschwere „ob wohl das Bier für Kranke und Altersschwache eine so wohlthätige, ja unentbehrliche Labung sey“, 1736 gingen über 22 000 Tonnen nach Berlin, 1743 wurden 50 000 Tonnen im ganzen ausgeführt.

Abwanderung von dem „guten“ Bier zum Schnaps, ein Vorgang, der im östlichen Deutschland besonders zu beobachten ist.

	Sonnen Bier	Quart Branntwein
1744	49	54
1753 - 1758 im Mittel	39	
1759 - 1764 „	39	
1765	32	140
1766	36	225
1767	25	155
1768	24	165
1769	24	180
1792	14	713
1793	13	675
1794	12	811
1805	11	830
1806	19	695
1807	7	552

Unsere Übersicht erweist, daß man in Ragar einem Becherlupf nicht abgeneigt war und dachte wie der einstige Landesherr Graf Ulrich IV: „Gew ich Geld, so mütt ich gewen, Andere Stände müttten od Lewen!“

Solche Gelegenheiten zum Lebenlassen waren die Familienfeste. Man wird sich denken können, daß wenn 10, 12 oder gar 15 Paten gebeten waren, wie es zeitweise üblich war, ein fröhliches Bechern und Schmausen anhub; wenn Gevattern und Gevatterinnen beim Rindlbier zusammenfaßen, und bei den Hochzeiten wird man auch nicht Trübsal geblasen haben. – Nicht selten schlug die Unbekümmertheit der Jugend über die Stränge und übertrat die Gebote der Sitte, und die Pfarrherren sahen sich dann zu mißfälligen Bemerkungen im Kirchenbuch veranlaßt, wenn ein Rindlein geboren wurde, ehe die Kirche den Bund der Eltern gesegnet hatte. – Vom Lieben und Verlassenwerden zeugt wohl folgende Eintragung im Kirchenbuch:

„d. 11. Febr. 1774 sind zu Cajar von mir nach eingeholtem Consens (vom Konsistorium), des von einer Mar. Cath. Goldschmidt gethanen Einspruchs wegen copuliert worden: Johann Matthias Krüger wohnhaft zu Cajar mit der verwitweten Charlotte Maria Schultz geb. Dupont.“

Hatte die Wittib durch ihren Liebreiz oder durch ihr Vermögen den Sieg davongetragen? – Die Kirchenbücher lassen noch größere Schwierigkeiten des Lebens ahnen, denn sie nennen alte und junge Leute, die ihrem Leben freiwillig ein Ende machten; und drei Ortsarme zeigen, daß nicht jeder hier das erhoffte Glück fand; und als der Steingutfabrikant Nosser sein Werk in Rheinsberg aufgeben mußte, kaufte er sich hier als Büdner an. – Man hätte erwarten können, daß die Rheinsberger Hofhaltungen Ragar beeinflussten; doch davon findet sich nichts. Nur bis Linow scheinen Einwirkungen gedrungen zu sein, denn dort geben sich Paten modisch vornehm als Madame oder Demoiselle an, z. B. eine Demoiselle Hennefett. – Das „tolle Jahr“ 1848 hinterließ Spuren auch in Ragar. Als der Büdner Pprehm Kirchengebühren nicht zahlen wollte, meldete der Pfarrer von ihm „wahrscheinlich aufgestachelt durch bekannte Wühler in der Gemeinde“. – Bei Unglücksfällen stand man zusammen. Als Bauer Kühn 1792 abbrannte, gaben ihm die anderen Bauern freiwillig Saatforn. Im Ruppinschen Kreis bestand

überhaupt die schöne Sitte, daß sich Dörfer zu Hilsgemeinschaften zusammen-schlossen, die sich z. B. bei Bränden durch unentgeltliche Fuhrn, Saatkorn, Pflug und Erntehilfen unterstützten. 1848 wurde diese Einrichtung auf-gehoben. 1838 gelang es der Umsicht des Schulzen Steffen, das Über-greifen eines Feuers auf andere Häuser zu verhüten. 1846 retteten die Büdner Behrend und Nidel den Büdner Heimann vom Ertrinken, der auf dem Ragarsee beim Schlittschuhlaufen eingebrochen war; sie wurden dafür öffentlich belobt und erhielten jeder 5 Thaler Prämie. Diese frühe eißsportliche Betätigung ist bemerkenswert, ebenso beachtlich, daß das Rauchen seitens der Damen schon vor 1803 in Ragar eine Vertreterin fand. 1803 verbrannten die Gehöfte Bohn und Gott; hinsichtlich der Brandentstehung heißt es:

„die erste Vermuthung fiel auf die Frau des Bohn, welche Tabak rauche und es auch an gefährlichen Orten thun soll . . . Bey der Untersuchung behauptete sie, daß sie wegen Kränklichkeit getrocknete Kräuter zu rauchen pflege und auch dies seit mehreren Jahren unterlaßen habe.“

Da sie aber weiterhin der Bestechung eines Zeugen überführt wird, dürfte die erste Angabe wohl richtig sein. Von größeren Bränden seien noch ge-nannt: 1847 ein Gehöft durch Blitzschlag entzündet; 1856, 3 Anwesen mit Ställen und eine Scheune; für 1860 wird noch ein größeres Schadenfeuer erwähnt, nähere Angaben fehlen jedoch. Man war bei Krankheitsfällen früher schlimm dran. Noch 1801 werden als Heilkundige in Rheinsberg und Neu-Ruppin nur „Barbierer“, die zugleich Chirurgen waren, genannt, wir finden schon in der Aufbaurechnung einen Barbier als Arzt erwähnt. Ehe man eine solche teure Hilfe in Anspruch nahm, verwendete man die alten Hausmittel, die unfehlbaren Mittel der Thüringer Balsam- und Olitätenhändler oder der ungarischen Medizinhändler, die das Land durch-reisten. Bei den seuchenhaften Krankheiten griff die Regierung ein und er-zwang Beachtung ihrer Vorschriften. Als die Pest von Ostpreußen nach Westen vordrang, wurde 1709 verordnet:

„Demnach bey Unserem hiesigem Collegio Sanitatis ein Pest Reglements, und Consilium Medicum, wie es auf den fall, da der Höchste hiesige Lande mit der schädlichen Seuche der Pestilentz, welches Gott in Gnaden abwenden wolle, heim-suchen sollte, zu halten . . .“ Es müssen „Magazine von benötigten Victualien an-gerichtet wie auch Pest Prediger, Medici, Chirurgi, Apotheken bestellt werden, die Apotheken mit genugsam bedürfender Medicin versehen sein“,

die Medici und Chirurgi erhalten „einige Medicamentorum“ zur ersten Hilfe; zur Bestreitung der Ausgaben wurde eine Umlage von 1 Gr. vom Bauern, 3 d vom Büdner, 6 d vom Knecht, 3 d von der Magd erhoben. Jeder Bauer mußte

„wenigstens 6 Scheffel Mehl allezeit an Vorrath haben und Mit Nothdürftigem Salz versehen sein“. „Wann ein Orth von der schädlichen Contagion inficiret, daß solcher Orth so fest eingeschloßen und bewachet werde, wozu dann aus jedem nah gelegenen Dorffe 6 Mann bestellt werden.“

Die Franzosen- und Schweizer-Dörfer versuchten vergeblich sich durch Be-rufung auf ihre Privilegien von dieser Last zu befreien. Havel, Oder und die medlenburgische Grenze wurden 1710⁶¹⁾ durch Militär abgeriegelt: „alle Schlupfwege in den Wäldern Verhauen und gesperrt werden sollen.“

⁶¹⁾ 1710 wurde in Berlin die Charité als Pesthaus gebaut.

In Zechlin (Flecken) wurde ein Wachhaus und Schlagbaum an der Poststraße gebaut und militärisch besetzt, auch andere Grenzübergänge. Die Posten erhielten 6 scharfe Patronen mit der Weisung jeden, der nicht auf göttliche Weisung höre, „sofort durch den Kopf zu schießen“. Wie notwendig diese Maßnahmen waren, erhellt daraus, daß die Pest bis Prenzlau vordrang. 1713 Handel- und Verkehrssperre gegen Hamburg „bey Todesstraffe“, auch das Amt Zechlin erhielt wegen des Schmuggels nach Mecklenburg genaue Anweisung. Man ergriff ähnliche und verbesserte Maßnahmen, als 1831 die Cholera von Osten herannahte. Die Ostgrenzen wurden militärisch gesperrt. In den Ortschaften wurden Häuser zur Isolierung der Kranken vorgesehen; in Ragar, das etwas abseits gelegene Hirtenhaus. Seucheverdächtige Ortschaften und Häuser sollten vom Verkehr ausgeschlossen werden. Man ging darin ganz energisch vor, als z. B. die Wachmannschaft für ein Zechliner (Flecken) Haus ihre Pflicht etwas lässig erfüllt hatte, wurden sie und die Übeltäterin, die aus Berlin (dort Cholera) gekommen war, mit Haft bestraft. Die Bevölkerung wurde dahin aufgeklärt, daß frische Luft⁶²⁾, Reinlichkeit, Mäßigkeit im Essen und Trinken die besten Vorbeugungsmittel, unreife Kartoffeln, Obst, schlechtes Bier besonders schädlich sind. Empfohlen wird

„des Morgens ein kleiner bitterer Schnaps⁶³⁾“; „Glaube ja Niemand, daß er dadurch, daß er solchen Unglücklichen Hülfe leistet, von der Krankheit angesteckt werde, Furchtlosigkeit und Vertrauen auf die göttliche Vorsehung schützen Jeden, der seinem Nächsten beisteht, und viel eher läuft der Gefahr, der Cholera zu unterliegen, der feige und grausam seine Hülfe den unglücklichen Kranken versagt und der Krankheit zu entfliehen gedenket.“

Als im September 1831

„die Krankheit sich immer mehr nähert und 10 Meilen von hier erfolgreich ist“, wurden die Dörfer hinsichtlich der Vorsichtsmaßregeln kontrolliert; für Ragar wurde festgestellt, daß es zu den willigen Dörfern gehörte. Die Anordnungen mußten 1835 erneuert werden, als die Krankheit in Mecklenburg aufflammte. 1837 konnte durch die Maßnahmen verhindert werden, daß ein in Zühlen aus Berlin eingeschleppter Cholerafall Anlaß zu Ansteckung gab. – Schwerer als gegen die Wanderseuchen war der Kampf gegen bodenständige Seuchen. Es wurden den Ämtern Hinweise auf solche Krankheiten gegeben, wie etwa 1729:

„Praecautio wider gefährliche Krankheit aus dem Eingefaltzenen und geräucherten Fleisch von verdächtig geschlachtetem Vieh“,

es wird sich hierbei wohl um Trichinosis gehandelt haben. Das Ober-Medizinal-Collegium gab kleine Hefte heraus:

„Kurtze Anweisung, wie der Landmann und diejenigen, so keinen Arzt erlangen können, bey... sich zu verhalten haben.“

Die Prediger und Schulzen hatten die Ratschläge zu verlesen; die Schulzen sollten sie aufbewahren, was aber meist nicht geschah. Diese Anweisungen sind erstaunlich gut, und viele würden bei ihrer Befolgung geheilt worden

⁶²⁾ Es wurde angeordnet, daß „alle Fenster mit Beschlag versehen werden sollen, damit sie geöffnet werden können“, es war damals auf dem Lande noch vielfach üblich, die Fenster fest, unbewegbar einzusetzen.

⁶³⁾ Der Sanitätsrat Mampe – Stargard – hatte 1831 solche bitteren Tropfen hergestellt, die Nachfrage wurde bald so stark, daß er die Verwertung des Rezeptes seinem Bruder überließ, hieraus entwickelte sich die bekannte Liferfabrik.

sein. Da wir aber schon gehört haben, daß „der Bauer nur nach und nach von seinen alten Gewohnheiten gebracht werden kann“, wird ihre Wirkung nicht allzu groß gewesen sein. 1768 Anleitung wider die Pocken; 1769 wider die Ruhr; 1772 wider das hitzige Fieber, der Beschreibung nach ähnlich der Grippe; 1784 wider die Pocken; 1801 wider den Scharlach. Die Kindersterblichkeit war sehr groß. Von 1737 – 1860 starben von 445 Geborenen 226 im Alter unter 10 Jahren (zumeist im Kleinkinderalter). Nehmen wir noch die 20 Totgeborenen hinzu, so sind es 246. – Die Pocken forderten 29 Opfer, davon 1766: 8, 1775: 6, 1795: 5, 1807: 5, der letzte Pockenfall wurde 1825 gemeldet. Am Keuchhusten starben 17, davon 6 Fälle 1766. Die krampfartigen Säuglingskrankheiten (Schlag, Krämpfe, beim Zahnen) rafften 52 Kinder hin; 13mal wird Auszehrung angegeben, eine Krankheitsform, die mit unzweckmäßiger Ernährung zusammenhängt. Bei den Erwachsenen führten in den mittleren Jahren Krankheiten der Atemungsorgane oftmals zum Tode: (20 Schwindsucht, 4 Brustkrankheit, 6 Lungenentzündung), 10mal wurde Nervenfieber = Typhus genannt. Eine erhebliche Zahl von Frauen starb an Geburtsfolgen. Wer den Krankheiten des kindlichen und mittleren Alters getrotzt hatte, zeigte eine erstaunliche Lebenszähigkeit. 112 Personen, fast die Hälfte der Erwachsenen, wurde über 60 Jahre alt, 50: 60 – 69, 37: 70 – 79, 22: 80 – 89 und 3 über 90 Jahre, von diesen brachte es der Altstücker Kühn auf 107 Jahre, ja selbst die drei Dorfarmen wurden 68, 70, 76 Jahre alt. Drum, auf nach Ragar, wer ein langes Leben führen will! Es wurden geboren 1737–1860 445 (männlich 230, weiblich 215) zuzüglich der Totgeborenen 465, es starben 475, so daß also kein Geburtenüberschuß vorhanden ist, was auf die sehr hohe Kindersterblichkeit zurückzuführen ist.

Ralkofen

Der Ralkofen zu Ragar findet zum ersten Male Erwähnung 1586 in einem Haushaltungsbuche des Ruppiner Amtes unter „Ausgaben an den Amts-Botticher . . . 2 Eimer in der Rallischheune zu Ragar... 1 Schüppe Vor den Rallichbrenner“. 1590: „Auff dieser Feldt Mark (Ragar) hatt die gnedigste Herrschafft Einen Ralkofen Vndt wird die Erde vf derselben FeldtMark gegraben.“ 1590: „Zu ende diser Feldtmark (Ragar) nach dem Dorffe zechlin warth⁶¹⁾ wohnen drey Haußwirththe... weill aber beyh Ralk Ofen alle wohl zu verrichten Haben, selbe dabey außer im winter Ihre Dienste.“ Es handelt sich nicht um Kalkgestein wie in Ruderzdorf, sondern um Mergel, einen erdigen, mit Lehm durchsetzten Ralk, der streifen- oder nesterweise vorkommt. Der Ralkbrenner hatte das Recht, auf dem Brachacker und in den Wiesen nach Ralk zu graben; er mußte die Löcher wieder zuwerfen. Aus der Art des Vorkommens wird verständlich, daß wir hin und wieder hören, daß wenig Ralk vorhanden ist, oder daß er tiefer gegraben werden muß und schließlich abgebaut ist. Der Brenner erhält später das Recht, auch auf der Zechliner Brache Ralk zu graben. Die Ralkerde wurde „gestrichen“, also ähnlich wie Ziegelsteine geformt, und diese Stücke nach dem Trocknen gebrannt. Die Menge des erzeugten Kalkes

⁶¹⁾ Runkelberg.

hing ab von der Ergiebigkeit der Grabungen und dem Abfaß. Mit dem Meister wurde in der Weise abgerechnet, daß für eine Anzahl von Jahren (4 - 6) eine Zahl von Bränden (3 - 12) vereinbart wurden. Die Unkosten: graben, formen, einsetzen, brennen, austragen, Holz wurden berechnet, ebenso die zu erwartende Einnahme; den ermittelten Überschuf hatte er an das Amt abzuliefern; ein etwaiges Mehr, von einem Weniger hören wir nichts, war sein Verdienst, wie auch das sog. Maßgeld. Ursprünglich lieferte das Amt die Geräte und unterhielt auch die Gebäude, nach der Übernahme in Erbpacht hatte der Brenner diese Ausgaben selbst zu tragen. Konkurrenzunternehmen Zeßliner Amtmänner wurden untersagt; ein ganz Schläuer baute den Kalkofen auf mecklenburgischem Gebiet und fuhr die Kalkerde mit dem Schiff hinüber, dieser Mißbrauch „brandenburgischer Erde“ wurde auch verboten.

Eine kleine Tragikomödie spielt sich 1782 hier ab. Die Pacht des Kalkbrenners Rehrberg lief ab. Da er sie schon sehr lange inne hatte, fühlte er sich wohl unentbehrlich und bot weniger; gegen seine Erwartung wurde die Pacht - sogar in Berlin - ausgeschrieben; ein Tagelöhner aus Zeßlin trieb das Gebot auf 50 Thlr.; in seiner Angst überbot er es noch um 1 Thlr. Er widerrief am anderen Tage den hohen Pachtzins und bat die Kammer um Nachsicht: „ein Tagelöhner hat sich eingefunden, der mir abgelebten Greiß von 75 Jahren die Pacht überbot, und daß bloß um mir zu stürzen; dieses Land trägt nicht mehr, und man hat zu thun, daß einer nur die oben benannte Pacht kann jährlich berichtigen; und sollte jezo verstoßen werden, da wäre ich ein ruinirter Mann, mit samt mein armes Vieh, und müßte mein Brodt für anderen leuten Thüren suchen...“ Inzwischen hatte der Amtmann schon von sich aus an die Kammer berichtet, daß er das Gebot für zu hoch halte und der Übertragung widerrate. Die Kammer schloß sich ihm an und übergab dem abgelebten Greiß die Anlage in Erbpacht für 47 Thlr. jährlich, er erhielt noch freies Bauholz zur Instandsetzung der Gebäude; Remissionen für Schäden wurden ausgeschlossen, ausgenommen solche „durch Feuer vom Himmel oder Kriegsverheerung“. Dem Kalkofen waren Acker und Wiesen zugelegt, dieses Land rechnete nicht zur eigentlichen Feldmark Ragar. Wir können auch für das Kalkofenland den Einfluß der Kriegszeit nachweisen. 1701 gibt der Kalkbrenner für sein Land nur 7 gr. 8 ch., und der Amtmann von Ruppin sagt 1705 „er hat 35 Morgen schlecht Land, davon er ohngefähr weil noch viel bewachsen auffß Höchste 7 Morgen jaerlich besäen kann“. 1726 sind es bereits 100 Morgen, hierfür werden 37 Thlr. gezahlt. 1755 sind Acker und Wiese mit 148 Morgen endgiltig in Ordnung. 1782: Festsetzung der Erbpacht mit 47 Thlr.

Ragarsee und Rhin

Rheinsberg meldet 1848: „Auf diesem See (Ragar), welcher in neuerer Zeit hauptsächlich wohl in Folge der mehreren trockenen Jahre immer seichter geworden ist, wird mir nun die Rohrnutzung von den angrenzenden Besitzern immer mehr geschmälert, indem dieselben das Rohr unter der Behauptung, daß der betreffende Grund und Boden noch zu ihrer Befizung gehöre, immer tiefer in den See abschneiden.“ Die Seegrenzen werden daraufhin festgelegt.

Ob das Seichterwerden allein auf die trockenen Jahre zurückzuführen ist, ist zu bezweifeln; die zunehmende Verlandung wird die Hauptrolle spielen. Änderungen des Seespiegels sind auch absichtlich herbeigeführt worden. 1856 gibt Ragar seine Genehmigung zu einer Senkung des Wassermaßes an der Rheinsberger Obermühle, die ja den Oberlauf des Rhins mit seinen Seen, also auch den Ragarsee, beeinflussen mußte. Im Vermessungsregister 1727 wird für die an den Gehöften des Gott und Steffen liegenden Wiesen angegeben „nebst dem, was wegen Niederung des Sees angewachsen“. Diese Wiesen grenzen an die Ragar-Braminseebäke; wäre der Spiegel eines dieser Seen gesenkt worden, dann hätte auch den beiden Nachbarn Land zuwachsen müssen. Vielleicht handelt es sich um Zuwachs durch Senkung des Mühlenteiches, der infolge des Abbruches der Mühle nicht mehr nötig war.

1811 wird bei Gelegenheit der Floßarche die Ragarbäke als „Rhins“ bezeichnet. Als Ursprungsstellen des Rhins findet man angegeben 1. den an dem Blockberge bei Wullitz entspringenden Mühlenbach, der in den Braminsee mündet; 2. den Haussee bei Zechlin; 3. den gr. Wummsee.

Bei Beginn der Arbeit hoffte ich, wenigstens einige Daten aus der Geschichte Ragars zusammentragen zu können.

An Hand der überraschenden Fülle der Urkunden und Akten wurde es möglich, eine Anschauung geben zu können von dem Vergehen und Wiederentstehen und Wachsen eines märkischen Dörfleins.

Wir vermögen aufzuzeigen, wie aus Landfremden deutsche Volksgenossen werden; wie dieses Dorf, das eine Zeitlang sein Eigenleben behauptet, hineinwächst in das große Gemeinschaftswesen, und wir hören von Freud und Leid in dieser Dorfgemeinschaft.

Gewiß, was hier abrollt ist keine Historie großen Stils, es sind, im einzelnen gesehen, Belanglosigkeiten, aber bei jeder schimmert doch irgendwie das große Geschehen als Untergrund hindurch; und schauen wir die Dinge zusammen, so sehen wir im Kleinen das Werden des Großen, und damit gewinnt dieses schöne Stück märkischen Landes, dessen Gäste wir so oft sind, noch einen besonderen Reiz für uns.

Ich habe die Geschichte Ragars bis etwa 1860 verfolgen können, für die weitere Geschichte mußten die mündliche Überlieferung und die Kirchenbuch- und Standesamteintragungen herangezogen werden. Eine Arbeit, die in der knappen freien Zeit, die man als Klassenleiter in Ragar hat, nicht zu erledigen ist. Dann mußten auch die Akten der Ruppiner Kreisbehörden und des Kulturarchivs Frankfurt-Ober herangezogen werden. Es mußten auch die Kirchenbücher von Rheinsberg und Braunsberg bearbeitet werden, die Linow-Ragarer Kirchenbücher verdienten eine nochmalige Durchsicht. Vielleicht findet sich jemand, der über die entsprechende überflüssige Zeit (und Geld) verfügt.

Studientrat Dr. E. John.

